
Voll Sitzung des Stadtrates der Stadt Bamberg

Sitzungstermin: Mittwoch, 28.07.2021, 14:30 Uhr

Ort, Raum: Hegelsaal der Konzert- und Kongresshalle, Mußstraße 1, 96047 Bamberg

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 2 1 Referat für Personal, Ordnung und Recht und Konversion
Aktueller Sachstand Covid-19-Pandemie
mündlicher Vortrag **VO/2021/4574-R1**

- 3 1 Referat für Personal, Ordnung und Recht und Konversion
Situation in der Innenstadt und im Sandgebiet **VO/2021/4568-80**

- 4 Oberbürgermeister
Bericht des Oberbürgermeisters zur aktuellen Lage **VO/2021/4593-10**

- 5 5 Referat für Klima, Mobilität und Soziales
Starkregenmanagement in der Stadt Bamberg
Tischvorlage **VO/2021/4595-R5**

- 6 10 Amt für Zentrale Dienste
Besetzung der Senate und Ausschüsse
Feriensenat 2021 und Zweckverband Sparkasse Bamberg **VO/2021/4375-10**

- 7 1 Referat für Personal, Ordnung und Recht und Konversion
Satzung der Stadt Bamberg zur Datennutzung **VO/2021/3968-R1**

- 8 49 Amt für Bildung, Schulen und Sport
Satzung der Stadt Bamberg für die Stadtbildstelle **VO/2021/4575-49**

- 9 49 Amt für Bildung, Schulen und Sport
Gebührensatzung der Stadt Bamberg für die Stadtbildstelle **VO/2021/4576-49**

- 10 1 Referat für Personal, Ordnung und Recht und Konversion
Suche nach einem Atommüllendlager - Abschluss einer
Zweckvereinbarung
(Empfehlung des Finanzsenates vom 27.07.2021) **VO/2021/4589-R1**
- 11 45 Kulturamt
Straßenneubenennung im Stadtteil Wildensorg - Bebauungsplan W6B
(Empfehlung des Kultursenates vom 15.07.2021) **VO/2021/4214-45**
- 12 41 Volkshochschule
Kuratorium der VHS Bamberg Stadt
Neuwahl des Vorstandes und Bestätigung der neuen Mitglieder sowie
Zustimmung zum Programmvorschlag der VHS Bamberg Stadt für das
Herbst-/Wintersemester 2021/2022
(Empfehlung des Kultursenates vom 15.07.2021) **VO/2021/4523-41**
- 13 45 Kulturamt
Neubenennungen von Straßen und Plätzen in Bamberg-Ost im Bereich
des sog. "Lagarde-Campus"
(Empfehlung des Kultursenates vom 15.07.2021) **VO/2021/4548-45**
- 14 51 Stadtjugendamt
Neufassung der Satzung für die Benutzung der Einrichtungen der
Offenen Kinder- und Jugendarbeit (Jugendeinrichtungssatzung - JES)
(Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 08.07.2021) **VO/2021/4367-51**
- 15 51 Stadtjugendamt
Kindertagesstätte Arche Noah, Mannlehenweg 4, 96050 Bamberg
Erneuerung der Außenmarkisen
(Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 08.07.2021) **VO/2021/4430-51**
- 16 Bamberger Service Betriebe
Jahresabschluss BSB (vormals EBB) 2020
Lagebericht, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang
(Empfehlung des Bau- und Werksenates vom 07.07.2021) **VO/2021/4323-BSB**
- 17 7 Referat für Bildung, Schulen und Sport
Host Town Programm anlässlich der Special Olympic World Games
(SOWG) 2023 in Berlin
(Empfehlung des Kultursenates vom 15.07.2021) **VO/2021/4432-R7**

- 7 Bildungsbüro
- 18 Bildungsrat Stadt und Landkreis Bamberg - Bestätigung und
Neuberufung von Mitgliedern
(Empfehlung des Kultursenates vom 15.07.2021)

VO/2021/4496-R7

- 19 Aktuelle Stunde



Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2021/4574-R1
Federführend: 1 Referat für Personal, Ordnung und Recht und Konversion		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	08.07.2021
		Referent:	Christian Hinterstein
Aktueller Sachstand Covid-19-Pandemie mündlicher Vortrag			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
28.07.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Kenntnisnahme	

I. Sitzungsvortrag:

Die Verwaltung berichtet im Rahmen eines mündlichen Berichts über den aktuellen Sachstand der Covid-19-Pandemie.

II. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den Vortrag der Verwaltung zur Kenntnis.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 1 Referat für Personal, Ordnung und Recht und Konversion</p> <p>Beteiligt: 3 Referat für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus 4 Referat für Kultur und Welterbe 5 Referat für Klima, Mobilität und Soziales 30 Ordnungsamt 31 Straßenverkehrsamt 38 Klima- und Umweltamt</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2021/4568-80</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen: Datum: 06.07.2021 Referent: Dr. Stefan Goller</p>						
<p>Situation in der Innenstadt und im Sandgebiet</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>28.07.2021</td> <td>Stadtrat der Stadt Bamberg</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	28.07.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
28.07.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung					

I. Sitzungsvortrag:

1. Allgemeines und vorliegende Anträge:

Der bisherigen, allgemeinen Inzidenzentwicklung und dem damit verbundenen Entfall verschiedener Corona-Beschränkungen folgend, wird der öffentliche Raum wieder verstärkt als Begegnungsfläche vor allem in den Abend- und Nachtstunden genutzt. So erfreulich es ist, dass grundsätzlich wieder mehr Begegnungen und engere Kontakte möglich sind, darf die Kehrseite dieser Entwicklung nicht übersehen werden: In der Stadt Bamberg findet – wie in vielen anderen Städte auch – eine Über-Beanspruchung von Teilen der Innenstadt durch „Partygänger“, vor allem an den Wochenenden statt. Damit verbunden sind leider auch Lärm, massive Verunreinigungen und Störungen der Sicherheit und Ordnung. Dabei gilt, dass – insbesondere angesichts der aktuellen, lokalen Entwicklung des Infektionsgeschehens - weiterhin Maßnahmen des Infektionsschutzes erforderlich sind und die Regelungen der aktuellen 13. Bayerischen Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) auch weiterhin gelten. Dies betrifft insbesondere die Einhaltung von Hygieneregeln, vor allem des Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen Personen bzw. Gruppen.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, hat die Stadt Bamberg in enger Abstimmung mit der Polizei, den Anwohnern und den ansässigen Gastronomen ein Bündel an Maßnahmen wie bspw. ein Alkoholkonsumverbot im öffentlichen Raum, ein To-Go-Verkaufsverbot von Alkoholika, verstärkter Polizeipräsenz, Anbringung einer Sicherheitsbeleuchtung an der Unteren Brücke, zusätzlichen Mülleimern und der Bereitstellung von Toilettencontainern, umgesetzt. Auf einen entsprechenden Sachstandsbericht hierzu im Konversions- und Sicherheitssenat am 14.07.2021 darf Bezug genommen werden.

Der Verwaltung liegen eine Reihe von Anträgen zu dem Themenkomplex vor (siehe **Anlagen**).

1. Antrag der CSU-BA-Fraktion vom 15.06.2021 „Antrag Freischankflächen – unbefristete Genehmigung und Evaluierung mit Anwohnern“.
2. Antrag der FW-BuB-FDP-Fraktion vom 21.06.2021 „Mehr geordnete innerstädtische Begegnungsmöglichkeiten im Sommer schaffen“.
3. Antrag der CSU-BA-Fraktion vom 05.07.2021 „Antrag zur Entlastung der Innenstadt – durch weitere Freischankflächen und Silent Disco“.
4. Antrag der CSU-BA-Fraktion vom 07.07.2021 „Antrag weitere Freischankflächen zur Entlastung der Innenstadt“.
5. Antrag der CSU-BA-Fraktion vom 14.07.2021 „Antrag weitere temporäre Freischankflächen auf der Unteren Brücke“.

2. Ausschreibung von Freischankflächen:

Ein wichtiger Ansatzpunkt in den vorliegenden Anträgen ist die Schaffung von mehr Freischankflächen: Durch eine geordnete gastronomische Bewirtschaftung der entsprechenden Flächen soll eine Entlastung des öffentlichen Raums erreicht werden. Vorgeschlagen wird, verschiedene Plätze im Stadtgebiet öffentlich zur Nutzung durch Gastronomiebetriebe auszuschreiben. Nach Einschätzung der Verwaltung könnte dies grundsätzlich in Form einer Dienstleistungskonzession erfolgen. Vergaberechtlich wäre wohl eine beschränkte Ausschreibung der Dienstleistungskonzession ausreichend, da der mit der Konzession verbundene Umsatz voraussichtlich unterhalb des Schwellenwertes für eine europaweite Ausschreibung liegen würde. Doch auch eine solche Ausschreibung erfordert ein förmliches Vergabeverfahren und insbesondere die Einhaltung von Fristen. Nach Einschätzung der Verwaltung kann in der Konsequenz frühestens Mitte September - und damit kurz vor Ende der Freischankflächensaison - mit einer Vergabeentscheidung gerechnet werden. Folglich würde eine Ausschreibung erst für das Jahr 2022 Sinn machen. Die mit dem Antrag intendierte kurzfristige Verbesserung der Situation im öffentlichen Raum durch Bewirtschaftung der öffentlichen Flächen wäre demnach mittels Vergabe einer Dienstleistungskonzession nicht erreichbar. Hinzu kommt, dass unabhängig von der vergaberechtlichen Seite in jedem Fall von den potentiellen Betreibern ein entsprechendes Bewirtschaftungs- und Sicherheitskonzept zu erarbeiten und zur Genehmigung vorzulegen wäre. Unabhängig von der Frage nach einer Ausschreibung müssen auch die entsprechenden Flächen vorhanden und geeignet sein.

3. Mögliche Freischankflächen:

a) Elisabethenplatz:

Zu den vorliegenden Fraktionsvorschlägen wurde auch die DEHOGA Kreisstelle Bamberg als Vertreterin der Gastronomie am 01.07.2021 telefonisch befragt. Diese hält den **Elisabethenplatz** für einen Biergarten nicht geeignet. Hier wird die Meinung vertreten, dass ein mit hohem Aufwand schön gestalteter Platz, der für die dort angesiedelten Restaurants einen attraktiven Rahmen bildet, nicht durch einen Biergarten „verschandelt“ werden sollte. Denn für einen geordneten Biergartenbetrieb ist regelmäßig die Vorhaltung – wie für alle anderen nicht an eine Gastronomie angebundene Freischankflächen auch - von Bänken, ggf. einem Regenschutz und einer abschließbaren Versorgungseinheit entsprechender Größe sowie einem Toilettenwagen o. ä. in unmittelbarer Nähe, erforderlich.

b) Nördliche Promenade:

Auch eine Freischankfläche auf der **Nördlichen Promenade** wird von der DEHOGA Kreisstelle Bamberg als nicht zielführend erachtet, da damit Lärm in einen Teil der Innenstadt gezogen wird, der bisher eher ruhig gewesen war. Ferner ist dieser Platz von Wohnbebauung gesäumt und es wäre – um mögliche Konflikte von vornherein gar nicht erst entstehen zu lassen - bestenfalls eine Tagesgastronomie vorstellbar.

Darüber hinaus müsste der Platz – zumindest perspektivisch - jeden Samstagvormittag dem Bauernmarkt zur Verfügung gestellt werden, da dieser nicht dauerhaft auf den Maxplatz verlagert werden könnte. So ließe sich ein dauerhafter Umzug auf den Maxplatz in einem nicht durch Pandemiebeschränkungen geprägten Jahr nicht darstellen, da es – infolge der großen Nachfrage für diese Fläche - immer wieder Überschneidungen mit Veranstaltungen, Versammlungen und anderen Events geben würde.

Des Weiteren, ist gerade in den Sommermonaten der Maxplatz sehr durch die Sonne aufgeheizt. Auch die Kurzzeitparkplätze (es gibt auf der Fläche unter den Bäumen nur Kurzzeitparkplätze von 8 h bis 19 h, jedoch kein Bewohnerparken) würden in der Zeit der Bewirtschaftung dauerhaft wegfallen. Dafür kann in den städtischen Parkhäusern und Tiefgaragen keine Alternative angeboten werden, da das kostenfreie Parken in der 1. Stunde aufgrund einer Entscheidung Aufsichtsrates der Stadtwerke Bamberg Verkehrs- und Park GmbH vom 10.12.2020 zum 01.04.2021 zurückgenommen wurde (Ausnahme Parkhaus Süd: Dort ist das kostenlose Parken in der 1. Stunde noch bis zum 31.12.2021 möglich).

In der Sitzung des Bau- und Werkssenates am 09.06.2021 wurde beschlossen, die Nördliche Promenade in die Prioritätsliste für den Sonderfonds „Innenstädte beleben“ mit aufzunehmen. Dabei wurde für die Nördliche Promenade ein Betrag von 50.000 Euro für die Gestaltung von Abstimmungsprozessen mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort, um Möglichkeiten für eine Belebung der innerstädtischen Platzfläche anzustoßen, eingeplant. Bauliche Maßnahmen sind damit nicht möglich. Im Rahmen eines solchen Abstimmungsprozesses bestünde aber zumindest die Möglichkeit, das Thema „Fester Bewirtschaftungspavillon“ zu diskutieren und nach Abwägung aller Belange ggf. in ein Umsetzungskonzept einfließen zu lassen. Zu beachten wäre aber, dass ein solcher „Gastropavillon“ dem Ziel und Zweck des dort gültigen B-Planes widerspräche. Das heute geltende Planungsrecht lässt auf dem als Verkehrsfläche gewidmeten Platz keinen solche Pavillon zu und es wäre erst ein Entwidmungsverfahren durchzuführen. Ferner müsste berücksichtigt werden, dass ein „Gastropavillon“ mit allen erforderlichen Erschließungen, Sanitär-, Sozial-, Kühl- und Lagerräumen unter Einhaltung des Lebensmittel- als auch des Arbeitsstättenrechts eine nicht unerhebliche Investition (je nach Ausstattung auch mehrere Hunderttausend Euro) darstellen würde. Vor dem Hintergrund des fehlenden Planungsrechtes könnten dafür aber keine Fördermittel eingesetzt werden.

c) Hofbereich Staatliches Bauamt:

Ebenfalls wurde beantragt, den **Parkplatz im Hof des Staatlichen Bauamtes** für die gastronomische Bewirtschaftung freizugeben. Dort befinden sich ca. 30 Parkplätze, für die jedoch seitens der Stadt keine kostenfreien, alternativen Stellplätze angeboten werden können. Auch eine Zurverfügungstellung kostenloser Ersatzstellplätze in den Parkierungseinrichtungen der Stadtwerke kann nicht in Betracht gezogen werden, da die Stadtwerke aufgrund dramatischer Umsatzeinbußen durch die Corona-Pandemie (im Verkehrsbereich bisher rund 1,2 Mio. in den Jahren 2020 und 2021) durch den Aufsichtsrat beauftragt wurden, Gegensteuerungsmaßnahmen zu entwickeln, um diese Einbußen abzufedern. Eine davon war die oben erwähnte Rückabwicklung der kostenlosen ersten Stunde in den Parkhäusern. Der private Parkplatz im Hof des Baureferates ist ebenfalls keine Alternative, da er zu klein ist, um dort 30 zusätzliche Parkplätze unterzubringen. Vor diesem Hintergrund war es nicht sinnvoll möglich Gespräche mit dem Staatlichen Bauamt hinsichtlich einer möglichen Freigabe des Parkplatzes für eine gastronomische Bewirtschaftung zu führen.

d) Fläche Am Leinritt (Sandkerwazelt):

Beantragt wurde weiterhin, die Ausweisung der **Fläche des Sandkirchweihzeltes** am Leinritt als Freischankfläche zu prüfen. Diese Idee wurde auch von der DEHOGA Kreisstelle Bamberg vorgebracht. Da es sich um eine Anlage an einem Gewässer handeln würde, die zudem teilweise in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet liegt, wäre eine wasserrechtliche Genehmigung gem. § 36 WHG und Art. 20 BayWG bzw. § 78 Abs. 5 WHG (Überschwemmungsgebiete) erforderlich und das Wasserwirtschaftsamt (WWA) als zuständige Fachbehörde zu beteiligen. Seitens des Umweltamtes, als zuständigem Fachamt, wurde bereits eine Anfrage an das WWA gestellt, jedoch steht eine Antwort noch aus. Da diese Fläche aktuell und in den nächsten Monaten von den Stadtwerken zur Baustelleneinrichtung für die umfassenden Baumaßnahmen der Stadtwerke (Erneuerung der Wasserleitungen im Sandgebiet) genutzt wird – insbesondere, um dadurch die Erreichbarkeit des dort ansässigen Hotels zu gewährleisten-, steht dieser Ort bis Ende 2021 ohnehin nicht mehr zur Verfügung.

Zur Frage des Immissionsschutzes und möglicher Einschränkungen für Freischankflächenbetreiber wurde das Umweltamt um eine Stellungnahme gebeten. Grundsätzlich weist das Umweltamt darauf hin, dass eine endgültige Prüfung immer nur anhand eines konkreten Antrages möglich sei. Allgemein könne jedoch zu Fragen des Immissionsschutzes die Aussage formuliert werden, dass es sich bei Freischankflächen um Anlagen gem. § 22 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) handele. In der Konsequenz gibt es einen Betreiber der dafür verantwortlich sei, dass von seinem Betrieb keine schädlichen Umwelteinwirkungen auf Dritte ausgehen.

Dies gelte vor allem für Lärmemission. Da das Gebiet im Bereich Untere Brücke/Sandstraße nicht unerheblich vorbelastet sei, müsste ein Freischankflächenbetrieb in diesem Bereich aber in aller Regel spätestens um 22 Uhr eingestellt werden. Eine abschließende Stellungnahme bleibt einer konkreten Betriebsbeschreibung vorbehalten.

e) Maxplatz/Einrichtung eines „Ratskellers“:

Im Vorschlagskatalog der Fraktionen zu möglichen Freischankflächen wurde auch die **Einrichtung einer Gaststätte („Ratskeller“) im EG des Rathauses am Maxplatz** bei der anstehenden Generalsanierung aufgegriffen. Das Projekt „QUAM – Quartier am Maxplatz“ befindet sich derzeit noch in einer sehr frühen Planung- und Konzeptionierungsphase. Aktuell wird eine Voruntersuchung für das Gebäude vorbereitet (Statik, Schadstoffe etc.), da hierzu im Herbst ein Förderantrag gestellt werden muss. Dies bedeutet, dass Aussagen zum Raumkonzept erst in den nächsten Monaten möglich sein werden. Erst im Rahmen dieses Planungskonzeptes kann entschieden werden, ob und wenn ja, wo eine gastronomische Einrichtung im Rathaus am Maxplatz möglich und sinnvoll sein könnte.

f) Freischankfläche im Bereiche der Unteren Brücke:

Beantragt wurde, eine temporäre Freischankfläche auf der Unteren Brücke zu prüfen. Hinsichtlich eines möglichen Ausschreibungsverfahrens darf auf die obigen Ausführungen (siehe oben unter Nr. 2) Bezug genommen werden. Nach Kenntnis der Verwaltung liegen bereits konkrete Interessenbekundungen einzelner Gastronomen vor. Im gemeinsamen Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der antragstellenden Fraktion, der Gastronomie sowie der Verwaltung am 14.07.2021 wurde angeregt, einen entsprechenden Antrag auf Sondernutzung zu stellen, der durch die Verwaltung geprüft werden soll. Vor diesem Hintergrund kann im Rahmen der Sitzungsvorlage noch keine endgültige Aussage über die Möglichkeiten einer Freischankfläche in dem Bereich getroffen werden, sondern es bleibt zunächst das angekündigte Antragsverfahren abzuwarten. Im Rahmen der Fortsetzung der Gespräche mit Polizei und Gastronomie zur Frage des Alkoholkonsumverbotes und des To-Go-Verkaufsverbotes am 19.07.2021 wurde ebenfalls die Interessenlage hinsichtlich des Betriebes einer Freischankfläche abgefragt. Dabei gab es sowohl vereinzelte Interessenbekundungen, als auch Ablehnungen. Vereinbart wurde, dass Interessenbekundungen schriftlich, möglichst bis zum 28.07.2021 formuliert werden sollen.

g) Weitere mögliche Freischankflächen:

Eine **Freigabe weiterer Freischankflächen auf bislang nicht dafür genutzten Innenstadtf lächen** wird seitens der Verwaltung generell als nur unter bestimmten Voraussetzungen umsetzbar bewertet. Es sind ja nur solche Innenstadtf lächen noch ohne Freischanknutzung, auf denen es keine Gastronomiebetriebe gibt. Ähnlich wie bei der Nördlichen Promenade müssten zunächst viele offene Punkte geklärt werden (Widmung der Fläche, Versorgungsleitungen, Vergabe, Toilettenanlagen etc.), bevor an bisher ungenutzten Orten in der Innenstadt Freischankflächen (dauerhaft) eingerichtet werden könnten. In der Konsequenz muss für jede einzelne Fläche konkret geprüft werden, ob und in welchem Umfang eine Freischankfläche dort betrieben werden kann. Um eine sinnvolle und sachbezogene Prüfung zu gewährleisten, ist ein entsprechender Antrag auf Nutzung durch eine Betreiberin/einen Betreiber erforderlich, der Rahmendaten zum Nutzungskonzept (welche Fläche, welche Infrastrukturvoraussetzungen, etc.) und zum Nutzungsumfang (Betriebszeiten, Hygienekonzept, Einlasskontrollen, Security, etc.) enthalten muss. Der einfachste Weg solche „betriebssitzlose“ Gastroflächen einzurichten, wäre im Rahmen einer zeitlich begrenzten Veranstaltung auf öffentlich gewidmeten Flächen. Veranstaltungen sind aufgrund der Corona-Pandemie jedoch nur im Einzelfall möglich (siehe hierzu auch die Ausführungen zu Nr. 5 „Silent Disco“)

4. Unbefristete Genehmigung erweiterter Freischankflächen:

Ferner wurde beantragt, die **erweiterten Freischankflächen wie sie bisher geduldet werden, unbefristet zu genehmigen.**

Die Erweiterungen der Freischankflächen wurden in der gegenwärtigen Corona-Sondersituation unter Beschneidung des öffentlichen Straßenraums in Form einer Duldung schnell und unbürokratisch möglich gemacht. Dadurch steht allen anderen Nutzerinnen und Nutzern des öffentlichen Raums -insbesondere den Fußgängerinnen und Fußgängern weniger Platz zur Verfügung. Vor dem Hintergrund der Corona-Krise und den Umsatzeinbußen in den Gastronomiebetrieben gab es hier jedoch viel Verständnis. So auch bei Anwohnerinnen und Anwohnern, als öffentlicher Parkraum für Freischankflächen genutzt werden sollte.

Dieses Verständnis würde wohl zumindest in Teilen wegfallen, wenn der öffentliche Raum dauerhaft verkleinert bleibt bzw. Bewohnerparkplätze für immer verschwinden. So wie es bereits jetzt bei der Belegung von Flächen vor Nachbargebäuden zu Interessenskollisionen kam, die seitens der Verwaltung vor Ort geschlichtet werden mussten. Eine pauschale Genehmigung aller geduldeten Freischankflächen wäre daher nach Ansicht der Verwaltung nicht möglich und wäre auch nicht sinnvoll. Unabhängig davon ist die Verwaltung der Ansicht, dass überall dort, wo die vergrößerten Freischankflächen aufgrund der aktuellen Erfahrungen sinnvoll und ohne wesentliche Beeinträchtigungen beibehalten werden können, diese im Einzelfall auch genehmigt werden sollten. Eine Genehmigung und damit ggf. Beibehaltung der erweiterten Flächen ist daher nur nach Stellung von entsprechenden Anträgen durch die Gastronomiebetriebe und einer ausführlichen Einzelfallprüfung unter Beteiligung verschiedener Fachämter möglich (bspw. wäre bei einer Freischankfläche > 40 m² eine Baugenehmigung erforderlich). Dabei können diese dauerhaft nur vor dem eigenen Betrieb eingerichtet werden.

Nicht vergessen werden sollte auch, dass die Erweiterung der Freischankflächen lediglich dazu gedacht war, den Gastronomiebetrieben die Möglichkeit zu geben, die Abstandsregeln bei der gleichen Anzahl an Sitzplätzen einhalten zu können. Diese großzügige Regelung war nicht dazu gedacht, dass zusätzliche Möbel aufgestellt und damit zusätzliche Sitzplätze geschaffen werden! Nach Wegfall der Corona-Beschränkungen würde eine dauerhaft vergrößerte Freischankfläche daher auch zu einer entsprechend höheren Sondernutzungsgebühr für den Betreiber führen.

5. Durchführung einer sog. Silent Disco:

Auch eine solche Veranstaltung findet nicht ganz ohne „Lärmbelästigung“ statt, da die Teilnehmenden zwar während der Veranstaltung Kopfhörer tragen, aber das Ankommen und Gehen sowie die Gespräche in den Pausen trotzdem regelmäßig zu einer deutlichen Geräuschkulisse führen. Nach den aktuell geltenden Infektionsschutzvorgaben ist eine Veranstaltung wie die Silent Disco noch nicht genehmigungsfähig. Eine Ausnahmegenehmigung wird in aller Regel ausscheiden, da eine Bezugsfallwirkung kaum vermeidbar wäre und eine Ausnahme auch angesichts der derzeit wieder steigenden Inzidenzen, infektiologischen Bedenken begegnete. Letztendlich käme es auf die Details im Veranstaltungskonzept an, sowie auf die dazu zwingend einzuholende fachliche Expertise des Gesundheitsamtes.

Bisher wurde eine Silent Disco in Bamberg 2013 („Stummtnanzabend“ am Schotterplatz am Leinritt) und 2015 (2. Kopfhörerparty „Elektroblüte“ auf dem Skulpturenpark Bernhard Wagenhäuser beim Welcome-Hotel) durchgeführt. Inwiefern der damalige Veranstalter bereit wäre, dieses Event nochmals anzubieten, muss noch geklärt werden.

6. „Kultur in der Stadt“:

Zur Unterstützung der Kulturschaffenden und um weitere Begegnungsmöglichkeiten zu schaffen, wurde seitens der Politik angeregt, ein Programm **„Kultur in der Stadt“** aufzulegen. Ein solches Programm wurde bereits durch das Kulturreferat konzeptioniert und wird nun umgesetzt: In den nächsten Wochen finden - vorbehaltlich einer (wieder) sinkenden oder zumindest stabilen Entwicklung der Pandemielage (!)- rund 400 Kulturveranstaltungen aller Sparten (Theater, Musik, Lesungen, Tanz und Performances sowie Ausstellungen) in Bamberg statt. Vor allem der „Unterstützungsfonds II – Zusammenhalt in der Stadt“ wurde und wird von der Kulturbranche und den Kunstschaffenden stark nachgefragt. Die Fachsenate haben großzügig Unterstützung für Bamberger Kunstschaffende jeder Form beschlossen, exemplarisch darf auf die Förderung für die Freien Theater (u.a. TIG, Chapeau Claque, Wildwuchs Theater, Art East usw.) und Musik (u.a. inklusives Sommerfest KUFA, Bambaegga Hip-Hop-Sommerfest, „All along Königstraße“ Veranstaltung in Bamberg Mitte, „Abstands-Kultur auf der Jahnwiese“ von Bamberger Festivals e.V. usw.) hingewiesen werden.

All diese Unterstützungen kommen Bamberger Künstlerinnen und Künstlern sowie der kompletten Veranstaltungsbranche zugute und dienen der Belebung der Szene. Sie hilft nicht nur den Künstlerinnen und Künstlern, sondern auch allen assoziierten Veranstalterinnen/Veranstaltern, Technikerinnen/Technikern und der Gastronomie die zum Beispiel über Catering hinzuverdient. Ferner könnte die Vielzahl qualitativ hochwertiger, kultureller Veranstaltungen auch einen Beitrag zur Entspannung der aktuellen Lage in der Bamberger Innenstadt liefern.

Wenn Künstlerinnen und Künstler darüber hinaus von den Betreibern von Freischankflächen (z. B. Bierkeller) die Gelegenheit zu Auftritten erhalten, wird dies begrüßt, sofern die individuellen Rahmenbedingungen, geregelt in den Rahmenkonzepten Gastro und Kultur, vor Ort dies zulassen. Es wird jedoch kritisch gesehen, solche Auftritte –die es ja bereits vor Corona gab- aus dem aus den Kulturfördermitteln zu bezuschussen, da es ja bereits verschiedene Betreiber von Freischankflächen gibt, die hier von sich aus aktiv sind. Sei es, weil sie sich durch den Auftritt höhere Besucherzahlen erhoffen, sei es, weil sie die Kulturschaffenden unterstützen wollen.

7. Zusammenfassung/Ergebnis:

Die beantragte Schaffung zusätzlicher Freischankflächen in der Innenstadt lässt sich formal durch das vorgeschlagene Instrument einer Ausschreibung nicht kurzfristig verwirklichen, so dass die beabsichtigte Entlastungswirkung während der aktuellen Freischanksaison 2021 nicht mehr zum Tragen käme. Zudem sind die vorgeschlagenen Plätze und Flächen teilweise aufgrund fehlender Infrastruktur, konträrer Nutzungen und teils mangelnder Akzeptanz gerade durch die DEHOGA für die angedachte gastronomische Nutzung nicht oder nur ungenügend geeignet bzw. werden aktuell anderweitig genutzt. Hinsichtlich der Unteren Brücke sollen eingehende Anträge geprüft und mit den Antragstellern mögliche Rahmenbedingungen für eine Freischankflächeneinrichtung besprochen werden. Dies gilt selbstverständlich auch für konkrete Anträge für andere bzw. weitere Flächen.

Generell darf aber durchaus kritisch angemerkt werden, ob eine zusätzliche gastronomische Nutzung auf einer Vielzahl von bislang nicht hierfür genutzten Flächen vor dem Hintergrund aktuell lokal deutlich steigender Inzidenzzahlen wirklich ein zielführendes Instrument sein kann, um Menschenansammlung zu entzerren und in geordnete Bahnen lenken zu können. Für eine Gesamtbetrachtung muss neben einer möglichen entzerrenden oder regulierenden Wirkung (was insbes. für den Bereich der Unteren Brücke erhofft würde) auch mit einbezogen werden, dass durch zusätzliche Angebote immer mehr Menschen in die Innenstadt gezogen werden könnten. Ebenfalls muss mit einbezogen werden, dass viele junge Menschen mehr erwarten, als nur eine klassische Freischankfläche. Hier braucht es „außergewöhnlichere“ Angebote wie z. B. der „Cocktailgarten“ des „Schwarzen Schafs“ auf der Privatfläche unterhalb des Spezi-Kellers oder wie die vorgeschlagene „Silent Disco“. Auch Kulturangebote außerhalb der Innenstadt, wie z. B. das Festival „Wild Tunes“ am zweiten Juliwochenende auf der Jahnwiese tragen zur Entzerrung bei.

Nach vorläufiger Einschätzung der Verwaltung wäre ein wichtiger Schritt, auf eine Wiedereröffnung der Diskotheken als Treffpunkte hinzuwirken. Diese würden ein echtes alternatives Angebot, insbesondere in den problematischen Nachtstunden, darstellen. Zuständig für solche Schritte ist der Freistaat Bayern. Erforderlich ist eine generelle Regelung, welche auch für die Betreiber der Diskotheken hinreichend Verlässlichkeit für wirtschaftliche Entscheidungen geben kann. Dem Beispiel der Stadt Ravensburg folgend, wird daher vorgeschlagen, beim Freistaat Bayern die Genehmigung eines Modellversuches zu beantragen. Damit soll unter bestimmten Rahmenbedingungen (bspw. Öffnung nur für Genesene, Geimpfte oder Getestete), eine regionale Öffnung solcher Einrichtungen testweise ermöglicht werden. Mit entsprechender wissenschaftlicher Begleitung, bspw. durch die HTK GmbH, könnte so eine Angebotserweiterung insbesondere als Alternative an den Wochenenden und in den Nachtstunden für das sonst im öffentlichen Raum feiernde Publikum formuliert werden.

II. Beschlussvorschlag:

1. Vom Sitzungsvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Freistaat Bayern die Genehmigung für einen Modellversuch zur lokalen Öffnung von Diskotheken unter wissenschaftlicher Begleitung und Evaluation zu beantragen. Durch eine Erweiterung des Freizeitangebotes vor allem zur Nachtzeit sollen gezielte Anreize für Alternativen zur Nutzung des öffentlichen Raumes gesetzt werden. Dem Stadtrat ist über die weitere Umsetzung zu berichten.

3. Folgende Anträge sind mit diesem Sitzungsvortrag geschäftsordnungsmäßig behandelt:
- a) Antrag der CSU-BA-Fraktion vom 15.6.2021 „Antrag Freischankflächen – unbefristete Genehmigung und Evaluierung mit Anwohnern“;
 - b) Antrag der FW-BuB-FDP-Fraktion vom 21.06.2021 „Mehr geordnete innerstädtische Begegnungsmöglichkeiten im Sommer schaffen“;
 - c) Antrag der CSU-BA-Fraktion vom 05.07.2021 „Antrag zur Entlastung der Innenstadt – durch weitere Freischankflächen und Silent Disco“;
 - d) Antrag der CSU-BA-Fraktion vom 07.07.2021 „Antrag weitere Freischankflächen zur Entlastung der Innenstadt“;
 - e) Antrag der CSU-BA-Fraktion vom 14.07.2021 „Antrag weitere temporäre Freischankflächen auf der Unteren Brücke“.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

- Antrag der CSU-BA-Fraktion vom 15.6.2021
- Antrag der FW-BuB-FDP-Fraktion vom 21.06.2021
- Antrag der CSU-BA-Fraktion vom 05.07.2021
- Antrag der CSU-BA-Fraktion vom 07.07.2021
- Antrag der CSU-BA-Fraktion vom 14.07.2021

Verteiler:



An den
Oberbürgermeister der Stadt Bamberg
Herrn Andreas Starke

Rathaus Maximiliansplatz
96047 Bamberg

Geschäftsstelle
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

Telefon
0951 / 203311

Telefax
0951 / 204713

E-Mail
csu@bnv-bamberg.de

Internet
<http://www.csu.bamberg.de>

Vorsitzender
Peter Neller
Greiffenbergstraße 15a
96052 Bamberg

**Antrag Freischankflächen –
unbefristete Genehmigung und Evaluierung mit Anwohnern**

15.06.2021

Sehr geehrter Oberbürgermeister,

im Namen der CSU-BA-Stadtratsfraktion beantragen wir

dass die Pop-Up-Freischankflächen dauerhaft für die warme Jahreszeit von Ostern bis 31.10. erhalten bleiben und die Stadt Bamberg dazu alsbald ein Konzept dem Stadtrat im Finanzsenat vorstellt

Begründung:

Die Corona-Pandemie hat gerade auch die Gastronomie besonders hart getroffen. Wie es andere Städte auch tun, konkret z.B. München, und die Staatsregierung im Zuge des Bürokratieabbaus nunmehr fördert, muss unseres Erachtens auch Bamberg eine langfristige Perspektive für die Gastronomie schaffen und alles in die Wege leiten, um gerade auch die Innenstadt und die dortigen Gewerbetreibenden zu retten, einerseits damit die Innenstadt nicht ausstirbt und uns unsere Atmosphäre im Weltkulturerbe erhalten bleibt und andererseits um Gewerbebeeinträchtigungen für die Stadt Bamberg soweit wie möglich zu erhalten. Zudem könnte man den derzeitigen chaotischen Trinkgelagen auf freier Wildbahn damit auch ein Stück weit entgegenwirken. Die Gastronomen achten in der Regel besonders auf Ordnung innerhalb ihrer Flächen.

Wichtig ist aber unseres Erachtens auch, die Anwohner hier mit einzubinden und nicht zu vergessen. Wir regen daher dringend an, eine Evaluierung Ende des Jahres 2021 u.a. mit einer Befragung der jeweils direkten Anwohner der 38 aktuellen Freischankflächen vorzunehmen und möglichst nahe gelegenen Ersatzanwohnerparkplätze zur Verfügung zu stellen.

gez. Peter Neller
Fraktionsvorsitzender

gez. Anne Rudel
stv. Fraktionsvorsitzende

gez. Dr. U. Redler
stv. Fraktionsvorsitzende

gez. Stefan Kuhn
Stadtrat



Stadträtin
Claudia John (FW)

Mail:
Claudia.Marion.John@web.de

Stadträtin
Daniela Reinfelder (BuB)

Mail:
architekturbaeroreinfelder
@t-online.de

Stadtrat
Martin Pöhner (FDP)

Mail:
martin.poechner@t-online.de

Herrn
Oberbürgermeister Andreas Starke
Stadt Bamberg
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg

Mehr geordnete innerstädtische Begegnungsmöglichkeiten im Sommer schaffen

Bamberg, den 21.06.2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit allergrößter Verwunderung haben wir zur Kenntnis genommen, dass Sie unseren Antrag „Coronakonforme Begegnungsmöglichkeiten schaffen“ vom 11.4.2021 nicht in einer Stadtratssitzung behandelt haben, sondern uns ohne jegliche Diskussion im Stadtrat – trotz der öffentlichen Bedeutung des Themas – ein ablehnendes Antwortschreiben übermittelt haben.

Die aktuelle Situation in der Bamberger Innenstadt zeigt deutlich: Es besteht grundsätzlich im Sommer ein **erheblicher Bedarf an der Schaffung von geordneten attraktiven Begegnungsmöglichkeiten in der Innenstadt**, die so organisiert sind, dass sie auch mit den Bedürfnissen der Anwohnerinnen und Anwohner nach Nachtruhe vereinbar sind, die Anzahl der Menschen so verteilen, dass sie an den einzelnen Orten verträglich ist, Müllberge vermeiden und gleichzeitig auch dem Bedürfnis nach Infektionsschutz gerecht werden. Dies alles ist zum Beispiel bei der Unteren Brücke derzeit nicht der Fall. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass das immer weiter um sich greifende wilde „Stehbier“ durch ein geordnetes Biergartenmodell ersetzt werden sollte. (Devise: **Biergartenmodell statt Stehbier**).

Zu diesem Zweck legen wir hiermit wesentliche Aspekte unseres Antrags vom 11.04. unter Berücksichtigung der von Ihnen gebrachten Einwände erneut vor und beantragen eine Behandlung in der Juli-Vollsitzung des Stadtrates. Im Einzelnen beantragen wir – verbundenen mit dem Antrag auf **Einzelabstimmung** - folgende fünf Punkte:

1. Zur Entzerrung der Menschenmassen in der Sandstraße wird auf dem **Platz vor der Elisabethenkirche** ein „Biergartenmodell“ umgesetzt. Dieser Biergarten / diese **besondere gastronomische Freischankfläche** wird zur dauerhaften Bewirtschaftung für den Sommer ausgeschrieben für ca. 3 Monate im Jahr. Bewerben können sollen sich alle Gastronomen, sowohl die anliegenden als auch andere, die keine Freischankflächen im Sommer haben. Eine

Bude zur Bewirtschaftung – wie bei der Sandkerwa dort bereits geübt – soll aufgestellt werden können.

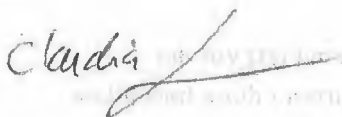
2. Im Bereich der **nördlichen Promenade**, genauer gesagt **unter den Bäumen vor der Postfiliale**, wo sich aktuell Kurzzeitparkplätze befinden, wird in den Sommermonaten ein „**Cafégarten / Biergartenmodell**“ umgesetzt. Die dadurch wegfallenden Kurzzeitparkplätze an der nördlichen Promenade werden durch die Wiedereinführung der **kostenfreien ersten Parkstunde** in den städtischen Parkhäusern und Tiefgaragen ersetzt. Der Bauernmarkt zieht auf den Maxplatz oder an einen anderen geeigneten Ort in der Innenstadt um.

Auch im Falle der nördlichen Promenade schreibt die Stadt den Betrieb für drei bis vier Monate im Sommer aus. Jeder Gastronom kann sich bewerben. In den **Herbst-, Winter- und Frühjahrsmonaten wird die Fläche weiterhin als Fläche für Kurzzeitparkplätze bzw. abends für zusätzliche Anwohnerparkplätze genutzt**. Außerdem kann der samstägliche Bauernmarkt in dieser Zeit weiterhin die Fläche bei Bedarf nutzen. Mit Hilfe des Förderprogramms „Innenstädte beleben“ soll ein fester „**Bewirtschaftungspavillon**“ an der nördlichen Promenade errichtet werden, in dem die notwendige Einrichtung für eine gastronomische Bewirtschaftung der nördlichen Promenade im Sommer untergebracht wird. Die bestehenden Anwohnerparkplätze vor der Norma bleiben erhalten.

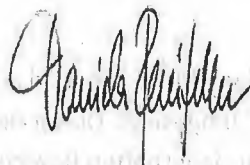
3. Bei der anstehenden **Generalsanierung des Rathauses Maxplatz** wird im Erdgeschoss eine **Gaststätte („Ratskeller“)** eingerichtet, die in den Sommermonaten sowohl auf dem Maxplatz als auch im Innenhof des Rathauses eine gastronomische **Freischankfläche** erhält. Auch diese würde zu einer Entzerrung in der Innenstadt beitragen.
4. Die Stadt Bamberg führt zur weiteren Entzerrung der Situation in der Sandstraße **Gespräche mit dem Staatlichen Bauamt** (hinter der Dominikanerkirche), in den Sommermonaten ihren Parkplatz – der zu Sandkerwazeiten vom Lionsclub bespielt wird – zur gastronomischen Bewirtschaftung frei zu geben. Im Gegenzug stellt die Stadt Bamberg dem Staatlichen Bauamt für diesen Zeitraum kostenlose Ersatzparkplätze in einem der städtischen Parkhäuser oder auf dem Parkplatz des städtischen Bauamtes in der Unteren Sandstraße zur Verfügung.
5. Die Stadt fördert zunächst probeweise bis Ende 2022, wenn Gastronomen in Bamberg Kulturschaffenden zusätzliche Auftrittsmöglichkeiten im Bereich bestehender Freischankflächen bieten. Dies soll unter dem Motto „**Kultur in der Stadt**“ stehen. Damit soll dazu beigetragen werden, dass die Kulturschaffenden trotz bzw. nach der Corona-Krise wieder ausreichend Auftrittsmöglichkeiten erhalten. Die Stadt erarbeitet hierfür einen geeigneten Kriterienkatalog. Im Kalenderjahr 2021 wird dies aus dem Sonderfonds für Kultur finanziert. Im Kalenderjahr 2022 soll erneut ein geeigneter Betrag für diesen Zweck in den Haushalt eingestellt werden.

Bereits im Voraus vielen Dank für Ihre Bemühungen und die Bemühungen der Stadtverwaltung!

Mit freundlichen Grüßen



Claudia John
FW-Stadträtin



Daniela Reinfelder
BuB-Stadträtin



Martin Pöhner
FDP-Stadtrat



An den
Oberbürgermeister der Stadt Bamberg
Herrn Andreas Starke

Rathaus Maximiliansplatz
96047 Bamberg

**Antrag zur Entlastung der Innenstadt
durch weitere Freischankflächen und Silent Disco**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Geschäftsstelle
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

Telefon
0951 / 203311

Telefax
0951 / 204713

E-Mail
csu@bnv-bamberg.de

Internet
<http://www.csu.bamberg.de>

Vorsitzender
Peter Neller
Greiffenbergstraße 15a
96052 Bamberg

05.07.2021

im Namen der CSU-BA-Fraktion beantragen wir die sofortige Prüfung der Freigabe weiterer Freischankflächen auf bislang nicht bespielten Innenstadt-Flächen zur Entzerrung der bisherigen Feiermeile, und der Prüfung eines Angebots der sog. Silent Disco zum Beispiel auf der Unteren Brücke zur Entlastung der Anwohner. Wir bitten um Gespräche der Verwaltung mit der Gastronomie, auch der DeHoGa und Vorlage eines Konzepts jedenfalls zur Ausdehnung der Freischankflächen und um Bericht in der nächsten Vollsitzung.

Begründung:

Die Situation in der Innenstadt hat sich für die Anwohner und BambergerInnen insgesamt laut etlicher Mitteilung an uns nicht verbessert. Der „Sauftourismus“ und die Entbehrenungen der Bevölkerung durch die Corona-Krise tun ihr Übriges dazu. Die bisherigen Maßnahmen scheinen bei Weitem nicht ausreichend zu sein respektive nicht zielführend, weswegen weitere/andere Maßnahmen unseres Erachtens offensichtlich erforderlich sind. Die Stadt Nürnberg hat auf bislang unbespielten Flächen weitere Freischankflächen zum Teil losgelöst von bisherigen Lokalen/Gastronomiebetrieben eröffnet. Diesem Beispiel sollten wir eventuell folgen in Zusammenarbeit mit der Gastronomie.

Auch das Projekt der sog. Silent Disco - Musikhören und Tanzen mit Kopfhörern für alle Beteiligten idealerweise mit DJ vor Ort - könnte evtl. wenigstens zeitweise die Lärmbelastung verringern.

gez. Peter Neller
Fraktionsvorsitzender

gez. Anne Rudel
stv. Fraktionsvorsitzende

gez. Dr. U. Redler
stv. Fraktionsvorsitzende

gez. Stefan Kuhn
Stadtrat

gez. Dr. Ch. Lange
Stadtrat



An den
Oberbürgermeister der Stadt Bamberg
Herrn Andreas Starke

Rathaus Maximiliansplatz
96047 Bamberg

Geschäftsstelle
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

Telefon
0951 / 203311

Telefax
0951 / 204713

E-Mail
csu@bnv-bamberg.de

Internet
<http://www.csu.bamberg.de>

Vorsitzender
Peter Neller
Greiffenbergstraße 15a
96052 Bamberg

Antrag weitere Freischankfläche zur Entlastung der Innenstadt

07.07.2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Nachgang und als Ergänzung zu unserem Antrag vom 05.07.2021 auf die Freigabe weiteren Freischankflächen beantragen wir im Namen der CSU-BA-Stadtratsfraktion:

Die Verwaltung prüft die Ausweisung der Fläche des Sandkirchweihzettes am Leinritt. Ecke Kasernstraße in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt als weitere Freischankfläche zur Entzerrung der Feiermeile und Entlastung der Anwohnerinnen und Anwohner.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Neller
Fraktionsvorsitzender

gez. Anne Rudel
stv. Fraktionsvorsitzende

gez. Dr. U. Redler
stv. Fraktionsvorsitzende

gez. Stefan Kuhn
Stadtrat

gez. Dr. Ch. Lange
Stadtrat



An den
Oberbürgermeister der Stadt Bamberg
Herrn Andreas Starke

Rathaus Maximiliansplatz
96047 Bamberg

Geschäftsstelle
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

Telefon
0951 / 203311

Telefax
0951 / 204713

E-Mail
csu@bnv-bamberg.de

Internet
<http://www.csu.bamberg.de>

Vorsitzender
Peter Neller
Greiffenbergstraße 15a
96052 Bamberg

Antrag weitere temporäre Freischankfläche auf der Unteren Brücke

Sehr geehrter Oberbürgermeister,

im Namen der CSU-BA-Stadtratsfraktion beantragen wir

14.07.2021

in Ergänzung zu unseren Anträgen vom 5.7.2021 und 7.7.2021

dass die Verwaltung die Untere Brücke unter strengen Sicherheits- und Hygieneauflagen als weitere temporäre Freischankfläche freigibt.

Begründung:

Wir nehmen auf die Begründung zu unseren Anträgen weiterer Freischankflächen vom 5.7.2021 und 7.7.2021 zur Entlastung der Innenstadt und AnwohnerInnen insbesondere durch Entzerrung Bezug. Die Situation an der Unteren Brücke wird aktuell offenbar nicht besser.

An uns wurde deshalb die Idee herangetragen, die Untere Brücke selbst als temporäre Freischankfläche zu prüfen, da dadurch der Betreiber Security einsetzen kann und die Fläche gerade auch Abends bis in die Nacht unter „Beobachtung“ steht und die Situation für alle Beteiligten kontrollierter abläuft. Zu denken wäre ein Betrieb durch einen Bamberger Gastronomiebetrieb oder zum Beispiel den Bürgerverein Sand, wie es wohl auch für den Sandkirchweih-Zeltplatz am Leinritt/Ecke Kasernstrasse - siehe unser Antrag vom 7.7.2021 - der Fall sein soll - Stichwort: Synergieeffekte. In der Pandemie wurden die Gastronomen genug gebeutelt und der Bürgerverein Sand konnte keine Einnahmen durch die Sandkirchweih 2020 und 2021 generieren. Wir sind zuversichtlich, dass sich evtl. kurzfristig ein Bamberger Interessent findet.

In beiden Fällen sind unseres Erachtens unabdingbare Voraussetzungen dabei:

- vorherige Einbeziehung/Befragung der AnwohnerInnen und anliegenden Gewerbebetriebe
- temporäre Bewirtschaftung zum Beispiel bis Mitte Oktober 2021,
- Passierbarkeit der Brücke,
- Security bis mind. 2.00 Uhr nachts
- anschließende Evaluierung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Neller
Fraktionsvorsitzender

gez. Anne Rudel
stv. Fraktionsvorsitzende

gez. Dr. U. Redler
stv. Fraktionsvorsitzende

gez. Stefan Kuhn
Stadtrat



Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2021/4593-10
Federführend: Oberbürgermeister		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	16.07.2021
		Referent:	Oberbürgermeister Andreas Starke
Bericht des Oberbürgermeisters zur aktuellen Lage			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
28.07.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Kenntnisnahme	

I. Sitzungsvortrag:

Es erfolgt ein mündlicher Vortrag durch Herrn Oberbürgermeister Starke.

II. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den Vortrag von Herrn Oberbürgermeister Starke zur Kenntnis.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Verteiler:



Sitzungsvorlage Federführend: 10 Amt für Zentrale Dienste Beteiligt:	Vorlage- Nr: VO/2021/4375-10 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 01.06.2021 Referent: Dr. Goller Stefan	
Besetzung der Senate und Ausschüsse Feriansenat 2021 und Zweckverband Sparkasse Bamberg		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.07.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Die Geschäftsordnung für den Bamberger Stadtrat sieht eine Ferienzeit vor. Diese steht unmittelbar bevor. Sie beginnt mit dem ersten Ferientag der allgemeinen Sommerschulferien, dem 30. Juli 2021.

Die Sitze werden auch in diesem Gremium gemäß dem Verfahren nach Hare- Niemayer verteilt. Die Fraktionen wurden angeschrieben und um Mitteilung der Mitglieder für den Feriansenat für das Jahr 2021 gebeten.

Aufgrund dieser Meldungen wird die Besetzung des Feriansenates heute festgelegt.

II. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt folgende Besetzung des Feriansenats 2021:

Vorsitzender: Oberbürgermeister Starke

	<u>Mitglied</u>	<u>Vertreter</u>
GRÜNES BAMBERG	Eichensher Sänger Hader	Sowa Kurz Einwag
CSU-BA	Heller Dr. Redler Neller	Rudel Kuhn Dechant

SPD	Stieringer Metzner	Eichhorn Süß
BBB	Tscherner	Triffo
FW-BuB-FDP	Reinfelder	John
BaLi-Die PARTEI	Schwimmbeck	Kettner
VOLT-ÖDP-BM	Büchner	

Mitglied Vertreter

Zweckverband Sparkasse Bamberg:

GRÜNES BAMBERG	Glüsenkamp Einwag	Grader Sowa
-----------------------	----------------------	----------------

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Verteiler:

Besetzung der Senate und Ausschüsse, Zweckverbände und sonstiger Gremien des Bamberger Stadtrates

SENATE

Senat für personelle Angelegenheiten

„Personalsenat“

Vorsitz: Oberbürgermeister Starke

	Mitglieder	Ersatzmitglieder
GRÜNES BAMBERG	<u>Einwag</u> <u>Schäfer</u> Schmitt	Hader Grader Pfadenhauer
CSU-BA	<u>Neller</u> <u>Rudel</u> Kuhn	Xie Dr. Heller Dechant
SPD	<u>Holland</u> <u>Eichhorn</u>	Stieringer Martins Niedermaier
BBB	Eichfelder	Triffo
FW-BuB-FDP	Kuntke (SPD)	Reinfelder John
BaLi-Die Partei	Dörner	Schwimmbeck Kettner
VOLT-ÖDP-BM	Sänger (Grünes Bamberg)	Dr. Brünker Weichlein

Senat für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Werksenat für die Bamberger Service Betriebe der Stadt Bamberg

„Bau- und Werksenat“

Vorsitz: Oberbürgermeister Starke

	Mitglieder	Ersatzmitglieder
GRÜNES BAMBERG	<u>Hader</u> <u>Schäfer</u> Büchner (ödp)	Eichenseher Kurz Sowa
CSU-BA	<u>Dr. Heller</u> <u>Neller</u> Kalb	Niedermaier Dechant Kuhn
SPD	<u>Kuntke</u> <u>Süß</u>	Stieringer Martins Niedermaier
BBB	Tscherner	Eichfelder
FW-BuB-FDP	Reinfelder	Pöhner John
BaLi-Die Partei-	Schwimmbeck	Dörner Kettner
VOLT-ÖDP-BM	Weichlein	Dr. Brünker Eichenseher (Grünes Bamberg)

Senat für Finanzen, Wirtschaft, Stiftungen und städtische Beteiligungen

„Finanzsenat“

Vorsitz: Oberbürgermeister Starke

	Mitglieder	Ersatzmitglieder
GRÜNES BAMBERG	<u>Grader</u> <u>Eichenseher</u> Mamerow	Einwag Kurz Sänger
CSU-BA	<u>Dr .Redler</u> <u>Dechant</u> Dr. Heller	Neller Rudel Kuhn
SPD	<u>Kuntke</u> <u>Holland</u>	Stieringer Eichhorn
BBB	Eichfelder	Tscherner
FW-BuB-FDP	Pöhner	Reinfelder John
BaLi-Die Partei	Kettner	Dörner Schwimbeck
VOLT-ÖDP-BM	Dr. Brünker	Büchner Weichlein

**Senat für Aufgaben der Stadt Bamberg im Zusammenhang mit der
Konversion des US-Truppenstandortes in der Stadt Bamberg
„Konversions- und Sicherheitssenat“**

Vorsitz: Oberbürgermeister Starke

	Mitglieder	Ersatzmitglieder
GRÜNES BAMBERG	<u>Sowa</u> <u>Einwag</u> Kurz	Grader Schmitt Hader
CSU-BA	<u>Neller</u> <u>Niedermaier</u> Dechant	Dr. Redler Kalb Kuhn
SPD	<u>Süß</u> <u>Martins Niedermaier</u>	Kuntke Stieringer
BBB	Tscherner	Triffo
FW-BuB-FDP	Reinfelder	John Pöhner
BaLi-Die Partei	Schwimmbeck	Kettner Dörner
VOLT-ÖDP-BM	Dr. Brünker	Büchner Weichlein

Senat für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität

„Mobilitätssenat“

Vorsitz: Zweiter Bürgermeister Glüsenkamp

	Mitglieder	Ersatzmitglieder
GRÜNES BAMBERG	<u>Hader</u> <u>Eichenseher</u> Pfadenhauer	Sowa Sänger Mamerow
CSU-BA	<u>Dr .Heller</u> <u>Niedermaier</u> Prof. Dr. Seitz	Kalb Rudel Xie
SPD	<u>Holland</u> <u>Stieringer</u>	Kuntke Süß
BBB	Triffo	Eichfelder
FW-BuB-FDP	Pöhner	John Reinfelder
BaLi-Die Partei	Schwimmbeck	Kettner Dörner
VOLT-ÖDP-BM	Kurz (Grünes Bamberg)	Büchner Weichlein

Senat für Bildung, Kultur und Sport
„Kultursenat“

Vorsitz: Dritter Bürgermeister Metzner

	Mitglieder	Ersatzmitglieder
GRÜNES BAMBERG	<u>Schmitt</u> <u>Mamerow</u> Grader	Sänger Pfadenhauer Kurz
CSU-BA	<u>Kuhn</u> <u>Xie</u> Prof. Dr. Seitz	Dr. Heller Kalb Niedermaier
SPD	<u>Stieringer</u> <u>Eichhorn</u>	Holland Martins Niedermaier
BBB	Tscherner	Triffo
FW-BuB-FDP	John	Pöhner Reinfelder
BaLi-Die Partei	Kettner	Schwimbeck Dörner
VOLT-ÖDP-BM	Dr. Brünker	Büchner Weichlein

Senat für Soziales, Familie, Senioren und Integration

„Familien- und Integrationssenat“

Vorsitz: Zweiter Bürgermeister Glüsenkamp

	Mitglieder	Ersatzmitglieder
GRÜNES BAMBERG	<u>Sänger</u> <u>Pfadenhauer</u> Schmitt	Grader Mamerow Eichenseher
CSU-BA	<u>Dr. Redler</u> <u>Niedermaier</u> Xie	Dechant Dr. Heller Kalb
SPD	<u>Eichhorn</u> <u>Metzner</u>	Stieringer Holland
BBB	Triffo	Eichfelder
FW-BuB-FDP	John	Reinfelder Pöhner
BaLi-Die Partei	Kettner	Dörner Schwimmbeck
VOLT-ÖDP-BM	Büchner	Dr. Brünker Weichlein

VORBERATENDE AUSSCHÜSSE

Rechnungsprüfungsausschuss

Vorsitz: Grader

Stellvertreter: Dr. Heller

	Mitglieder	Ersatzmitglieder
GRÜNES BAMBERG	Grader Kurz	Schäfer Eichenseher
CSU-BA	Dr. Heller Neller	Dechant Kalb
SPD	Kuntke	Holland
BBB	Eichfelder	Triffo
Ausschussgemeinschaft FW-BuB-FDP-VOLT- ÖDP-BM	Dr. Brünker	Büchner

AUSSCHÜSSE AUFGRUND BESONDERER GESETZE

Jugendhilfeausschuss

Vorsitz: Zweiter Bürgermeister Glüsenkamp

	Mitglieder	Ersatzmitglieder
GRÜNES BAMBERG	<u>Pfadenhauer</u> Schmitt	Eichenseher
CSU-BA	<u>Kalb</u> <u>Xie</u>	Dr. Redler Kuhn
SPD	Eichhorn	Metzner
BBB	Triffo	Eichfelder
BaLi-Die Partei-	Dörner	Kettner Schwimmbeck
Ausschussgemeinschaft FW-BuB-FDP-VOLT- ÖDP-BM	John	Pöhner Reinfelder

Umlegungsausschuss

Vorsitz: Zweiter Bürgermeister Glüsenkamp

Stellvertreter: Dr. Heller

	Mitglieder	Ersatzmitglieder
GRÜNES BAMBERG	Sowa	Büchner (ödp)
CSU-BA	Dr. Heller	Neller

ZWECKVERBÄNDE

Zweckverband Müllheizkraftwerk Stadt und Landkreis Bamberg

Vorsitz: Oberbürgermeister Starke / Landrat Kalb

	Mitglieder	Vertreter
GRÜNES BAMBERG	Eichenseher	Einwag
CSU-BA	Xie	Kuhn
SPD	Metzner	Süß
Ausschussgemeinschaft FW-BuB-FDP-VOLT- ÖDP-BM-BaLi-Die Partei	Büchner	Dr. Brünker

Zweckverband Gymnasien

Vorsitz: Oberbürgermeister Starke / Landrat Kalb

	Mitglieder	Vertreter
GRÜNES BAMBERG	Grader	Pfadenhauer
CSU-BA	Kuhn	Kalb
SPD	Pöhner (FDP)	Metzner

Zweckverband Berufsschulen

Vorsitz: Oberbürgermeister Starke / Landrat Kalb

	Mitglieder	Vertreter
GRÜNES BAMBERG	Grader	Sänger
CSU-BA	Kalb	Rudel
SPD	Metzner	Holland

Zweckverband Sparkasse Bamberg

Vorsitz: Oberbürgermeister Starke / Landrat Kalb

	Mitglieder	Vertreter
GRÜNES BAMBERG	Glüsenkamp Einwag	Grader Sowa
CSU-BA	Dr. Heller	Kuhn
SPD	Stieringer	Holland
BaLi-Die Partei	Schwimbeck	Dörner
Ausschussgemeinschaft FW-BuB-FDP-VOLT- ÖDP-BM	Reinfelder	Pöhner

Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bamberg-Forchheim

Vorsitz: Oberbürgermeister Starke / Landrat Kalb / Landrat Dr. Ulm

	Mitglied	Vertreter
Grünes Bamberg	Grader	Einwag

Zweckverband VGN Verbandsversammlung

Mitglieder	Vertreter
Oberbürgermeister Starke	Bürgermeister Glüsenkamp
Dr. Fiedeldey	Bürgermeister Metzner
	Scheuenstuhl

VGN Grundvertragsausschuss

Mitglied	Vertreter
Oberbürgermeister Starke	Dr. Fiedeldey
	Scheuenstuhl

Zweckverband Fernwasserversorgung Oberfranken

Mitglied	Vertreter
Oberbürgermeister Starke	Bürgermeister Glüsenkamp
	Dr. Fiedeldey

Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern

Mitglied	Vertreter
Bertram Felix	Dr. Stefan Goller

Anmerkung: Bestellung anstelle von Herrn Oberbürgermeister Starke und Herrn Bürgermeister Glüsenkamp gemäß Art. 31 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 KommZG.

**AUFSICHTSRÄTE, VERWALTUNGSRÄTE UND STIFTUNGSRÄTE
DER BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN DER STADT BAMBERG**

**Aufsichtsrat der Stadtbau GmbH und BGS-Bamberger Gesellschaft
für Stadtentwicklung und Immobilienbetreuung mbH**

Vorsitz: Oberbürgermeister Starke

	Mitglieder
GRÜNES BAMBERG	Büchner (ödp) Sowa Einwag
CSU-BA	Kalb Rudel
SPD	Holland
BBB	Tscherner
FW-BuB-FDP	Reinfelder
BaLi-Die Partei	Schwimmbeck
VOLT-ÖDP-BM	Martins Nieder- maier (SPD)

**Aufsichtsrat der Bamberg Congress + Event GmbH und Bamberg
Congress + Event Service GmbH, Bamberg Arena GmbH und BAB
Bamberg Arena Betriebsgesellschaft mbH**

Vorsitz: Oberbürgermeister Starke

	Mitglieder
GRÜNES BAMBERG	Schmitt
CSU-BA	Dechant
SPD	Süß
Ausschussgemeinschaft BBB-BaLi-Die Partei	Triffo
Ausschussgemeinschaft FW-BuB-FDP-VOLT- ÖDP-BM	John

Aufsichtsrat der Stadtwerke Bamberg GmbH - Holding
Aufsichtsrat der Stadtwerke Bamberg Verkehrs- und Park GmbH
Aufsichtsrat der Stadtwerke Bamberg Stadtbus GmbH
Aufsichtsrat der Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH
Aufsichtsrat der Stadtwerke Bamberg Wärme- und EnergieerzeugungsgmbH
Aufsichtsrat der Stadtwerke Bamberg Bäder GmbH
Aufsichtsrat der Stadtwerke Bamberg Energiedienstleistungs GmbH
Aufsichtsrat der STNB Stadtnetz Bamberg Gesellschaft für Telekommunikation mbH
(personengleich in allen GmbHs)

Vorsitz: Oberbürgermeister Starke

Der Stadtrat entsendet in die Aufsichtsräte:

GRÜNES BAMBERG	Hader
	Kurz
	Neller
CSU-BA	Dr. Redler
SPD	Kuntke
BaLi-Die Partei	Kettner
Ausschussgemeinschaft	
FW-BuB-FDP-VOLT-ÖDP-BM-	Dr. Brünker

Der Stadtrat beruft aus der Mitte der Arbeitnehmer, wie von Arbeitnehmerseite vorgeschlagen:

Herrn Hannes Porzelt	in die STWB
Herrn Karl-Heinz Beck	in die STEW
Herrn Matthias Burkard	In die STVP
Herrn Holger Wicht	in die STBus
Herrn Fabian Seelmann	in die STB
Frau Kerstin Pallmer	in die STNB

Der Stadtrat beruft in die STEW, wie von den Mitgeschaftern vorgeschlagen:

Herrn Reimund	als Vertreter für den Gesellschafter Bayernwerk
Gotzel	AG
Herrn Bertram	als Vertreter für den Gesellschafter Bamberger
Felix	Service Betriebe der Stadt Bamberg

Regionalwerke Bamberg GmbH

Regionalwerke Bamberg Beteiligungs GmbH (personenidentisch)

Vorsitz: Oberbürgermeister Starke / Landrat Kalb

**GRÜNES
BAMBERG** Büchner (ödp)

CSU-BA Niedermaier

Aufsichtsrat der IGZ Bamberg GmbH

Vorsitz: Oberbürgermeister Starke / Landrat Kalb

	Mitglieder	Vertreter
GRÜNES BAMBERG	Dr. Brünker (VOLT)	Eichenseher
CSU-BA	Kuhn	Dechant
SPD	Eichhorn	Holland

Weiteres Mitglied: Bertram Felix

Anmerkung: Von Stadt und Landkreis Bamberg wird gem. § 9 Abs. 1 der Satzung jeweils ein Vertreter aus der Verwaltung benannt.

Aufsichtsrat der Schlachthof Bamberg GmbH

Vorsitz: Oberbürgermeister Starke

	Mitglieder
GRÜNES BAMBERG	Pfadenhauer Sänger
CSU-BA	Rudel
SPD	Süß
BBB	Tscherner
FW-BuB-FDP	Reinfelder

Aufsichtsrat der Regionalmanagement Wirtschaftsregion Bamberg – Forchheim GmbH

Vorsitz: Oberbürgermeister Starke/Landrat Kalb/Landrat Dr. Ulm/Oberbürgermeister Dr. Kirschstein

	Mitglieder	Vertreter
GRÜNES BAMBERG	Büchner (ödp)	Grader

Anmerkung: Herr Oberbürgermeister Starke ist laut Gesellschaftsvertrag „geborenes Mitglied“ des Aufsichtsrates. Stellvertreter für Herrn Oberbürgermeister Starke in Bezug auf dieses Mandat der Stadt Bamberg ist Herr Bürgermeister Glüsenkamp, nicht jedoch in Bezug auf den Aufsichtsratsvorsitz.

Aufsichtsrat der Bamberger Sandkerwa Veranstaltungen GmbH

Vorsitz: Oberbürgermeister Starke / Vereinsvorsitzende/r

	Mitglieder
GRÜNES BAMBERG	Schäfer
CSU-BA	Dechant

Stiftungsrat der Sozialstiftung Bamberg Aufsichtsrat der Sozialstiftung Bamberg Altenhilfe GmbH (personenidentisch)

Vorsitz: Oberbürgermeister Starke

	Mitglieder	Vertreter
GRÜNES BAMBERG	Hader Grader	Sänger Pfadenhauer
CSU-BA	Dr. Heller Niedermaier	Neller Rudel
SPD	Stieringer	Martins Niedermaier
BaLi-Die Partei	Dörner	Schwimmbeck
Ausschussgemeinschaft FW-BuB-FDP-VOLT- ÖDP-BM	Reinfelder	John

Stiftungsvorstand der Stiftung Weltkulturerbe

Vorsitz: Oberbürgermeister Starke

Mitglieder

**GRÜNES
BAMBERG**

Mamerow

CSU-BA

Xie

SPD

Metzner

**Ausschussgemeinschaft
BBB-BaLi-Die Partei**

Kettner

**Ausschussgemeinschaft
FW-BuB-FDP-VOLT-
ÖDP-BM-**

Pöhner

SONSTIGE AUSSCHÜSSE, KURATORIEN, KOMMISSIONEN UND ARBEITSGRUPPEN

Ältestenrat

Vorsitz: Oberbürgermeister Starke
Zweiter Bürgermeister Glüsenkamp
Dritter Bürgermeister Metzner

Mitglieder

**GRÜNES
BAMBERG**

Sänger

CSU-BA

Neller

SPD

Stieringer

BBB

Tscherner

FW-BuB-FDP

Reinfelder

BaLi-Die Partei

Kettner

VOLT-ÖDP-BM

Dr. Brünker

Ersatzmitglieder

Einwag
Grader

Rudel
Dr. Redler

Martins Niedermaier
Eichhorn

Eichfelder

Pöhner
John

Dörner
Schwimmbeck
Büchner
Weichlein

Kuratorium Städtische Musikschule

	Mitglieder
GRÜNES BAMBERG	Grader
CSU-BA	Dr. Heller
SPD	Holland
BBB	Tscherner
FW-BuB-FDP	John
BaLi-Die Partei	Dörner
VOLT-ÖDP-BM	Dr. Brünker

Kuratorium Theater

	Mitglieder	Ersatzmitglieder
GRÜNES BAMBERG	Kurz	Grader
CSU-BA	Kuhn	Xie
SPD	Metzner	Holland
BBB	Triffo	Tscherner
FW-BuB-FDP	Pöhner	Reinfelder
BaLi-Die Partei	Kettner	Schwimmbeck
VOLT-ÖDP-BM	Dr. Brünker	Büchner

Kuratorium Volkshochschule

	Mitglieder	Ersatzmitglieder
GRÜNES BAMBERG	Mamerow	Pfadenhauer
CSU-BA	Prof. Dr. Seitz	Dr. Heller
SPD	Holland	Metzner
BBB	Triffo	Tscherner
FW-BuB-FDP	Reinfelder	John
BaLi-Die Partei	Dörner	Schwimmbeck
VOLT-ÖDP-BM	Dr. Brünker	Büchner

Kuratorium Stadtbücherei

	Mitglieder	Ersatzmitglieder
GRÜNES BAMBERG	Schmitt	Pfadenhauer
CSU-BA	Xie	Neller
SPD	Süß	Eichhorn

Gleichstellungskommission

Vorsitz: Eichhorn

	Mitglieder	Ersatzmitglieder
GRÜNES BAMBERG	Pfadenhauer Mamerow	Sänger
CSU-BA	Dr. Redler Niedermaier	Rudel Xie
SPD	Eichhorn	Metzner
BBB	Eichfelder	Triffo
Ausschussgemeinschaft FW-BuB-FDP-VOLT- ÖDP-BM	John	Reinfelder

Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken West

Mitglieder	Vertreter
Oberbürgermeister Starke	Bürgermeister Glüsenkamp
Sowa (Grünes Bamberg)	Dr. Heller (CSU)

Interkommunale Zusammenarbeit der Städte Bamberg und Hallstadt, des Marktes Hirschaid und der Gemeinde Bischberg im Schwerpunktbereich Einzelhandelsentwicklung

Oberbürgermeister Starke

Grünes Bamberg	Grader
CSU-BA	Rudel

Beirat für Seniorinnen und Senioren der Stadt Bamberg

Vorsitz: Oberbürgermeister Starke

	Mitglieder	Ersatzmitglieder
GRÜNES BAMBERG	Schäfer	Grader
CSU-BA	Xie	Dr. Heller
SPD	Eichhorn	Holland
BBB	Eichfelder	Triffo
FW-BuB-FDP	John	Reinfelder
BaLi-Die Partei	Schwimmbeck	Dörner
VOLT-ÖDP-BM	Büchner	Dr. Brünker

Kommunaler Beirat für Menschen mit Behinderung Behindertenbeirat

Vorsitz: Herr Schindler

	Mitglieder	Ersatzmitglieder
GRÜNES BAMBERG	Einwag	Sänger
CSU-BA	Kalb	Rudel
SPD	Metzner	Holland
BBB	Eichfelder	Triffo
FW-BuB-FDP	John	Reinfelder
BaLi-Die Partei	Kettner	Dörner
VOLT-ÖDP-BM	Pfadenhauer	Büchner

Beirat des Jobcenters der Stadt Bamberg

Vorsitz: Stephan Jarmer

	Mitglieder	Ersatzmitglieder
GRÜNES BAMBERG	Sänger	
CSU-BA	Kuhn	Niedermaier
SPD	Metzner	Holland
BBB	Triffo	Eichfelder
FW-BuB-FDP	Reinfelder	Pöhner
BaLi-Die Partei	Schwimmbeck	Kettner
VOLT-ÖDP-BM	Büchner	Dr. Brünker

Stadtgestaltungsbeirat

	Mitglieder	Ersatzmitglieder
GRÜNES BAMBERG	Mamerow	Eichenseher
CSU-BA	Neller	Dr. Heller
SPD	Kuntke	Süß
BBB	Tscherner	Triffo
FW-BuB-FDP	Reinfelder	Pöhner
BaLi-Die Partei	Dörner	Schwimmbeck
VOLT-ÖDP-BM	Dr. Brünker	Büchner

Gremium Seniorenpolitisches Gesamtkonzept

	Mitglieder	Ersatzmitglieder
GRÜNES BAMBERG	Schäfer	Hader
CSU-BA	Xie	Dr. Redler
SPD	Eichhorn	Holland
BBB	Triffo	Eichfelder
FW-BuB-FDP	John	Reinfelder
BaLi-Die Partei	Schwimmbeck	Kettner
VOLT-ÖDP-BM	Büchner	Dr. Brünker

Gemeinsame übergreifende Lenkungsgruppe Soziale Stadt Gereuth / Hochgericht und Starkenfeldstraße

	Mitglieder	Ersatzmitglieder
GRÜNES BAMBERG	Sänger Schäfer	Eichenseher Kurz
CSU-BA	Xie Kuhn	Dechant Niedermaier
SPD	Kuntke Eichhorn	Holland
BBB	Triffo	Eichfelder
FW-BuB-FDP	John Reinfelder	Pöhner
BaLi-Die Partei	Kettner	Dörner
VOLT-ÖDP-BM	Dr. Brünker Büchner	Weichlein

Lenkungskreis Verkehrsentwicklungsplan 2030

	Mitglieder	Ersatzmitglieder
GRÜNES BAMBERG	Hader	Eichenseher
CSU-BA	Dr. Heller	Niedermaier
SPD	Martins Niedermaier	Stieringer
BBB	Triffo	Eichfelder
FW-BuB-FDP	Pöhner	John
BaLi-Die Partei	Kettner	Dörner
VOLT-ÖDP-BM	Büchner	Dr. Brünker

Koordinierungskreis Bahnausbau Bamberg

	Mitglieder	Ersatzmitglieder
GRÜNES BAMBERG	Hader	Sowa
CSU-BA	Neller	Niedermaier
SPD	Kuntke	Martins Niedermaier
BBB	Tscherner	Eichfelder
FW-BuB-FDP	Pöhner	Reinfelder John
BaLi-Die Partei	Dörner	Kettner
VOLT-ÖDP-BM	Dr. Brünker	Büchner

Interfraktionelle Arbeitsgruppe „Stadtentwicklungsplan Wohnen“

	Mitglieder	Ersatzmitglieder
GRÜNES BAMBERG	Schäfer	Sänger
CSU-BA	Kuhn	Dr. Redler
SPD	Kuntke	Süß
BBB	Eichfelder	Triffo
FW-BuB-FDP	Reinfelder	John
BaLi-Die Partei	Schwimmbeck	Kettner
VOLT-ÖDP-BM	Büchner	Dr. Brünker

Partnerschaftskomitee für alle Partnerstädte der Stadt Bamberg

	Mitglieder	Ersatzmitglieder
GRÜNES BAMBERG	Schäfer	Pfadenhauer
CSU-BA	Xie	Kalb
SPD	Süß	Eichhorn
BBB	Tscherner	Eichfelder
FW-BuB-FDP	John	Reinfelder
BaLi-Die Partei	Dörner	Kettner
VOLT-ÖDP-BM	Dr. Brünker	Büchner

Fahrradforum

**GRÜNES
BAMBERG**

Hader

CSU-BA

Dr. Heller

SPD

Martins Niedermaier

BBB

Triffo

FW-BuB-FDP

Pöhner

BaLi-Die Partei

Schwimmbeck

VOLT-ÖDP-BM

Eichenseher (Grünes Bamberg)

Mitglieder

Ombudsteam

Vorsitz: Reinfelder

**GRÜNES
BAMBERG**

Mitglieder
Sänger

Ersatzmitglieder

CSU-BA

Dr. Redler

Niedermaier

SPD

Eichhorn

Süß

BBB

Eichfelder

Triffo

FW-BuB-FDP

Reinfelder

John

BaLi-Die Partei

Schwimmbeck

Kettner

VOLT-ÖDP-BM

Büchner

Dr. Brünker

Jury Bamberger Bürgernadel

	Mitglieder	Ersatzmitglieder
GRÜNES BAMBERG	Schmitt	Hader
CSU-BA	Rudel	Kuhn
SPD	Stieringer	Eichhorn

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 1 Referat für Personal, Ordnung und Recht und Konversion</p> <p>Beteiligt: FB 6A Baurecht, Zentrale Vergabe- und Beschaffungsstelle</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2021/3968-R1</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen: Datum: 14.01.2021 Referent: Christian Hinterstein</p>						
<p>Erlass einer Satzung zur Datennutzung</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;">Datum</td> <td style="width: 45%;">Gremium</td> <td style="width: 40%;">Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>28.07.2021</td> <td>Stadtrat der Stadt Bamberg</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	28.07.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
28.07.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Kenntnisnahme					

I. Sitzungsvortrag:

Die Stadt Bamberg benötigt zur Erfüllung verschiedener Aufgaben personenbezogene Daten von Bürgerinnen und Bürgern. Zur Regelung der Datennutzung wird daher die „Satzung zur Datennutzung“ (Anlage) erlassen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat der Stadt Bamberg beschließt die Satzung zur Datennutzung:

Satzung zur Datennutzung durch die Stadt Bamberg (Datennutzungssatzung)

Vom

Aufgrund Art. 23 und 24 Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350) geändert worden ist, und gem. Art. 6 Abs. 3 DSGVO erlässt die Stadt Bamberg folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

- § 1 Übernahme freiwilliger Aufgaben und Datennutzung
- § 2 Datennutzung durch den Oberbürgermeister
- § 3 Zentrum Welterbe Bamberg
- § 4 Stadtplanungsamt
- § 5 Sozial-, Jugendhilfe- und Bildungsplanung
- § 6 In-Kraft-Treten

§ 1

Übernahme freiwilliger Aufgaben und Datennutzung

- (1) Die Stadt Bamberg übernimmt Aufgaben freiwillig und benötigt für die Erfüllung dieser Aufgaben personenbezogene Daten von Bürgerinnen und Bürgern für nachstehend aufgeführte Zwecke. Wahrgenommen werden die Aufgaben durch den Oberbürgermeister, die weiteren Bürgermeister oder durch Mitglieder des Stadtrates bzw. der Verwaltung.
- (2) Die Datennutzung richtet sich nach Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG). Hierbei wird beachtet, dass bei einem vorliegenden Widerspruch gegen die Übermittlung der Daten gem. § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG) davon auszugehen ist, dass eine Nutzung nicht erfolgt.
- (3) Die Datennutzungsmöglichkeit gilt ebenso für die in oben genanntem Zusammenhang stehenden Medienveröffentlichungen/-mitteilungen. Eine Nutzung von personenbezogenen Daten in Form von Medienveröffentlichungen/-mitteilungen erfolgt dabei nur mit Zustimmung der Betroffenen.
- (4) Jegliche Datennutzung erfolgt unter Berücksichtigung des Gebotes der Datenminimierung gem. Art. 5 Abs. 1 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

§ 2

Datennutzung durch den Oberbürgermeister

1. Gratulationen

Der Oberbürgermeister spricht regelmäßig Glückwünsche zu folgenden Anlässen aus:

- a) zur Geburt jedes Kindes, dessen Eltern in der Stadt Bamberg wohnhaft sind
- b) zur Volljährigkeit
- c) zur Eheschließung von Paaren, die in der Stadt Bamberg wohnhaft sind / oder hier heiraten
- d) zum 70. Geburtstag und jedem fünften weiteren Geburtstag
- e) ab dem 95. Geburtstag bei jedem weiteren Geburtstag
- f) zum 50., 60., und jedem fünften weiteren Ehejubiläumsjahr

Den aktiven Beschäftigten sowie aktiven Stadtratsmitgliedern der Stadt Bamberg spricht der Oberbürgermeister zum jährlichen Geburtstag Glückwünsche aus.

Bei regionalen oder überregionalen Ehrungen, Preisverleihungen und Jubiläen versendet der Oberbürgermeister Glückwünsche.

2. Todesfälle

Der Oberbürgermeister kann für Verstorbene, die in Bamberg langjährig ansässig oder mit der Stadt Bamberg besonders verbunden waren, ein Kondolenzschreiben an die Hinterbliebenen übermitteln. Für Verstorbene und aktive Beschäftigte, die sich durch besondere Verdienste für die Stadt Bamberg ausgezeichnet haben, kann zusätzlich eine Todesanzeige geschaltet und ein Kranz am Grab niedergelegt werden. Als besondere Verdienste gelten insbesondere Ehrenämter, Stadt-, Bürger- und Verdienstmedaillenträger, Ehrenbürger und Ehrenringträger.

3. Einladungen

Der Oberbürgermeister verschickt Einladungen für besondere Anlässe, insbesondere für Jubiläen, Einweihung von beweglichen und unbeweglichen Sachen (z.B. Öffentliche Einrichtungen, Feuerwehrfahrzeug etc.), Ehrung von ehrenamtlichen Helfern sowie verdienten Persönlichkeiten, Preisverleihungen und Anerkennungen initiiert durch die Stadt Bamberg. Ebenso werden Einladungen für Veranstaltungen wie den alljährlichen Neujahrsempfang, die Einbürgerungsfeier und jährliche Gedenkveranstaltungen erstellt.

4. Weihnachtsgrüße

Der Oberbürgermeister versendet jährlich zusammen mit den Bürgermeistern Weihnachtsgrüße an ehrenamtlich tätige Personen, Sponsoren, Funktionsträger, öffentliche Einrichtungen und Institutionen, Vereine, Firmen sowie weitere mit der Stadt Bamberg verbundene Stellen.

§ 3

Zentrum Welterbe Bamberg

Das Zentrum Welterbe Bamberg (ZWB) kann Personen mit Grundstückseigentum im Stadtgebiet Bamberg, besonders im Bereich des UNESCO-Welterbes „Altstadt von Bamberg“ und hier im Besonderen im Bereich der Bamberger Gärtnerstadt, für Informations- und/oder Abfragezwecke anschreiben. Des Weiteren kann das ZWB personenbezogene Daten von Bürgerinnen und Bürgern für Einladungen zu Welterbe-Jubiläen/-Informationen, Festakten und Veranstaltungen (v.a. Bürgerveranstaltungen) verwenden.

§ 4

Stadtplanungsamt

Im Rahmen des Allgemeinen Städtebaurechts von (Teil-)Änderungen des Flächennutzungsplanes, Bebauungsplanverfahren und informellen Plankonzepten wie bspw. Rahmenplanverfahren oder städtebaulichen Entwürfen sowie im Rahmen des Besonderen Städtebaurechts kann das Stadtplanungsamt im Sinne einer dienstleistungsorientierten und bürgerfreundlichen Stadtverwaltung die jeweils betroffenen Grundstückseigentümer zur Information, Erörterung oder Beteiligung kontaktieren. Dazu können insbesondere Grundbuchdaten und Melderegisterdaten genutzt werden.

§ 5

Sozial-, Jugendhilfe- und Bildungsplanung

- (1) Zur Ausübung der städtischen Sozial-, Jugendhilfe- und Bildungsplanung (inklusive aller ihrer Teilgebiete) gehört die Erhebung, Zusammenführung und Aufbereitung, insbesondere auch die Aggregation von (Einzel-)Daten für Analysen und Prognosen im Rahmen der Planungsthemen der oben genannten Planungsbereiche (und ihrer Teilgebiete).
Zu den Teilgebieten gehören:
 - Altenhilfeplanung, Behinderten- und Teilhabeplanung, Kitabedarfsplanung, Pflegebedarfsplanung, Sozial- und Bevölkerungsstrukturanalysen
 - Schulentwicklungsplanung, Bildungsentwicklungsplanung, Ganztagsplanung
- (2) Im Rahmen der Ausübung ihrer Planungsaufträge dürfen nach Maßgabe dieser Satzung seitens der Sozial-, Jugendhilfe- und Bildungsplanung bei der Stadt Bamberg gesetzlich geschützte Daten aus unterschiedlichen Quellen für planerische Auswertungszwecke erhoben und verarbeitet werden. Eine Veröffentlichung der erhobenen und aggregierten Daten findet ausschließlich unter Anwendung der statistischen Geheimhaltung (primäre und sekundäre Geheimhaltungsmethoden) statt.
- (3) Die Empfänger von Einzelangaben in der Sozial-, Jugendhilfe- und Bildungsplanung unterliegen der Geheimhaltungspflicht; Einzelangaben über personenbezogene Daten, die für die Sozial-, Jugendhilfe- und Bildungsplanung erhoben, übermittelt und verarbeitet werden, sind von den mit der Sozial-, Jugendhilfe- und Bildungsplanung betrauten Mitarbeitenden der Sozialplanung und des Bildungsbüros uneingeschränkt geheim zu halten.

§ 6

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Mai 2021 in Kraft.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Satzung zur Datennutzung

Verteiler:

Referat 1 - Rechtsabteilung

FB 6A

Satzung zur Datennutzung durch die Stadt Bamberg (Datennutzungssatzung)

Vom

Aufgrund Art. 23 und 24 Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350) geändert worden ist, und gem. Art. 6 Abs. 3 DSGVO erlässt die Stadt Bamberg folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

- § 1 Übernahme freiwilliger Aufgaben und Datennutzung
- § 2 Datennutzung durch den Oberbürgermeister
- § 3 Zentrum Welterbe Bamberg
- § 4 Stadtplanungsamt
- § 5 Sozial-, Jugendhilfe- und Bildungsplanung
- § 6 In-Kraft-Treten

§ 1

Übernahme freiwilliger Aufgaben und Datennutzung

- (1) Die Stadt Bamberg übernimmt Aufgaben freiwillig und benötigt für die Erfüllung dieser Aufgaben personenbezogene Daten von Bürgerinnen und Bürgern für nachstehend aufgeführte Zwecke. Wahrgenommen werden die Aufgaben durch den Oberbürgermeister, die weiteren Bürgermeister oder durch Mitglieder des Stadtrates bzw. der Verwaltung.
- (2) Die Datennutzung richtet sich nach Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG). Hierbei wird beachtet, dass bei einem vorliegenden Widerspruch gegen die Übermittlung der Daten gem. § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG) davon auszugehen ist, dass eine Nutzung nicht erfolgt.
- (3) Die Datennutzungsmöglichkeit gilt ebenso für die in oben genanntem Zusammenhang stehenden Medienveröffentlichungen/-mitteilungen. Eine Nutzung von personenbezogenen Daten in Form von Medienveröffentlichungen/-mitteilungen erfolgt dabei nur mit Zustimmung der Betroffenen.
- (4) Jegliche Datennutzung erfolgt unter Berücksichtigung des Gebotes der Datenminimierung gem. Art. 5 Abs. 1 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

§ 2

Datennutzung durch den Oberbürgermeister

1. Gratulationen

Der Oberbürgermeister spricht regelmäßig Glückwünsche zu folgenden Anlässen aus:

- a) zur Geburt jeden Kindes, dessen Eltern in der Stadt Bamberg wohnhaft sind
- b) zur Volljährigkeit
- c) zur Eheschließung von Paaren, die in der Stadt Bamberg wohnhaft sind / oder hier heiraten
- d) zum 70. Geburtstag und jedem fünften weiteren Geburtstag
- e) ab dem 95. Geburtstag bei jedem weiteren Geburtstag
- f) zum 50., 60., und jedem fünften weiteren Ehejubiläumsjahr

Den aktiven Beschäftigten sowie aktiven Stadtratsmitgliedern der Stadt Bamberg spricht der Oberbürgermeister zum jährlichen Geburtstag Glückwünsche aus.

Bei regionalen oder überregionalen Ehrungen, Preisverleihungen und Jubiläen versendet der Oberbürgermeister Glückwünsche.

2. Todesfälle

Der Oberbürgermeister kann für Verstorbene, die in Bamberg langjährig ansässig oder mit der Stadt Bamberg besonders verbunden waren, ein Kondolenzschreiben an die Hinterbliebenen übermitteln. Für Verstorbene und aktive Beschäftigte, die sich durch besondere Verdienste für die Stadt Bamberg ausgezeichnet haben, kann zusätzlich eine Todesanzeige geschaltet und ein Kranz am Grab niedergelegt werden. Als besondere Verdienste gelten insbesondere Ehrenämter, Stadt-, Bürger- und Verdienstmedaillenträger, Ehrenbürger und Ehrenringträger.

3. Einladungen

Der Oberbürgermeister verschickt Einladungen für besondere Anlässe, insbesondere für Jubiläen, Einweihung von beweglichen und unbeweglichen Sachen (z.B. Öffentliche Einrichtungen, Feuerwehrfahrzeug etc.), Ehrung von ehrenamtlichen Helfern sowie verdienten Persönlichkeiten, Preisverleihungen und Anerkennungen initiiert durch die Stadt Bamberg. Ebenso werden Einladungen für Veranstaltungen wie den alljährlichen Neujahrsempfang, die Einbürgerungsfeier und jährliche Gedenkveranstaltungen erstellt.

4. Weihnachtsgrüße

Der Oberbürgermeister versendet jährlich zusammen mit den Bürgermeistern Weihnachtsgrüße an ehrenamtlich tätige Personen, Sponsoren, Funktionsträger, öffentliche Einrichtungen und Institutionen, Vereine, Firmen sowie weitere mit der Stadt Bamberg verbundene Stellen.

§ 3

Zentrum Welterbe Bamberg

Das Zentrum Welterbe Bamberg (ZWB) kann Personen mit Grundstückseigentum im Stadtgebiet Bamberg, besonders im Bereich des UNESCO-Welterbes „Altstadt von Bamberg“ und hier im Besonderen im Bereich der Bamberger Gärtnerstadt, für Informations- und/oder Abfragezwecke anschreiben. Des Weiteren kann das ZWB personenbezogene Daten von Bürgerinnen und Bürgern für Einladungen zu Welterbe-Jubiläen/-Informationen, Festakten und Veranstaltungen (v.a. Bürgerveranstaltungen) verwenden.

§ 4

Stadtplanungsamt

Im Rahmen des Allgemeinen Städtebaurechts von (Teil-)Änderungen des Flächennutzungsplanes, Bebauungsplanverfahren und informellen Plankonzepten wie bspw. Rahmenplanverfahren oder städtebaulichen Entwürfen sowie im Rahmen des Besonderen Städtebaurechts kann das Stadtplanungsamt im Sinne einer dienstleistungsorientierten und bürgerfreundlichen Stadtverwaltung die jeweils betroffenen Grundstückseigentümer zur Information, Erörterung oder Beteiligung kontaktieren. Dazu können insbesondere Grundbuchdaten und Melderegisterdaten genutzt werden.

§ 5

Sozial-, Jugendhilfe- und Bildungsplanung

- (1) Zur Ausübung der städtischen Sozial-, Jugendhilfe- und Bildungsplanung (inklusive aller ihrer Teilgebiete) gehört die Erhebung, Zusammenführung und Aufbereitung, insbesondere auch die Aggregation von (Einzel-)Daten für Analysen und Prognosen

im Rahmen der Planungsthemen der oben genannten Planungsbereiche (und ihrer Teilgebiete).

Zu den Teilgebieten gehören:

- Altenhilfeplanung, Behinderten- und Teilhabeplanung, Kitabedarfsplanung, Pflegebedarfsplanung, Sozial- und Bevölkerungsstrukturanalysen
- Schulentwicklungsplanung, Bildungsentwicklungsplanung, Ganztagsplanung

- (2) Im Rahmen der Ausübung ihrer Planungsaufträge dürfen nach Maßgabe dieser Satzung seitens der Sozial-, Jugendhilfe- und Bildungsplanung bei der Stadt Bamberg gesetzlich geschützte Daten aus unterschiedlichen Quellen für planerische Auswertungszwecke erhoben und verarbeitet werden. Eine Veröffentlichung der erhobenen und aggregierten Daten findet ausschließlich unter Anwendung der statistischen Geheimhaltung (primäre und sekundäre Geheimhaltungsmethoden) statt.
- (3) Die Empfänger von Einzelangaben in der Sozial-, Jugendhilfe- und Bildungsplanung unterliegen der Geheimhaltungspflicht; Einzelangaben über personenbezogene Daten, die für die Sozial-, Jugendhilfe- und Bildungsplanung erhoben, übermittelt und verarbeitet werden, sind von den mit der Sozial-, Jugendhilfe- und Bildungsplanung betrauten Mitarbeitenden der Sozialplanung und des Bildungsbüros uneingeschränkt geheim zu halten.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Mai 2021 in Kraft.



Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2021/4575-49	
Federführend: 49 Amt für Bildung, Schulen und Sport	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 28.07.2021 Referent:	
Satzung der Stadt Bamberg für die Stadtbildstelle		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.07.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Erweiterte Einsatzszenarien der Unterrichtsfilme, insbesondere bei Online-Medien, haben es erforderlich gemacht, die Bedingungen zum Ausleihen von Medien neu auszurichten und in einer Satzung der Stadt Bamberg für die Stadtbildstelle zu formulieren.

II. Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat der Stadt Bamberg beschließt die Satzung der Stadt Bamberg für die Stadtbildstelle:

Satzung der Stadt Bamberg für die Stadtbildstelle

Die Stadt Bamberg erlässt aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 15.05.2018 (GVBl. S. 260) folgende Satzung:

Inhaltsübersicht:

§ 1 Öffentliche Einrichtung

§ 2 Aufgaben

§ 3 Nutzungsberechtigung

§ 4 Überlassung von Medien

§ 5 Nutzungsbedingungen für Online-Medien

§ 6 Haftung des Benutzers / der Benutzerin

§ 7 Gebühren und Auslagen

§ 8 Inkrafttreten

§ 1 Öffentliche Einrichtung

Die Stadtbildstelle Bamberg ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Bamberg und stellt die Grundversorgung der Bildungsträger in der Stadt Bamberg mit audiovisuellen Medien (Online-Medien, nach Absprache auch DVDs, CDs, Videos, Medienpakete) für den schulischen Betrieb sicher.

§ 2 Aufgaben

Zu den Aufgaben der Stadtbildstelle zählen insbesondere

1. Zentrale Bereitstellung und Verleih audiovisueller Medien für den Unterrichtseinsatz
2. Beratung und Information der Bildungsträger zur Mediennutzung
3. Medienpädagogische und -didaktische Beratung von Lehrkräften

§ 3 Nutzungsberechtigung

Die Stadtbildstelle kann von allen Personen genutzt werden, die bei Bildungsträgern (Schulen, Kindertagesstätten, Fachakademien etc.) im Gebiet der Stadt Bamberg tätig sind.

§ 4 Überlassung von Medien

(1) Nutzungsberechtigte können die Online-Medien über den Internetkatalog der Stadtbildstelle oder das Internetportal Mebis streamen oder als Download nutzen. Die nutzenden Personen können Online-Medien nach Freischaltung durch die Klassenlehrkraft über den Internetkatalog der Stadtbildstelle oder das Internetportal Mebis für einen bestimmten Zeitraum streamen.

(2) Physische Medien können von Nutzungsberechtigten über den Internetkatalog der Stadtbildstelle gesucht und nach Absprache per E-Mail mit der Leitung der Stadtbildstelle bestellt und abgeholt werden. Die Medien verbleiben maximal zwei Wochen (vierzehn Kalendertage) an der Schule. Die Nutzenden sind verantwortlich für die rechtzeitige Rückgabe oder die Verlängerung der Ausleihfrist der Medien. Dem Antrag auf Verlängerung kann stattgegeben werden, wenn die entsprechenden Medien nicht anderweitig vorbestellt sind.

§ 5 Nutzungsbedingungen für Online-Medien

(1) Die Stadtbildstelle räumt den Nutzenden das Recht ein, das heruntergeladene Medium für die Dauer ihres Unterrichtsprojektes zu verwenden; danach ist es zu löschen.

(2) Online-Medien dürfen nur von den unter den zugelassenen Nutzenden verwendet werden. Die Nutzung von Online-Medien setzt die vorherige Antragsstellung bei der Stadtbildstelle zur Erlangung einer offiziellen Zugangskennung voraus.

(3) Die Online-Medien dürfen auf dem Server der Bildungsträger gespeichert und auf deren stationären Rechnern genutzt werden, soweit sich aus den folgenden Absätzen nichts anderes ergibt.

- (4) Die Online-Medien dürfen von Nutzungsberechtigten der Bildungsträger sowie auf dem heimischen PC per Stream und Download genutzt werden.
- (5) Die Nutzungsberechtigten dürfen die Online-Medien zur Nutzung an Lernende weitergeben, soweit dies im unterrichtlichen Kontext stattfindet. Dabei ist sicherzustellen, dass die Endnutzenden die Online-Medien auf dem heimischen PC ausschließlich mittels zeitlich begrenztem Link verwenden und die zur Verfügung gestellten Links keinesfalls veröffentlicht oder weitergegeben werden.
- (6) Die Online-Medien dürfen im Rahmen des unterrichtlichen Kontexts bearbeitet werden, insbesondere die Mischung mit anderen Materialien ist hierbei zulässig. Die Weitergabe und Veröffentlichung dieser Arbeiten ist nicht zulässig.
- (7) Die beschriebenen Nutzungsrechte gelten nur für die Dauer des jeweils gültigen Lizenzzeitraumes. Ist die Geltungsdauer eines Mediums zeitlich eingeschränkt, so findet sich der entsprechende Hinweis im Mediendatenblatt des jeweiligen Online-Mediums. Nach Ablauf der Lizenzzeit ist das Medium nicht mehr downloadbar und/oder streambar und darf nicht mehr eingesetzt werden.

§ 6 Haftung des Benutzers / der Benutzerin

- (1) Die nutzende Person haftet für jede Beschädigung und jeden Verlust der überlassenen Medien und Gegenstände.
- (2) Die Höhe des Schadenersatzes richtet sich bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungspreis und bei der Beschädigung nach den Reparaturkosten.
- (3) Reparatur und Wiederbeschaffung erfolgen durch die Stadtbildstelle Bamberg auf Kosten der benutzenden Person. Sie werden ihr/ihm schriftlich durch die Stadtbildstelle in Rechnung gestellt.
- (4) Der nutzenden Person ist es untersagt, Schäden an den überlassenen Gegenständen selbst zu beheben oder durch Dritte beheben zu lassen.
- (5) Der Nutzer stellt die Stadt Bamberg von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, die sich aus der unrechtmäßigen Nutzung der überlassenen Medien ableiten.

§ 7 Gebühren und Auslagen

Für die Benutzung der Stadtbildstelle erhebt die Stadt Bamberg Gebühren gemäß der Gebührensatzung für die Stadtbildstelle Bamberg.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2021 in Kraft.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist

3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Satzung der Stadt Bamberg für die Stadtbildstelle

Verteiler:

Referat 1 – Rechtsabteilung zur Kenntnis

Amt 49 Beschlüsse

Satzung der Stadt Bamberg für die Stadtbildstelle

Die Stadt Bamberg erlässt aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl S. 796), zuletzt geändert durch § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 15.05.2018 (GVBl. S. 260) folgende Satzung:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Öffentliche Einrichtung
- § 2 Aufgaben
- § 3 Nutzungsberechtigung
- § 4 Überlassung von Medien
- § 5 Nutzungsbedingungen für Online-Medien
- § 6 Haftung des Benutzers / der Benutzerin
- § 7 Gebühren und Auslagen
- § 8 Inkrafttreten

§ 1 Öffentliche Einrichtung

Die Stadtbildstelle Bamberg ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Bamberg und stellt die Grundversorgung der Bildungsträger in der Stadt Bamberg mit audiovisuellen Medien (Online-Medien, nach Absprache auch DVDs, CDs, Videos, Medienpakete) für den schulischen Betrieb sicher.

§ 2 Aufgaben

Zu den Aufgaben der Stadtbildstelle zählen insbesondere

1. Zentrale Bereitstellung und Verleih audiovisueller Medien für den Unterrichtseinsatz
2. Beratung und Information der Bildungsträger zur Mediennutzung
3. Medienpädagogische und -didaktische Beratung von Lehrkräften

§ 3 Nutzungsberechtigung

Die Stadtbildstelle kann von allen Personen genutzt werden, die bei Bildungsträgern (Schulen, Kindertagesstätten, Fachakademien etc.) im Gebiet der Stadt Bamberg tätig sind.

§ 4 Überlassung von Medien

(1) Nutzungsberechtigte können die Online-Medien über den Internetkatalog der Stadtbildstelle oder das Internetportal Mebis streamen oder als Download nutzen. Die nutzenden Personen können Online-Medien nach Freischaltung durch die Klassenlehrkraft über den Internetkatalog der Stadtbildstelle oder das Internetportal Mebis für einen bestimmten Zeitraum streamen.

(2) Physische Medien können von Nutzungsberechtigten über den Internetkatalog der Stadtbildstelle gesucht und nach Absprache per E-Mail mit der Leitung der Stadtbildstelle bestellt und abgeholt werden. Die Medien verbleiben maximal zwei Wochen (vierzehn Kalendertage) an der Schule. Die

Nutzenden sind verantwortlich für die rechtzeitige Rückgabe oder die Verlängerung der Ausleihfrist der Medien. Dem Antrag auf Verlängerung kann stattgegeben werden, wenn die entsprechenden Medien nicht anderweitig vorbestellt sind.

§ 5 Nutzungsbedingungen für Online-Medien

- (1) Die Stadtbildstelle räumt den Nutzenden das Recht ein, das heruntergeladene Medium für die Dauer ihres Unterrichtsprojektes zu verwenden; danach ist es zu löschen.
- (2) Online-Medien dürfen nur von den unter den zugelassenen Nutzenden verwendet werden. Die Nutzung von Online-Medien setzt die vorherige Antragsstellung bei der Stadtbildstelle zur Erlangung einer offiziellen Zugangskennung voraus.
- (3) Die Online-Medien dürfen auf dem Server der Bildungsträger gespeichert und auf deren stationären Rechnern genutzt werden, soweit sich aus den folgenden Absätzen nichts anderes ergibt.
- (4) Die Online-Medien dürfen von Nutzungsberechtigten der Bildungsträger sowie auf dem heimischen PC per Stream und Download genutzt werden.
- (5) Die Nutzungsberechtigten dürfen die Online-Medien zur Nutzung an Lernende weitergeben, soweit dies im unterrichtlichen Kontext stattfindet. Dabei ist sicherzustellen, dass die Endnutzenden die Online-Medien auf dem heimischen PC ausschließlich mittels zeitlich begrenztem Link verwenden und die zur Verfügung gestellten Links keinesfalls veröffentlicht oder weitergegeben werden.
- (6) Die Online-Medien dürfen im Rahmen des unterrichtlichen Kontexts bearbeitet werden, insbesondere die Mischung mit anderen Materialien ist hierbei zulässig. Die Weitergabe und Veröffentlichung dieser Arbeiten ist nicht zulässig.
- (7) Die beschriebenen Nutzungsrechte gelten nur für die Dauer des jeweils gültigen Lizenzzeitraumes. Ist die Geltungsdauer eines Mediums zeitlich eingeschränkt, so findet sich der entsprechende Hinweis im Mediendatenblatt des jeweiligen Online-Mediums. Nach Ablauf der Lizenzzeit ist das Medium nicht mehr downloadbar und/oder streambar und darf nicht mehr eingesetzt werden.

§ 6 Haftung des Benutzers / der Benutzerin

- (1) Die nutzende Person haftet für jede Beschädigung und jeden Verlust der überlassenen Medien und Gegenstände.
- (2) Die Höhe des Schadenersatzes richtet sich bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungspreis und bei der Beschädigung nach den Reparaturkosten.
- (3) Reparatur und Wiederbeschaffung erfolgen durch die Stadtbildstelle Bamberg auf Kosten der benutzenden Person. Sie werden ihr/ihm schriftlich durch die Stadtbildstelle in Rechnung gestellt.
- (4) Der nutzenden Person ist es untersagt, Schäden an den überlassenen Gegenständen selbst zu beheben oder durch Dritte beheben zu lassen.
- (5) Der Nutzer stellt die Stadt Bamberg von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, die sich aus der unrechtmäßigen Nutzung der überlassenen Medien ableiten.

§ 7 Gebühren und Auslagen

Für die Benutzung der Stadtbildstelle erhebt die Stadt Bamberg Gebühren gemäß der Gebührensatzung für die Stadtbildstelle Bamberg.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2021 in Kraft.



Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2021/4576-49	
Federführend: 49 Amt für Bildung, Schulen und Sport	Status: öffentlich	
Beteiligt: 1 Referat für Personal, Ordnung und Recht und Konversion	Aktenzeichen: Datum: 28.07.2021 Referent: Dr. Matthias Pfeufer	
Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bamberg für die Stadtbildstelle		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.07.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Erweiterte Einsatzszenarien der Unterrichtsfilme, insbesondere bei Online-Medien, haben es erforderlich gemacht, die Gebühren zum Ausleihen von Medien neu auszurichten und in einer Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bamberg für die Stadtbildstelle zu formulieren.

II. Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat der Stadt Bamberg beschließt die Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bamberg für die Stadtbildstelle:

Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bamberg für die Stadtbildstelle

Die Stadt Bamberg erlässt aufgrund der Art. 2 Abs. 1 und 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.06.2018, (GVBl. S. 449) sowie des Art. 20 des Kostengesetzes (KG) vom 20. Februar 1998, zuletzt geändert durch Verordnung vom 22.07.2014, (GVBl. S. 286) folgende Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bamberg für die Stadtbildstelle:

§ 1 Gebührenerhebung

Die Stadt Bamberg erhebt für die nachstehenden Inanspruchnahmen der Stadtbildstelle Bamberg Gebühren und Auslagen.

§ 2 Gebührenmaßstab, Gebührenhöhe

- (1) Die Gebühr beträgt für Downloads und Streamingdienste:
- | | |
|--|--------|
| 1. pro Download oder Stream durch die Nutzungsberechtigten | 1,50 € |
| 2. pro Stream durch die Lernenden für 10 Tage | 0,12 € |
- (2) Die Gebühr beträgt für die gebrauchsmäßige Überlassung folgender Verleihgegenstände jeweils für den Zeitraum von 14 Tagen:
- | | |
|---|---------|
| 1. AV-Medien | 3,00 € |
| 2. Geräte (Schmalfilm-Projektor, Dia-Projektor etc.): | 10,00 € |
- (3) Die Gebühren werden jeweils am Ende eines Kalenderjahres gestaffelt in Rechnung gestellt, sofern die Beträge von 25,-€, 50,-€, 75,-€, 100,-€, 125,-€ oder 150,-€ erreicht werden. Bei Unterschreitung eines Kostenvolumens von 25,-€ unterbleibt eine Rechnungstellung.
- (4) Entstehen der Stadtbildstelle durch die Benutzung oder durch Leistungen für eine nutzende Person Auslagen, so sind diese neben den Benutzungsgebühren zu entrichten. Als Auslagen können beispielsweise Versandkosten erhoben werden.
- (5) Bei Überschreitung der vereinbarten Nutzungsdauer erhöht sich die Gebühr entsprechend und es können Mahn- und Säumniszuschläge erhoben werden.

§ 3 Gebührenbefreiung

Von der Entrichtung der Gebühren gem. § 2 sind Schulen befreit, für die die Stadt Bamberg vollständig die Sachaufwandsträgerschaft übernimmt.

§ 4 Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld

- (1) Die Gebühren entstehen mit Inanspruchnahme der Leistungen.
- (2) Die Gebühren werden bei Inanspruchnahme der Leistung oder am Ende eines Kalenderjahres fällig.

§ 5 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist, wer die Leistung der Stadtbildstelle Bamberg in Anspruch nimmt. Der Gebührenschuldner ist auch zur Zahlung der Auslagen verpflichtet.
- (2) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2021 in Kraft.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bamberg für die Stadtbildstelle

Verteiler:

Referat 1 – Rechtsabteilung zur Kenntnis

Amt 49 **Beschlüsse**

Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bamberg für die Stadtbildstelle

Die Stadt Bamberg erlässt aufgrund der Art. 2 Abs. 1 und 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.06.2018, (GVBl. S. 449) sowie des Art. 20 des Kostengesetzes (KG) vom 20. Februar 1998, zuletzt geändert durch Verordnung vom 22.07.2014, (GVBl. S. 286) folgende Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bamberg für die Stadtbildstelle:

§ 1 Gebührenerhebung

Die Stadt Bamberg erhebt für die nachstehenden Inanspruchnahmen der Stadtbildstelle Bamberg Gebühren und Auslagen.

§ 2 Gebührenmaßstab, Gebührenhöhe

(1) Die Gebühr beträgt für Downloads und Streamingdienste:

- | | |
|--|--------|
| 1. pro Download oder Stream durch die Nutzungsberechtigten | 1,50 € |
| 2. pro Stream durch die Lernenden für 10 Tage | 0,12 € |

(2) Die Gebühr beträgt für die gebrauchsmäßige Überlassung folgender Verleihgegenstände jeweils für den Zeitraum von 14 Tagen:

- | | |
|---|---------|
| 1. AV-Medien | 3,00 € |
| 2. Geräte (Schmalfilm-Projektor, Dia-Projektor etc.): | 10,00 € |

(3) Die Gebühren werden jeweils am Ende eines Kalenderjahres gestaffelt in Rechnung gestellt, sofern die Beträge von 25,-€, 50,-€, 75,-€, 100,-€, 125,-€ oder 150,-€ erreicht werden. Bei Unterschreitung eines Kostenvolumens von 25,-€ unterbleibt eine Rechnungstellung.

(4) Entstehen der Stadtbildstelle durch die Benutzung oder durch Leistungen für eine nutzende Person Auslagen, so sind diese neben den Benutzungsgebühren zu entrichten. Als Auslagen können beispielsweise Versandkosten erhoben werden.

(5) Bei Überschreitung der vereinbarten Nutzungsdauer erhöht sich die Gebühr entsprechend und es können Mahn- und Säumniszuschläge erhoben werden.

§ 3 Gebührenbefreiung

Von der Entrichtung der Gebühren gem. § 2 sind Schulen befreit, für die die Stadt Bamberg vollständig die Sachaufwandsträgerschaft übernimmt.

§ 4 Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld

- (1) Die Gebühren entstehen mit Inanspruchnahme der Leistungen.
- (2) Die Gebühren werden bei Inanspruchnahme der Leistung oder am Ende eines Kalenderjahres fällig.

§ 5 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist, wer die Leistung der Stadtbildstelle Bamberg in Anspruch nimmt. Der Gebührenschuldner ist auch zur Zahlung der Auslagen verpflichtet.
- (2) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2021 in Kraft.

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2021/4589-R1
Federführend: 1 Referat für Personal, Ordnung und Recht und Konversion		Status:	öffentlich
Beteiligt: 5 Referat für Klima, Mobilität und Soziales 38 Klima- und Umweltamt		Aktenzeichen:	
		Datum:	13.07.2021
		Referent:	Christian Hinterstein
Suche nach einem Atommüllendlager - Abschluss einer Zweckvereinbarung			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
27.07.2021	Finanzsenat	Empfehlung	
28.07.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Mit dem Standortauswahlverfahren soll in einem partizipativen, wissenschaftsbasierten, transparenten, selbsthinterfragenden und lernenden Verfahren für die im Inland verursachten hochradioaktiven Abfälle ein Standort mit der bestmöglichen Sicherheit für eine Anlage zur Endlagerung nach den Bestimmungen des Atomgesetzes in der Bundesrepublik Deutschland ermittelt werden. Die gesetzliche Grundlage der Endlagersuche ist das Standortauswahlgesetz (StandAG). Darin wird auch das Verfahren der Endlagersuche geregelt. Nach dem StandAG gilt als Standort mit der bestmöglichen Sicherheit der Standort, der im Zuge eines vergleichenden Verfahrens aus den in der jeweiligen Phase nach den hierfür maßgeblichen Anforderungen dieses Gesetzes geeigneten Standorten bestimmt wird und die bestmögliche Sicherheit für den dauerhaften Schutz von Mensch und Umwelt vor ionisierender Strahlung und sonstigen schädlichen Wirkungen dieser Abfälle für einen Zeitraum von einer Million Jahren gewährleistet. Dazu gehört auch die Vermeidung unzumutbarer Lasten und Verpflichtungen für zukünftige Generationen. In Deutschland kommen grundsätzlich für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle die Wirtsgesteine Steinsalz, Tongestein und Kristallingestein in Betracht. An dem auszuwählenden Standort soll die Endlagerung in tiefen geologischen Formationen in einem für diese Zwecke errichteten Endlagerbergwerk mit dem Ziel des endgültigen Verschlusses erfolgen. Eine Standortfestlegung wird für das Jahr 2031 angestrebt.

Mit dem Zwischenbericht Teilgebiete gemäß § 13 StandAG der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) vom 28.09.2020 wurden deutschlandweit mögliche Teilgebiete (TG) für ein nach mehreren Kriterien möglichst sicheres Endlager für radioaktiven Atommüll ermittelt. Teilgebiete sind dabei die nach § 13 zu ermittelnden Gebiete, die günstige geologische Voraussetzungen für die sichere Endlagerung hochradioaktiver Abfälle erwarten lassen. Nach derzeitigem Stand sind ca. 54 % der Fläche Deutschlands nicht ausgeschlossen und demnach aktuell als Teilgebiete ausgewiesen. Die Datengrundlage dafür ist noch sehr grob gehalten. Bamberg ist Bestandteil des gut 32.000 km² großen Teilgebietes TG 9 „Saxothuringikum“, das sich von Südwesten über Baden-Württemberg, Bayern, Thüringen, Sachsen-Anhalt, dem südlichen Brandenburg bis nach Sachsen im Nordosten erstreckt. In TG 9 wird kristallines Wirtsgestein im Grundgebirge in einer Tiefe von 300 m bis 1.300 m unter Gelände vermutet.

Aus den Teilgebieten werden in verschiedenen Schritten die zukünftigen Standortregionen und letztendlich der Standort bis 2050 herausgearbeitet. Eine Übersichtskarte der Wirtsgesteine der Teilgebiete liegt diesem Sitzungsvortrag als Anlage 1 bei. Ein Auszug aus dem Zwischenbericht Teilgebiete für Teilgebiet TG 9 liegt als Anlage 2 bei.

Nach dem StandAG gibt es mehrere Möglichkeiten der Beteiligung. Der erste Schritt und das wohl wichtigste Instrument ist hierbei die selbstorganisierte dreistufige Fachkonferenz, in der sich sowohl kommunale und wissenschaftliche Vertreter*Innen als auch Organisationen und Bürger*Innen einbringen dürfen und sollen. Es handelt sich bei den Fragestellungen zur Suche nach einer Endlagerstätte um komplexe geologische, rechtliche und gesellschaftliche Zusammenhänge, deren Bearbeitung die Leistungsfähigkeit einer einzelnen Kommune oder Landkreises regelmäßig übersteigen wird. Daher bietet sich eine überregionale Form der Zusammenarbeit an. Um den sehr umfänglichen Prozess der Endlagersuche auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte begleiten zu können ist daher die Regionale Koordinierungsstelle Oberfranken für das Verfahren der Endlagersuche (RK Oberfranken) mit Sitz am Landratsamt Wunsiedel eingerichtet worden, die die Belange der unterzeichneten Kommunen vertreten und Ansprechpartner*innen in den Kommunen unterstützen und wissenschaftlich beraten soll. Insbesondere ist eine wissenschaftliche Begleitung des Prozesses erforderlich, um eine Diskussion „auf Augenhöhe“ führen zu können. Die RK Oberfranken ist mit zwei Fachleuten, einem promovierten Geologen und Fachmann für Kristallin, gleichzeitig Geschäftsführer eines Geoparks, sowie einer Geoökologin und Umweltwissenschaftlerin mit einer Spezialisierung auf Umweltphysik besetzt. Hierzu soll eine Zweckvereinbarung zwischen den kreisfreien Städte Bamberg, Bayreuth, Coburg und Hof sowie den Landkreise Bamberg, Bayreuth, Coburg, Forchheim, Hof, Kronach, Kulmbach, Lichtenfels und Wunsiedel i. Fichtelgebirge gem. Art. 7 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) abgeschlossen werden. Die Zweckvereinbarung liegt dieser Sitzungsvorlage als Anlage 3 bei.

Die Koordinierungsstelle koordiniert, vernetzt und informiert alle in Oberfranken beteiligten Kommunen. Zudem steht sie in Kontakt mit dem Landesamt für Umwelt (LfU) und prüft bzw. diskutiert Ergebnisse mit dem dort ansässigen geologischen Landesdienst geowissenschaftlichen Kriterien. Die Schaffung der Koordinierungsstelle für Oberfranken war u.a. Thema beim Planungsausschuss Oberfranken-West im vergangenen Jahr. Vom Landrat des Landkreises Wunsiedel im Fichtelgebirge wurde diesbezüglich der Entwurf einer Zweckvereinbarung mit Kosten und Finanzierungsplan für alle beteiligten Kommunen verschickt. Der Beitrag richtet sich nach der Einwohnerzahl, Stand 31.12.2019. Nach Anlage 3 wird für Bamberg mit jährlichen Kosten von 10.749,16 € gerechnet. Die Abrechnung soll aber nach tatsächlichen Kosten jeweils am Jahresende erfolgen. Der tatsächliche Rechnungsbetrag kann daher abweichen. Die Kosten für 2021 sind außerplanmäßig bereitzustellen. Für das Jahr 2022 sind die Kosten für den Haushalt anzumelden.

Die 1. Fachkonferenz vom Februar 2021 zeigte, wie wichtig eine Vernetzung der fachlichen und politischen Akteure in Oberfranken ist, um die Standortsuche effektiv mitgestalten bzw. mit beeinflussen zu können. Beispielsweise wurde in keiner von gut 50 Bohrungen durch das LfU im Teilgebiet TG 9 das kristalline Grundgebirge bis in die relevante Tiefe von 1.300 m angetroffen. Es ist wichtig, oberfrankenweit zusammen und transparent mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen umzugehen. Die RK Oberfranken steht diesbezüglich in Austausch mit dem Klima- und Umweltamt der Stadt Bamberg. Die Verwaltung empfiehlt, der Zweckvereinbarung zuzustimmen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Finanzsenat nimmt den Sitzungsvortrag zur Kenntnis.
2. Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:
Der Stadtrat stimmt dem Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Einrichtung einer gemeinsamen Regionalen Koordinationsstelle Oberfranken für das Verfahren der Endlagersuche zu.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
X	3.	Kosten in Höhe von ca. 11.000 € , für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht: Entnahme aus der freien Rücklage
X	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten: ca. 11.000 €

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Das Standortauswahlverfahren ist von großer und überregionaler Bedeutung, dem sich die Stadt Bamberg nicht entziehen kann. Da die Beteiligung an der Koordinierungsstelle die wirtschaftlichste und effizienteste Lösung darstellt, bestehen von Seiten des Finanzreferats keine Bedenken.

Anlage/n:

Anlage 1: Übersichtskarte der Wirtsgesteine der Teilgebiete

Anlage 2: Auszug aus dem Zwischenbericht Teilgebiete für Teilgebiet TG 9

Anlage 3: Zweckvereinbarung mit Kostenschätzung

Verteiler:

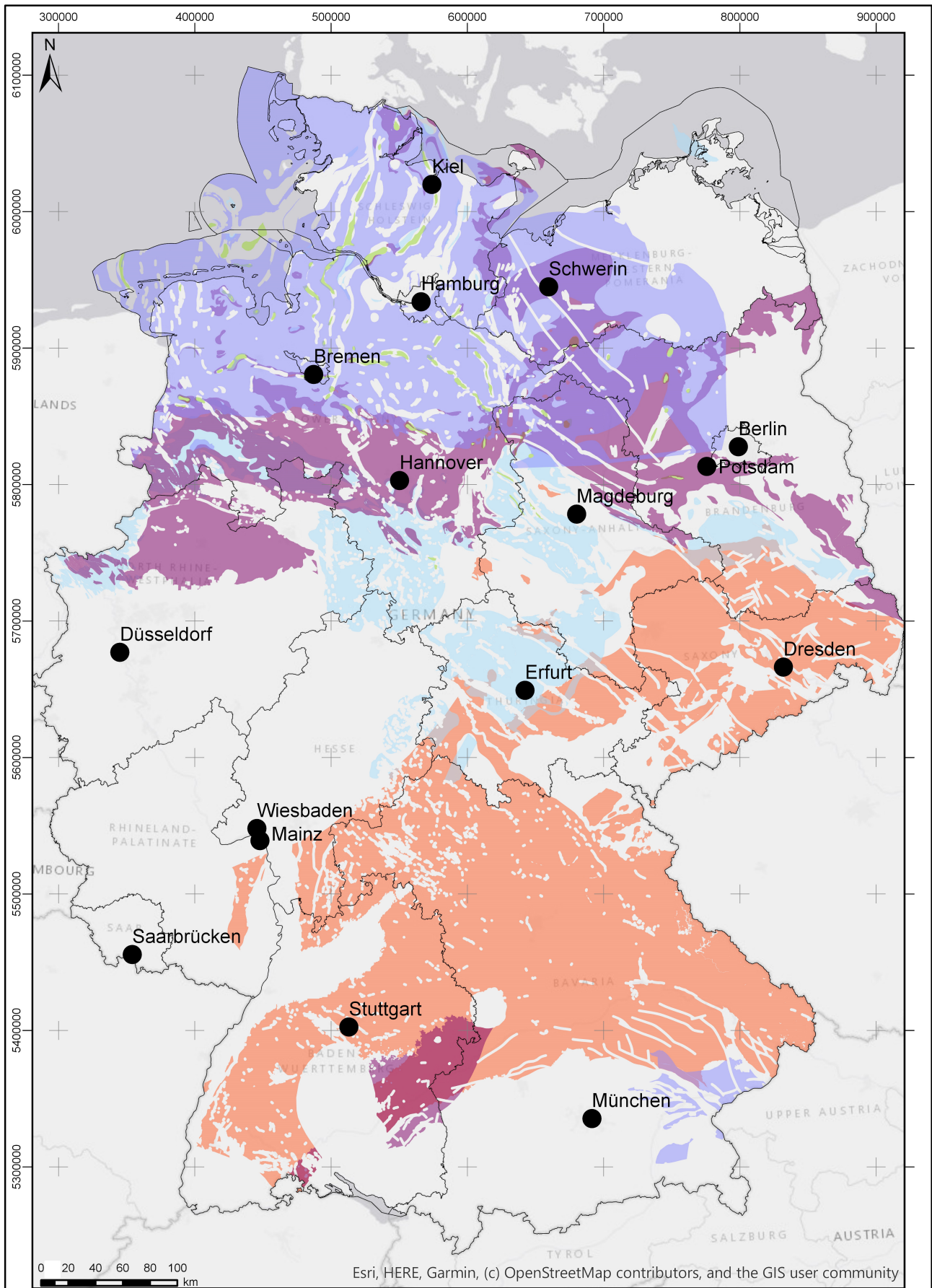
Referat 5 - zur Kenntnis

Amt 38 - zur weiteren Veranlassung

Amt 20/200 - zum haushaltsrechtlichen Vollzug

Amt 20 - Beschlüsse

Teilgebiete gemäß § 13 Standortauswahlgesetz



Legende

- Tertiäres Tongestein
- Steinsalz in steiler Lagerung
- Kristallines Wirtsgestein
- Prätertiäres Tongestein
- Steinsalz in stratiformer Lagerung
- Landesgrenzen



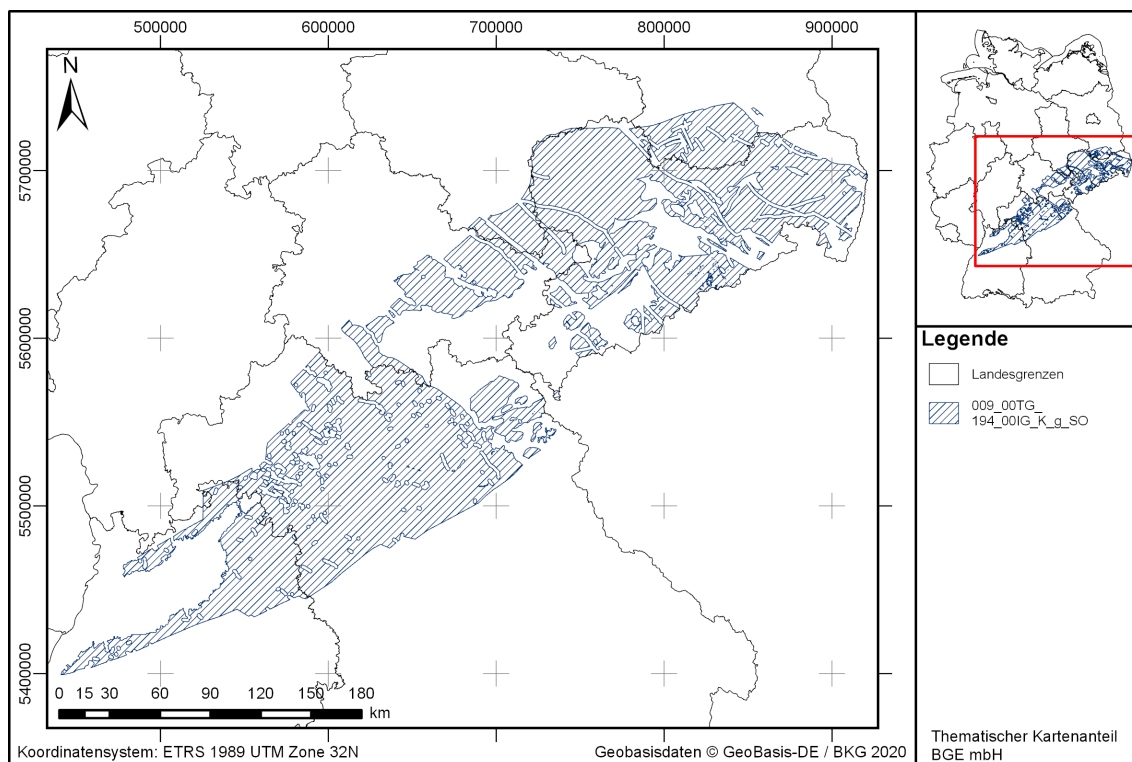
Koordinatensystem: ETRS 1989 UTM Zone 32N

Thematischer Kartenanteil BGE mbH

Geobasisdaten © GeoBasis-DE / BKG 2020

2958 **5.2 Teilgebiete im kristallinen Wirtsgestein**

2959 **5.2.1 Teilgebiet 009_00TG_194_00IG_K_g_SO**



2960

2961 *Abbildung 49: Übersichtskarte des Teilgebiets 009_00TG_194_00IG_K_g_SO*

2962 *Tabelle 25: Charakteristika des Teilgebiets 009_00TG_194_00IG_K_g_SO*

Charakteristika des Teilgebiets 009_00TG_194_00IG_K_g_SO	
IG-Kennung	194_00IG_K_g_SO
Wirtsgesteinstyp und Konfiguration	Kristallines Wirtsgestein im Grundgebirge
Geographische Verortung	Das Teilgebiet erstreckt sich von Südwesten über Baden-Württemberg, Bayern, Thüringen, Sachsen-Anhalt, dem südlichen Brandenburg und Sachsen im Nordosten von Deutschland.
Gesamtfläche	32 655 km ²
geologische Charakteristika	Das Teilgebiet befindet sich im Grundgebirge der saxothuringischen Zone und weist Mächtigkeiten zwischen 200 Metern und 1 200 Metern auf. Die Oberfläche des Teilgebiets befindet sich in einer Teufenlage von 300 Metern bis 1 300 Metern unterhalb der Geländeoberkante.

2963

2964 **Tabelle 26:** Ergebnis der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien des Teil-
2965 gebiets 009_00TG_194_00IG_K_g_SO

Geowissenschaftliche Abwägungskriterien (Anlagen 1 bis 11 (zu § 24) StandAG)		
<u>Ergebnis der zusammenfassenden Bewertung:</u>		<p><u>Kriterium 1:</u> Bewertung des Transportes radioaktiver Stoffe durch Grundwasserbewegungen im einschlusswirksamen Gebirgsbereich (Anlage 1 (zu § 24) StandAG)</p> <p><u>Kriterium 2:</u> Bewertung der Konfiguration der Gesteinskörper (Anlage 2 (zu § 24) StandAG)</p> <p><u>Kriterium 3:</u> Bewertung der räumlichen Charakterisierbarkeit (Anlage 3 (zu § 24) StandAG)</p> <p><u>Kriterium 4:</u> Bewertung der langfristigen Stabilität der günstigen Verhältnisse (Anlage 4 (zu § 24) StandAG)</p> <p><u>Kriterium 5:</u> Bewertung der günstigen gebirgsmechanischen Eigenschaften (Anlage 5 (zu § 24) StandAG)</p> <p><u>Kriterium 6:</u> Bewertung der Neigung zur Bildung von Fluidwegsamkeiten (Anlage 6 (zu § 24) StandAG)</p> <p><u>Kriterium 7:</u> Bewertung der Gasbildung (Anlage 7 (zu § 24) StandAG)</p> <p><u>Kriterium 8:</u> Bewertung der Temperaturverträglichkeit (Anlage 8 (zu § 24) StandAG)</p> <p><u>Kriterium 9:</u> Bewertung des Rückhaltevermögens im einschlusswirksamen Gebirgsbereich (Anlage 9 (zu § 24) StandAG)</p> <p><u>Kriterium 10:</u> Bewertung der hydrochemischen Verhältnisse (Anlage 10 (zu § 24) StandAG)</p> <p><u>Kriterium 11:</u> Bewertung des Schutzes des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs durch das Deckgebirge (Anlage 11 (zu § 24) StandAG)</p>
	<u>Indikator Bewertungen:</u>	
<i>günstig</i>	Kriterium 1	
<i>günstig</i>	Kriterium 2	
<i>günstig</i>	Kriterium 3	
<i>günstig</i>	Kriterium 4	
<i>günstig</i>	Kriterium 5	
<i>bedingt günstig</i>	Kriterium 6	
<i>günstig</i>	Kriterium 7	
<i>günstig</i>	Kriterium 8	
<i>nicht günstig</i>	Kriterium 9	
<i>günstig</i>	Kriterium 10	
<i>bedingt günstig</i>	Kriterium 11	
<i>günstig</i>		
<u>Begründung der zusammenfassenden Bewertung:</u>		
<p>Neun der elf Kriterien wurden nach dem Referenzdatensatz Kristallingestein (BGE 2020b) bewertet, dabei sind sieben Kriterien mit „günstig“ und zwei Kriterien mit „nicht günstig“ bewertet.</p> <p>Den gebietsspezifisch bewerteten Kriterien kommt, im Vergleich zu den Referenzdatensätzen, in der jetzigen Phase des Standortauswahlverfahrens eine besondere Bedeutung zu. Eine individuelle Bewertung für jedes identifizierte Gebiet erfolgte für das kristalline Wirtsgestein für die Kriterien 2 (Konfiguration) und 11 (Deckgebirge). Das „Kriterium zur Bewertung der Konfiguration der Gesteinskörper“ wurde für das vorliegende identifizierte Gebiet mit „günstig“ bewertet. Das „Kriterium zur Bewertung des Schutzes des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs durch das Deckgebirge“ wurde mit „bedingt günstig“ bewertet. Diese Bewertung ergibt sich aus der bedingt günstigen Bewertung des Indikators „Keine Ausprägung</p>		

Zweckvereinbarung
gem. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit

zur Einrichtung einer gemeinsamen
Regionalen Koordinationsstelle Oberfranken für das Verfahren der Endlagersuche

Präambel

Die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) hat am 28. September 2020 den „Zwischenbericht Teilgebiete“ veröffentlicht, der Gebiete enthält, die nach einer ersten Auswahlprüfung als geeignete Gebiete für die Errichtung eines Endlagers für hochradioaktive Abfallstoffe in Frage kommen sollen. Das darin ausgewiesene Teilgebiet „Saxothuringikum“ umfasst u.a. große Teile Oberfrankens. Um den sehr umfänglichen Prozess der Endlagersuche auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte begleiten zu können wird eine Koordinierungsstelle eingerichtet, die die Belange der unterzeichneten Kommunen vertritt.

Die kreisfreien Städte Bamberg, Bayreuth, Coburg und Hof sowie die Landkreise Bamberg, Bayreuth, Coburg, Forchheim, Hof, Kronach, Kulmbach, Lichtenfels und Wunsiedel i. Fichtelgebirge (Kommunen) schließen daher gem. Art. 7 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit folgende

Zweckvereinbarung

§1 Einrichtung, Aufgaben

Zur gemeinsamen Vertretung der regionalen Belange gegenüber der Bundesgesellschaft für die Endlagerung (BGE), dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) und ggf. weiteren Institutionen richten die Kommunen eine gemeinsame Koordinierungsstelle ein. Deren Aufgabe ist es, das Verfahren im Hinblick auf das im „Zwischenbericht Teilgebiete“ der BGE am 28. September 2020 ausgewiesene Teilgebiet „Saxothuringikum“ kritisch zu beobachten und ggfs. Stellungnahmen und Einwände vorzubereiten und einzubringen. Die Koordinierungsstelle bündelt die Belange der Landkreise und kreisfreien Städte.

§ 2 Sitz, Arbeitgeber

Organisatorisch wird die Koordinierungsstelle beim Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge angegliedert, der auch als Arbeitgeber fungiert und die Vertretung nach außen übernimmt.

§ 3 Kosten/Finanzierung

- (1) Die Kommunen tragen die Kosten für die Koordinierungsstelle gemeinsam im Verhältnis der Zahl ihrer Einwohner mit Stichtag vom 31.12.2019 in Form einer Kostenumlage gemäß Anlage 1 zur Zweckvereinbarung. Zu den Kosten zählen insb. Personal- und Sachkosten.
- (2) Die Kosten werden jährlich zum Jahresende abgerechnet. Zum 01.03. dieses Jahres wird ein Abschlag als Vorauszahlung erhoben.
- (3) Auf die festgelegte Kostenerstattung wird keine Umsatzsteuer erhoben. Es wird davon ausgegangen, dass es sich nicht um einen steuerbaren Leistungsaustausch handelt. Sollte nachträglich eine Umsatzsteuerpflicht erkannt werden, stellt die unter § 3 Absatz 1 dieser Vereinbarung festgelegte Kostenerstattung den Nettobetrag dar und die Umsatzsteuer wird zusätzlich geschuldet.

§ 4 Geltungsdauer

Die Koordinierungsstelle wird bis zum 31.12.2022 betrieben.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Zweckvereinbarung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Stadt Bamberg
Bamberg, den

Oberbürgermeister Andreas Starke

Stadt Bayreuth
Bayreuth, den

Oberbürgermeister Thomas Ebersberger

Stadt Coburg
Coburg, den

Oberbürgermeister Dominik Sauerteig

Stadt Hof
Hof, den

Oberbürgermeisterin Eva Döhla

Landkreis Bamberg
Bamberg, den

Landrat Johann Kalb

Landkreis Bayreuth
Bayreuth, den

Landrat Florian Wiedemann

Landkreis Coburg
Coburg, den

Landrat Sebastian Straubel

Landkreis Forchheim
Forchheim, den

Landrat Dr. Hermann Ulm

Landkreis Hof
Hof, den

Landrat Dr. Oliver Bär

Landkreis Kronach
Kronach, den

Landrat Klaus Löffler

Landkreis Kulmbach
Kulmbach, den

Landrat Peter Söllner

Landkreis Lichtenfels
Lichtenfels, den

Landrat Christian Meißner

Landkreis Wunsiedel i. F.
Wunsiedel, den

Landrat Peter Berek

Anlage 1

Anlage 1
Kosten-und Finanzierungsplan Koordinierungsstelle Endlagersuche

	Einwohner Stand 31.12.2019	Faktor EW	Anteil/Jahr geschätzt	Abschlag 2021/1 50%
Stadt Bamberg	77.373	7,2625	10.749,16 €	5.374,58 €
Stadt Bayreuth	74.783	7,0194	10.389,34 €	5.194,67 €
Stadt Coburg	41.072	3,8552	5.705,99 €	2.853,00 €
Stadt Hof	45.825	4,3013	6.366,31 €	3.183,15 €
Landkreis Bamberg	147.163	13,8133	20.444,85 €	10.222,42 €
Landkreis Bayreuth	103.664	9,7303	14.401,68 €	7.200,84 €
Landkreis Coburg	86.747	8,1424	12.051,46 €	6.025,73 €
Landkreis Forchheim	116.203	10,9073	16.143,68 €	8.071,84 €
Landkreis Hof	94.801	8,8984	13.170,38 €	6.585,19 €
Landkreis Kronach	66.743	6,2648	9.272,37 €	4.636,19 €
Landkreis Kulmbach	71.566	6,7175	9.942,42 €	4.971,21 €
Landkreis Lichtenfels	66.776	6,2679	9.276,96 €	4.638,48 €
Landkreis Wunsiedel	72.655	6,8197	10.093,71 €	5.046,85 €
gesamt	1.065.371	100	148.008,32 €	74.004,16 €

Zeitanteil Personal	Monat brutto	Faktor	AG-Aufwand	Gesamt
0,4	5.899,26 €	12,7	1,3	38.958,71 €
1	4.182,29 €	12,7	1,3	69.049,61 €

Kosten	
E 13/6 40%	38.958,71 €
E 11/4	69.049,61 €
Sachmittel	40.000,00 €
Summe	148.008,32 €

08.12.2020/ Thomas Edelmann



Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2021/4214-45	
Federführend: 45 Kulturamt	Status: öffentlich	
Beteiligt: 6 Baureferat 61 Stadtplanungsamt 46 Stadtarchiv	Aktenzeichen: Datum: 01.04.2021 Referent: Ulrike Siebenhaar	
Straßenneubenennung im Stadtteil Wildensorg - Bebauungsplan W6B		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.07.2021	Kultursenat	Empfehlung
28.07.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Im Stadtteil Wildensorg soll im Rahmen des Bebauungsplans W6B das dortige Baugebiet in westlicher Richtung erweitert werden (s. beiliegenden Pläne). Dadurch entstehen – abgehend vom Schlagfeldweg – zwei neue Stichstraßen mit einer Wendepalte und beiderseitiger Wohnbebauung. Im Anschluss an die Wendepalte des Schlagfeldwegs sind zwei kleine Stichwege Richtung Waldrand (ebenfalls mit Wohnbebauung) geplant. Hier ist angedacht, bei dieser kurzen Wegeführung den Namen „Schlagfeldweg“ fortzuführen und keine neuen Straßennamen zu vergeben. Die Planstraßen A (auf dem beiliegenden Plan 1 blau markiert) und B (rot markiert) sind demnach neu zu benennen.

1. Im Zuge des Straßenbenennungsverfahrens wurden der Historische Verein, der Remeiskreis, der Bürgerverein Wildensorg, die Stadtheimattpfleger und das Stadtarchiv um Namensvorschläge für diese beiden Planstraßen gebeten.

Folgende Benennungsvorschläge sind eingegangen:

Stadtarchiv Bamberg

Planstraße A:
Am Thoranger

Planstraße B:
Eggerten

Auf der Uraufnahme Bamberg 1821/22 lassen sich beide Flurnamen, auch in der für das 19. Jh. typischen Schreibweise mit „Th“ nachweisen, die sich allerdings in Richtung „Toranger“ im 20.

Jh. veränderte, vgl. die Sammlung von Heinrich Steinmetz von 1937 (= Stadtarchiv, D 2017 + 3).

Historischer Verein Bamberg e.V.

Planstraße A:
Am Thoranger

Planstraße B:
Eggerten

Beide Flurnamen lassen sich der kartografischen Uraufnahme von 1821/22 entnehmen, auch bezüglich dieser für das 19. Jh. Typischen Schreibweise mit „Th“ so bezeichnet, die sich in späteren Unterlagen dann allerdings zu „Toranger“ verändert.

Remeiskreis Bamberg

Planstraße A:
Bertha-von-Suttner-Straße

Angesichts der in jüngerer Zeit zu Recht beklagten Tatsache, dass bisher viel zu wenige Frauen mit Namen für Straßen bedacht worden sind, schlägt der Remeiskreis die Freifrau Bertha von Suttner vor. Ihre Bedeutung kommt schon dadurch zum Ausdruck, dass in Deutschland ca. 170 Straßen und Plätze sowie viele Schulen und andere öffentlichen Einrichtungen nach ihr benannt sind.

Bertha von Suttner ist 1843 in Prag geboren und 1914 in Wien verstorben.

Sie war Journalistin, Schriftstellerin, Frauenrechtlerin, Friedenskämpferin und Friedensforscherin. Im Jahr 1905 erhielt sie als erste Frau den von ihr initiierten Friedensnobelpreis.

Mit dem 1889 veröffentlichten Roman "Die Waffen nieder" wurde sie zu der in ihrer Zeit bekanntesten Vertreterin der Friedensbewegung.

1898 setzte sie sich mit der Schrift "Schach der Qual" öffentlichkeitswirksam gegen Tierversuche ein.

1899 war sie an der Vorbereitung der Haager Friedenskonferenz beteiligt.

1904 gehörte Bertha von Suttner zu den bedeutendsten Teilnehmerinnen der Internationalen Frauenkonferenz in Berlin.

In zwei mehrmonatigen Vortragsreisen durch die Vereinigten Staaten verbreitete sie dort die Ideen der Friedensbewegung. Sie wurde von Präsident Roosevelt im Weißen Haus empfangen.

Planstraße B:
Daniel-Fuchs-Straße

Der Name des Bamberger Bauunternehmers wurde bereits im Jahr 2011 von Herrn Dipl.Ing. Norbert Jemiller wohlbegründet für den Uferweg zwischen Friedensbrücke und Markusbrücke vorgeschlagen. Der Remeiskreis hat sich damals dem Vorschlag angeschlossen und schlägt vor, ihn nunmehr wieder aufzugreifen.

Bürgerverein Wildensorg, XII. Distrikt e.V.

Der BV möchte die Serie der bisherigen Straßenbenennung in Wildensorg nach historischen Flurnamen fortsetzen und schlägt vor:

Großer Thoranger

**Kleiner Thoranger
Zum Nonnenteich
Am Wildensorger Holz**

Der BV möchte verhindern, dass die historischen Flurnamen in Vergessenheit geraten. Diese Fluren befinden sich in der Nähe der neu zu benennenden Straßen.

Es wird abgelehnt, Frauennamen zu berücksichtigen, deren Namensträgerinnen nicht unmittelbar mit Wildensorg in Verbindung gebracht werden können, nur um dem Zeitgeist gerecht zu werden.

**Stadtheimatpflegerin Stephanie Eißing und
Stadtheimatpfleger Prof. Dr. Andreas Dornheim**

schlagen für die beiden Anliegerstraßen Namen vor, die den dortigen Gewandnamen entlehnt sind, welche in den historischen Karten verzeichnet wurden.

Planstraße A:

Am Köhler

Planstraße B:

Zum Nonnenteich oder

Am Wildensorger Holz

(wobei letzteres evtl. postalisch zu ähnlich zur Wildensorger Hauptstraße sein könnte.)

1. Außerdem liegen der Stadtverwaltung folgende Vorschläge auf Straßenbenennungen vor, die bisher noch nicht berücksichtigt werden konnten (**Vorschlagsliste**):

„Franz-Josef-Strauß-Straße“

(Antrag von Frau Gertrud Ott, 30.08.1990)

„Bayreuther Straße“

(Vorschlag von Herrn Oberbürgermeister Röhner vom 26.11.1990)

„Prof.-Hartwig-Straße / Ernst-Hartwig-Straße“

(Antrag von Prof. Dr. E.H. Geyer, Observatorium Hoher List, Bonn, vom 17.04.1991)

„Hans-Martin-Schleyer-Straße“

„Alfred-Herrhausen-Straße“

„Jürgen-Ponto-Straße“

„Bubackstraße“

(Antrag von Herrn Stadtrat Norbert Tremel vom 15.01.1992)

„Oskar-Maria-Graf-Straße“

(Antrag der Oskar Maria Graf-Gesellschaft e.V. vom 27.08.1993).

„Franz-Josef-Schleyer-Straße“

(Vorschlag Bürgermeister R. Grafberger, Mai 1994)

„Josef-Prenner-Weg“

(Antrag von Frau Elisabeth Bolland vom 19.06.1996 und

Antrag von Herrn Fraktionsvorsitzenden Andreas Starke -SPD- vom 20.07.1996)

„Abertstraße“

(Antrag von Herrn Stadtrat Hans Stenglein vom 29.01.1997)

„Prof.-Dr.-Walter-Noddack-Straße“

(Vorschlag von Prof. Dr. Lindemann, 18.02.1997 und von Dr. Georg Eckert vom 22.02.2000)

„Amelie-Gehr-Straße“

(Antrag des Kath. Deutschen Frauenbundes Diözesanverband Bamberg e.V. und des Sozialdienstes Kath. Frauen in Bamberg vom 13.04.1999)

„Leverkusener Straße“

(Vorschlag von Herrn Rüdiger Scholz, Leverkusen vom 12.08.1999)

„Hans- Jakob-Erlwein-Straße“

(Vorschlag von Herrn Dr. Franz Knorr, Bamberg vom 14.11.99 und 20.04.13)

„Dr.-Lorenz-Krapp-Straße“

(Vorschlag des Oberlandesgerichtspräsidenten Prof. Reinhard Böttcher, Bamberg, vom 21.03.2000)

„Michael-Usselman-Straße“

„Rosengartenstraße“

„Häckerstraße“

(Vorschlag von Herrn Michael Usselman, Bamberg, vom 19.06.2000)

„Will-Berthold-Straße“

(Vorschlag von Herrn Reinhold G. Stecher, Herrsching vom 27.06.2000)

„Dr.-Theodor-Mathieu-Straße“

(Anregung von Herrn Herbert Büttner, Bayerischer Beamtenbund e.V. vom 09.10.2000 und von Christine Seubert, geb. Mathieu, und Hans-Peter Seubert vom 06.06.06 sowie Anträge von Dieter Weinsheimer, Vorsitzender der FW-Stadtratsfraktion, vom 04.03.2010 und 04.03.19 mit dem Hinweis, den Vorschlag bevorzugt zu behandeln)

„Straße des 17. Juni“

(Vorschlag von Hartmut Koschyk, MdB vom 08.08.2002)

„Pater-Franz-Reinisch-Weg oder Franz-Reinisch Straße“

(Vorschlag der Schönstattbewegung Bamberg vom 10.12.2002 bzw. von Regionaldekan Martin Emge, Forchheim, vom 08.03.19)

„Straße der deutschen Einheit“, „Platz des 9. November“, „Brücke des 3. Oktober“

(Vorschlag des Deutschen Kuratoriums zur Förderung von Wissenschaft – Bildung und Kultur e.V., Schweinfurt vom 25.03.2003)

„Ignaz-von-Döllinger-Straße“

(Vorschlag von Herrn Franz Bauer, Bamberg, vom 09.11.03 und Prof. Dr. Hanjo Sauer vom 19.11.18)

„Josef-Valentin-Herd-Straße“

(Vorschlag des Frankenbundes, Gruppe Bamberg vom 08.11.04)

„Friedrich-Edgar-Trendel-Straße“

(Vorschlag von Herrn Erich H. Trendel vom 28.04.05)

„Bedfordstraße“

(Bereits am 17.12.97 vom Stadtrat beschlossen, wurde diese Straße dann jedoch nicht gebaut)

„Prager Straße oder Prager Platz“
(Partnerstadt)

„Viktor-Luster-Straße“
(Antrag von Herrn Willi Siebenlist, Bamberg anlässlich des Bürgersprechtages am 02.04.07)

„Anton-Greiner-Straße“
(Vorschlag von Dr. Wohn, Lichtenfels, vom August 2007)

„Josef-Prenner-Straße“
„Adam-Kaim-Straße“
„Georg-Grosch-Straße“
„Karlheinz-Franke-Straße“
„Sigmund-Kämmerer-Straße“
„Hans-Fischer-Straße“
„Johann-Baptist-Herrmann-Straße“
(Vorschläge von Herrn Günter Pierdzig, Vorsitzender der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten Kreisvereinigung Bamberg vom 08.04.07, 01.03.13 und 12.07.14)

„Adam-von-Trott-zu-Solz-Straße“
(Vorschlag von Herrn Dr. Sebastian Köppl, Gundelsheim vom 22.12.09)

„Prof.-Dr.-Benedikt-Kraft-Straße“
(Vorschlag von Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert vom 09.11.10)

„Prof.-Dr.-Elisabeth-Roth-Straße“
(Antrag von Prof. Dr. Klaus Guth vom 09.12.10)
Anm. des Kulturamtes: Frau Prof. Dr. Elisabeth Roth verstarb am 04.05.2010, die übliche Wartezeit für die Berücksichtigung bei Straßenbenennungen beträgt 10 Jahre.

„Zeiler Straße“
(Beschluss des SPD - Ortsvereins Gaustadt auf Antrag von Herrn Andreas Stenglein vom 20.10.11
„Der Stadtrat von Bamberg möge eine Straße auf der Erba-Insel nach der Stadt Zeil am Main als „Zeiler Straße“ benennen“)
(Vorschlag von Herrn Ludwig Leisentritt, Zeil vom 18.02.15.
Auf das 1000-jährige Jubiläum im Jahr 2018 wird besonders hingewiesen.)
(Vorschlag (vom 18.01.16) von Frau Stadträtin Ingeborg Eichhorn eine Straße auf der ERBA-Insel „Zeiler Straße“ zu nennen.)

„Prof.-Dr.-Heinrich-Mayer-Straße“
(Antrag des Historischen Vereins, der Schutzgemeinschaft Alt Bamberg, des Bürgervereins Bamberg-Mitte, des Bürgervereins IV. Distrikt und der Freunde des Weltkulturerbes anlässlich einer Vorsprache bei Herrn Oberbürgermeister Starke am 12.06.13)

„Max-Gardill-Straße“
(Antrag der SPD - Stadtratsfraktion vom 17.11.13)

Umbenennung des Kirchenvorplatzes St. Heinrich von „Eugen-Pacelli-Platz“
in „Hans-Eckstein-Platz“
(Antrag des kath. Pfarramtes St. Heinrich/Pfr. Günter Höfer; Karla Karch/PGR-Vorsitzende, Dr. Ursula Kleinecke, Kirchenpflegerin)

Anm. des Kulturamtes: Herr Hans Eckstein verstarb am 15.08.2014, die übliche Wartefrist für die Berücksichtigung bei Straßenbenennungen beträgt 10 Jahre.

„Dorothea-Flock-Straße“

(Vorschlag des Bürgervereins Bamberg Mitte vom 05.12.14)

Erhalt der bisherigen US-amerikanischen Straßennamen auf dem Konversionsgelände

(Vorschlag von Frau Christine Lawrence in der Bürgerversammlung am 29.10.15)

„Caroline-Schelling-Straße“

„Auguste Böhmer-Straße“

„Charlotte-von-Kalb-Straße“

„Julia-Marc-Straße“

(Vorschlag von Stadtrat Andreas Reuß, GAL-Fraktion, vom 14.10.16)

„Heßlein-Straße“

„Bürgermeister-Junius-Straße“

„Johannes-Junius-Straße“

„Hans-Paschke-Straße“

„Daniel-Fuchs-Straße“

„Dr.-Max-Buchner-Straße“

(Vorschläge des Remeiskreis Bamberg vom 20.12.2017)

„Platz der Menschenrechte“

(Vorschlag von Vertretern von Amnesty International vom 10.07.2018 – anlässlich des 70. Jahrestages der Erklärung der Menschenrechte)

„Barbara-Krafft-Straße“

(Vorschlag von Silvia Schaarschmidt vom 18.11.2019)

„Sams-Straße“

(Vorschlag von Johannes Wicht, DBB-Jugend Kreisjugendleiter vom 05.12.2019)

„Willy-Brandt-Platz“

– Platz auf dem Areal des Lagarde-Campus zwischen der Reithalle und Posthalle

(Antrag von der SPD Stadtratsfraktion Bamberg vom 06.10.20)

„Georg-Elser-Straße“

Vorschlag für eine Straße auf dem Konversionsgelände/Lagarde-Campus

(Vorschlag aus dem e-Bürgerdialog)

„Posener Weg“, „Posener-Bamberger-Weg“, „Bamberkaweg“

(Vorschlag von Herrn Oberbürgermeister, Herrn Gerhard C. Krischker und den Bamberger Gärtnervereinen im November 2019)

2. Die Verwaltung schlägt nach Prüfung der eingegangenen Vorschläge durch die zu beteiligenden Institutionen und Vereine folgende Benennungen vor:

Planstraße A (blau markiert):

Am Wildensorger Holz

Planstraße B (rot markiert):

Am Thoranger

Begründung:

Die Straßen in diesem Bereich Wildensorgs wurden bereits in der Vergangenheit nach alten Flurnamen benannt, z. B. Schlagfeldweg, Im Dunster, Köhlerstraße. Deshalb schließt sich die Verwaltung den Vorschlägen von Stadtarchiv, Historischem Verein, Bürgerverein und Stadtheimatpflege an und schlägt historische Flurnamen vor, um diese auch für künftige Generationen zu erhalten. Laut Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums des Innern vom 8. September 1987 sollten *„bei der Aufstellung von Bebauungsplänen und der Ausweisung neuer Straßen die Gemeinden die bestehenden Flurnamen ermitteln, damit sie für die Bezeichnung des Baugebiets und der neuen Straßen und Plätze verwendet werden können. Bodenständige alte Flurnamen eignen sich wegen des örtlichen geschichtlichen Bezugs vorzüglich für die Benennung“*.

Die Bezeichnung „Am Köhler“ könnte jedoch zu Verwechslungen mit der nahegelegenen „Köhlerstraße“ führen und sollte nicht gewählt werden. Bei einer Benennung „Am Thoranger“ (Planstraße B) wird von Seiten des Zweckverbands für Rettungsdienste und Feuerwehralarmierung sehr viel Wert auf die Präposition „Am“ gelegt, um bei telefonischen Meldungen eines Notfalls eine Verwechslung mit der Thorackerstraße zu vermeiden. Da die Planstraßen Richtung Waldrand führen, wäre die Bezeichnung „Am Wildensorger Holz“ durchaus passend. Eine Verwechslung mit der Wildensorger Hauptstraße ist nicht zu befürchten.

Auch die Verwaltung ist selbstverständlich daran interessiert, dass vermehrt Straßenbenennungen nach weiblichen Persönlichkeiten erfolgen. Doch sollte dies im Kontext zu einer bisherigen Straßenbenennung bzw. dem jeweiligen Gebiet erfolgen und dabei möglichst auch ein örtlicher Bezug (zu Bamberg bzw. dem jeweiligen Stadtteil) bestehen. Um die Orientierung zu erleichtern (primäre Funktion der Straßenbenennung, vor allem auch für Rettungsdienste notwendig) sollte eine „Misch-Benennung“ nach Flurnamen und Persönlichkeiten im gleichen Neubaugebiet möglichst vermieden werden. Eine einheitliche Benennung eines Gebietes erleichtert den Rettungskräften bei Einsätzen die Orientierung, so z.B. im „Malerviertel“, „Babenberger-Viertel“. Von einer Benennung nach Persönlichkeiten sollte bei dieser Straßenbenennung im Stadtteil Wildensorg deshalb Abstand genommen werden.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Kultursenat nimmt den Sitzungsvortrag der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Kultursenat empfiehlt dem Stadtrat, für die im beigefügten Lageplan farbig markierten Straßen folgende Benennungen zu beschließen:

Planstraße A (blau markiert):

Am Thoranger

Planstraße B (rot markiert):

Am Wildensorger Holz

Die Bezeichnung „**Schlagfeldweg**“ wird auch für die beiden Stichwege als Verlängerung der Straße über die Wendepalte hinaus (gelb markiert) übernommen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Anlage 1: Lageplan mit farbiger Kennzeichnung der zu benennenden Straßen

Anlage 2: Luftbild des Bereiches

Verteiler:

Referat 1

Referat 2

Amt 23

Referat 4

Amt 45

Referat 6

Amt 61

Amt 62

Strassenbenennung Wildensorg

Bebauungsplan W6B





Wichtiger Hinweis: Auszug aus dem GIS der Stadt Bamberg. Es wird keinerlei Haftung bezüglich Datengenauigkeit und Rechtssicherheit übernommen!

Dokument/Bearbeiter/in: -

Druckmaßstab: 1 : 1000

Druckdatum: 19.03.2021



Sitzungsvorlage Federführend: 41 Volkshochschule Beteiligt:	Vorlage- Nr: VO/2021/4523-41 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 25.06.2021 Referent:
Kuratorium der VHS Bamberg Stadt Neuwahl des Vorstandes und Bestätigung der neuen Mitglieder sowie Zustimmung zum Programmvorschlag der VHS Bamberg Stadt für das Herbst-/Wintersemester 2021/2022	
Beratungsfolge:	
Datum Gremium	Zuständigkeit
15.07.2021 Kultursenat	Empfehlung
28.07.2021 Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung der Volkshochschule Bamberg Stadt wird das Kuratorium vom Stadtrat auf die Dauer von drei Jahren berufen. Diese Zeitspanne endet am 31.07.2021.

Es scheiden mit Ablauf der Periode folgende stimmberechtigte Mitglieder aus dem Gremium aus:

- Herr Heinrich Kemmer, Vorsitzender;
- Herr Marc Olivier Talabardon, Vertretung der Kursleitungen.

Als neues Mitglied bittet das Kuratorium gemäß einstimmigen Beschluss der Sitzung vom 22.06.2021 um die Berufung von

- Herrn Veit Bergmann.

Aus den Reihen der Kursleitungen gehört folgende Vertretung dem Kuratorium an:

- Frau Anke Lang.

Die Bestätigung von Frau Anke Lang sowie die Neuwahl einer zweiten Vertretung erfolgt in einer Versammlung der Kursleitungen, sobald die Richtlinien zur Eindämmung der Corona-Pandemie eine solche wieder zulassen.

Aus den Reihen der Teilnehmenden gehören folgende Vertretungen dem Kuratorium an:

- Herr Norbert Sauer;
- Frau Gisela Schmidt.

Von den stimmberechtigten Mitgliedern des Kuratoriums wurde gem. § 4 Abs. 2 der Satzung der Volkshochschule Bamberg Stadt in der Sitzung am 22.06.2021 einstimmig

- Herr Michael Stammberger zum Vorsitzenden und
- Herr Michael Memmel zum stellvertretenden Vorsitzenden

gewählt.

Das Kuratorium hat dem Programmvorschlag der VHS Bamberg Stadt für das Herbstsemester 2020/2021 in dieser Sitzung einstimmig zugestimmt. An dieser Sitzung haben auch Vertretungen der Fraktionen und Ausschussgemeinschaften teilgenommen.

II. Beschlussvorschlag:

Der Kultursenat empfiehlt dem Stadtrat, folgende Persönlichkeiten mit Wirkung ab 01.08.2021 als stimmberechtigte Mitglieder in das Kuratorium der Volkshochschule Bamberg Stadt zu berufen:

- Prof. Dr. Heidrun Alzheimer, Universitätsprofessorin, Maria-Ward-Str. 182, 96047 Bamberg
- Veit Bergmann, Geschäftsführer der Stadtbau GmbH Bamberg, Röthenweg 7, 96199 Zapfendorf
- Stephanie Eißing, M.A., Stadtheimatpflegerin, Anna-Maria-Junius-Str. 100, 96047 Bamberg
- Christian Käser, Studiendirektor, Schützenstr. 10b, 96047 Bamberg
- Michael Memmel, Leitender Redakteur, Am Gaubach 14, 91369 Wiesenthau
- Dr. med. Karoline Pistorius, Chefärztin, Oberer Stephansberg 87c, 96049 Bamberg
- Michael Stammberger, Leiter Aus- und Weiterbildung, Friedhofstr. 5, 96138 Stegaurach
- Dr. Bettina Wagner, Bibliotheksdirektorin, Pfeuferstr. 16d, 96047 Bamberg

Weiterhin empfiehlt der Kultursenat dem Stadtrat, dem Programmvorschlag der Volkshochschule für das Wintersemester 2021/2022 zuzustimmen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Verteiler:

NEUE THEMENVORSCHLÄGE:

für das 1. Semester des Lehrjahres 2021/2022 (27.09.2021 - 26.02.2022)

Neue Dozentinnen und Dozenten sind mit * gekennzeichnet.

- Neue Kurse/Veranstaltungen/Führungen im Semester: NEU, die anderen aufgrund des abgesagten Semesters wiederholt aufgenommen.

FOKUSTHEMA:

Begegnungen – gemeinsam weiter

Semestereröffnung: 05.10.2021, 19:00 Uhr

Zu den erstedierten Lebenserinnerungen der Margit E. Herrmann aus Bamberg

(1906-1998). Im Rahmen des Jubiläums 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland.

Dr. Regina Hanemann und Horst Gehringer

Buchvorstellung mit Musik.

Online-Vortragsreihe

"Bamberger Buch-Geschichten" (Arbeitstitel) – Vortragende angefragt

In Kooperation mit der Staatsbibliothek und der Universität Bamberg

NEU	Dr. Birgit Kastner (Bamberg)	Ecclesia und Synagoge in der mittelalterlichen Ikonographie und Theologie
NEU*	Dr. Susanne Rischpler (SBB)	Illuminierte Handschriften aus Neunkirchen am Brand in der SBB
NEU	Prof. Dr. Bettina Wagner (ABB) in Zusammenarbeit mit Manchester, Oxford u. a.	Albrecht Pfister und die Anfänge des Buchdrucks in Bamberg
NEU*	Prof. Dr. Peter Schmidt (Universität Hamburg)	Bamberger Heiltumsbücher in London und der SBB
NEU*	Dr. Dagmar Preisling (Aachen)	Dürers Tagebuch der Reise in die Niederlande (GNM/SBB)
NEU*	Dr. Gerhard Kölsch (Mainz)	Die Dürer-Forscher Heinrich Sebastian Hüsgen in Frankfurt und Joseph Heller in Bamberg
NEU	Dr. Norbert Jung (Ansbach/Bamberg)	Die Hexenverfolgungen im Hochstift Bamberg und der Abschiedsbrief des Bürgermeisters Johannes Junius an seine Tochter (SBB)
NEU	Prof. Dr. Mark Häberlein (Universität Bamberg)	Epidemien in der Frühen Neuzeit / Briefe von Marcus an Fürstbischöfe / Welser-Handelsbuch-Fragment (SBB Msc.Var.13/1-2)
NEU*	Ulrike Carvajal M.A. (SBB)	Der hochfürstlich-bambergische Geheimarchivar Johann Caspar Eder als Zeichner von Handfächern (SBB)
NEU*	PD Dr. Matteo Burioni	Entwurfszeichnungen von Melchior Steidl für den

	(Universität München)	Kaisersaal der Bamberger Residenz (SBB)
NEU*	Dr. Yevgine Dilanyan (Speyer)	Das Musikleben am herzoglichen Hof in Pfalz-Zweibrücken im Spiegel der Quellen in der SBB
NEU*	Dr. Frank Piontek (Bayreuth)	Der Briefwechsel von Jean Paul mit Emanuel Osmund in der SBB
NEU	Prof. Dr. Günter Dippold (Bayreuth)	Ein neu erworbener Brief von Alexander von Humboldt in der SBB über die Höhlen der Fränkischen Schweiz

60 Jahre Amnesty International (Arbeitstitel), 6-8 Termine

NEU	Kooperation mit Amnesty International Oberfranken und den VHSen im Bezirk Oberfranken	Menschenrechtsverletzung an Frauen (Host VHS Bamberg Stadt), Klimagerechtigkeit, Flüchtlinge und Asyl, Giganten der Überwachung
------------	---	---

online oder Präsenz

NEU	Kooperation mit der acatech – DEUTSCHE AKADEMIE DER TECHNIKWISSENSCHAFTEN, München	Stadt der Zukunft - Smart & wise city (Arbeitstitel)
------------	--	--

Gesellschaft

NEU	Lore Kleemann	Künstlerpaare I
NEU	Lore Kleemann	Die Belle Époque. Vom Jugendstil zum Art Déco
NEU	Lore Kleemann	Stilepochen sehen lassen (I und II) (Online)
NEU	Marc Olivier Talabardon	Philosophie der Antike – die Kyniker
NEU	Marc Olivier Talabardon	Martin Heidegger, Sein und Zeit
	Susanne Galsterer	Frau entwickelt „Eigen-Sinn“ ... Ein Rezeptbuch für selbstsicheres Handeln - exklusiv für Frauen!
	Benedicta Becker-Balling	Keep cool, Schlagfertigkeit kompakt
NEU	Astrid von Thun	Augen auf beim Haus- oder Wohnungskauf. Der Eingangsbereich – Ihre persönliche Visitenkarte
NEU*	Julia Flachmann	Smartphone, Fernsehen, Datenschutz – Medienerziehung im Grundschulalter (Online)
NEU	Alexandra Eyrich	Es war einmal...und immer wieder! Ein Streifzug durch die Märchenliteratur
NEU	Alexandra Eyrich	Memento mori! – Trauerpsychologie und Erinnerungskultur
NEU	Robert Schäfer	Gottesburgen und neue Dome. Kirchenbau der Weimarer Jahre in Oberfranken (Online)
NEU	Robert Schäfer	Vom Karlsgraben zur Großschiffahrt. Der Main-Donau-Kanal und seine Geschichte (Online)

Beruf

NEU	Steven Ojoo	Intercultural and cross-cultural competence in our workspace (Online)
NEU	Susanne Galsterer	Stilblüten: Shakehands & mehr in Zeiten von Corona

Sprachen

NEU	Helen Bulluck	First Certificate – Cambridge FCE B2 Preparation Course
	Hélène Maréchal	Französisch für Schüler/-innen (Fortgeschrittene)
	Julien Binet	Französisch: Sprechen und Verstehen in Alltagssituationen B1/B2

Gesundheit – Bewegen und Wohlbefinden

NEU*	Agata Maria Kraj*	Zwei Gesundheitskurse in Englisch A Restorative Yoga Course Find Your Flow- Introduction to Vinyasa Yoga
NEU*	BasKidHall, Koop. ISO e.V	Gesundheitskurs für Kinder und Jugendliche
NEU	Christian Roßmeier*	Bodyweight Training-Fit ohne Geräte Wie geht gesunde Ernährung richtig?
NEU	Silke Lengemann	Online-Vortrag: Stressbewältigung durch Achtsamkeit Online-Kurs: Fit durch Meridianübungen
NEU	Gabriele Sachs Silke Lengemann	Outdoor-Kurse: Yoga im Wald Achtsamkeitsspaziergang im Hain
NEU	Kooperation KLVHS Feuerstein	Yogawochenende auf dem Feuerstein
	Kooperation Uni Bamberg	Gesundheitsmanagement für Beschäftigte (außerhalb des Programmes)

Gesundheit – Kochen und Genießen

NEU	Kristin Klein	Easy Thaifood (Online) Sushi selber machen (Teil 1 und 2) (Online) Thailändische Küche (Online) Thailändisch für Weihnachten (Online)
------------	---------------	--

Kunst und Kultur

NEU	Arwed Vogel	Schreibwerkstatt Satzspiel und Wortfluss - Syntaxzaubereien
NEU	Dr. Dr. Matthias Scherbaum	Abendländische Musikgeschichte

NEU	Dr. Margit Fuchs	Steinerne Bekenntnisse des Glaubens – Kirchen im Landkreis Bamberg Teil 1: Von der Frühzeit bis zur zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts Teil 2: Vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zur Moderne
------------	------------------	--

Gestalten – Musizieren – Kleinkunst

*	Dieter Schierbaum	Fotografieren - Einstiegskurs
NEU	Jürgen Schraudner	Ausstellungskurs „Bamberg bei Nacht“
NEU	Christina Heurig	Wir bringen Licht ins Dunkel! Kreative Foto-Porträts mit Licht(malerei), auch für Anfänger!
NEU	Christina Heurig	Trick-or-Treat! Wir erschaffen kreative Halloween-Porträts mit Grusel-Faktor!
NEU	Christina Heurig	Farben-Magie in deinen digitalen Fotos: Wie du sie zauberst und Deine Kunst besonders machst!
NEU	Irmi Funk	Klosterarbeiten: „Maria Bambina“ Einführung und Vertiefung in eine alte Handwerkstechnik
NEU	Saskia Reich	Online: Gitarre – Liedbegleitung/Popsongs Grund- und Fortsetzungskurse

Grundbildung

NEU *	Helmut Lange	Superhirn – Kopfrechnen schneller als mit dem Taschenrechner (Online)
NEU *	Helmut Lange	Superhirn – Vokabeln lernen im Sekundentakt (Online)
NEU *	Helmut Lange	5 Wege zu einem perfektem Gedächtnis (Online)
NEU	Mehrere Dozenten (alt und neu)	Lernförderkurse für Grund- und Mittelschüler:innen in der Herbstferien (Online)

FÜHRUNGEN / BESICHTIGUNGEN

	Dr. Johannes Staudenmaier	„Das hat Dir der Teufel gesagt! – Magie, Zauberei und Hexerei“ in den Akten des Staatsarchivs Bamberg
	Dr. Johannes Haslauer	Staatsarchiv Bamberg: Bayreuth in Bamberg
NEU *	Carola Marie Schmidt	In Zusammenarbeit mit dem Diözesanmuseum Bamberg Online-Führungsreihe Themen werden noch bekannt gegeben
NEU	Dr. Birgit Kastner	In Zusammenarbeit mit der Domtouristik Online: Ecclesia und Synagoga (Arbeitstitel)
NEU	Lore Kleemann M.A.	Online: Buckelkrämer, Wachsbildner und Altreußen Eine virtuelle Kulturführung rund um den Grünen Markt

NEU	Lore Kleemann M.A.	Online: Kranichheber, Rangschiffer und Flößer Eine virtuelle Kulturführung entlang der Regnitz
NEU	Lore Kleemann M.A.	Online: Brauer, Büttner und Gerber Eine virtuelle Kulturführung durch die Sandstraße
NEU	Lore Kleemann M.A.	Online: Lust auf Bamberg? Eine virtuelle Kulturführung entlang der Regnitz
NEU	Robert Schäfer M.A.	Online-Führung: Die Dientzenhofer. Eine Baumeisterfamilie in Bayern, Franken und Böhmen
NEU	Barbara Feige	Online-Führung: Sagen, Mythen und Geschichte(n) der Münchner Altstadt
	Dr. Anna Scherbaum	In Zusammenarbeit mit der Staatsbibliothek Bamberg „Joseph Heller und die Kunst des Sammelns“ Eine Ausstellung der Staatsbibliothek Bamberg
	Annette Weber	Ein Feuerwerk der Farben im Botanischen Garten im Hain
	Annette Schäfer M.A.	Online: Der Dreißigjährige Krieg in Bamberg Eine Spurensuche
	Annette Schäfer M.A.	Online: Mit dem Zweidler-Plan durch Bamberg
	Annette Schäfer M.A.	Online: Von reichen Grafen und armen Tröpfen. Schloss und Tropfhaus Sassanfahrt
	Dr. Jost Lohmann bzw. Mitarbeiter AGIL	In Zusammenarbeit mit AGIL Bamberg Genusskultur Bamberg Kulinarische Führung mit „fränkischen Hapas“
NEU	Andreas Reuß	Gassen, Winkel, dunkle Ecken, verborgene Hinterhöfe ... Auf den Spuren E.T.A. Hoffmanns, mit Anklängen an Kafkas Prag
NEU	Andreas Reuß	Liebe zur Altenburg. Eine Vergangenheits-Erkundung zwischen Original und Simulation
NEU	Andreas Reuß	Kolossalgemälde in Bamberg Mitte mit Schwerpunkt Mariendarstellungen

NACHTRAG zur Sitzung des Kuratoriums am 22.06.2021

Neue Dozentinnen und Dozenten sind mit * gekennzeichnet.

- Neue Kurse/Veranstaltungen/Führungen im Semester: NEU, die anderen aufgrund des abgesagten Semesters wiederholt aufgenommen.

FOKUSTHEMA:

Begegnungen – gemeinsam weiter

Semestereröffnung: 05.10.2021, 19:00 Uhr

Zu den erstedierten Lebenserinnerungen der Margit E. Hermann aus Bamberg

(1906-1998). Im Rahmen des Jubiläums 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland.

Dr. Regina Hanemann und Horst Gehringer

Buchvorstellung mit Musik.

Gesellschaft

NEU	Dr. Dr. Matthias Scherbaum	Die Weltreligionen
NEU	Dr. Dr. Matthias Scherbaum	Was ist Religion? Auf den Spuren einer der ältesten Kulturformen der Menschheit.
NEU	Dr. Dr. Matthias Scherbaum	Islam und Christentum. Gemeinsamkeiten – Differenzen – Horizonte.
NEU	Dr. Dr. Matthias Scherbaum	Demokratie in Gefahr? Demokratie, Rechtsstaat und Wertegemeinschaft als Basis unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens: Grundlagen, Probleme, Lösungsansätze

Beruf

NEU	Johann Zischg	MS Office: Word – Excel – Powerpoint. Kurz und bündig (Onlinekurs)
NEU	Johann Zischg	LibreOffice: Schreiben – Kalkulieren – Präsentieren mit freier Software. Kurz und bündig (Onlinekurs)
NEU	Johann Zischg	LinuxMint: Installation eines freien Betriebssystems. Kurz und bündig (Onlinekurs)
NEU	Angelika Hufnagel	Optimieren Sie Ihren Auftritt im Beruf und privat durch den richtigen Kleider-Schnitt (Onlinekurs)
NEU	Angelika Hufnagel	Die richtigen Kleider-Farben im Beruf... wie Farben das Leben positiv beeinflussen
NEU	Lina Reichenberger	Grundlagen Social Media – Einstieg in erfolgreiches Social Media Management (Online)
NEU	Lina Reichenberger	Blogs als Instrument der Online-Kommunikation (Online)
NEU	Lina Reichenberger	Leicht Lernen – Soziale Medien
NEU*	Hilde Stütz-Fischer	Tippen lernen in 4 Stunden (Onlinekurs)

Führungen / Besichtigungen

NEU	Stephanie Eißing M.A.	Seit 600 Jahren Urban gardening - Gärtner, Häcker, Samenhändler und Kunstgärtner in Bamberg (Gärtner- und Häckermuseum)
NEU	Dr. Dr. Matthias Scherbaum	Online-Führung: Von Blattmasken, Neidmasken, Hermen und unflätigen Bildern. Die Bamberger Masken als Indikator kulturellen Mentalitätswandels
NEU	Dr. Dr. Matthias Scherbaum	Online-Führung: „Da stimmt doch was nicht“ – Ein neuer Interpretationsansatz für das Skulpturenprogramm des Bamberger Doms
NEU	Dr. Dr. Matthias Scherbaum	Online-Führung: „Das Bamberger Lächeln“ - Ein kunsthistorisches Phänomen und seine kulturhistorische Bedeutung
	Dr. Sebastian Karnatz	In Kooperation mit der Bayerischen Schlösserverwaltung „Zu Gast bei den Fürstbischöfen“ – Die neugestalteten Räume der Neuen Residenz in Bamberg
NEU	Dr. Jost Lohmann	Online-Führung als Livestream In Kooperation mit AGIL Bamberg „Neue Residenz zu Bamberg“ „Das bauen ist ein Teufelsding...“

VERANSTALTUNGEN/LESUNGEN/AUSSTELLUNGEN/VORTRÄGE

NEU	Alexandra Eyrich	Und wenn Sie DOCH gestorben sind?! (Online-Lesung)
NEU	Nemetschek-Stiftung	„Freiheit und ich“ (Ausstellung)
NEU	Jürgen Schraudner und Kurs	Bamberger Friedhöfe (Fotoausstellung)
NEU	Verbraucherzentrale Bayern, Referat für Energie, Umwelt und Nachhaltigkeit	Leben ohne Plastik? Wege aus der Wegwerfgesellschaft (Onlinevortrag)
NEU	Verbraucherzentrale Bayern, Referat für Energie, Umwelt und Nachhaltigkeit	Homo consumens – ich bin was ich kaufe?! (Onlinevortrag)
NEU	Kooperation mit der Universität Bamberg: Abgestimmtes Vortrags- und Veranstaltungsprogramm im Rahmen des Smart City Projektes	Smart Talk (online), 4 - 6 Termine Schlankes Online-Format mit Input und Fragemöglichkeit zu Themen der Smart City (in Planung): Was ist eigentlich eine Smart City? Wie geht Bürgerbeteiligung digital? Wie kann ich meine Daten im Netz schützen? Intelligentes Abfallmanagement-Möglichkeiten der Sensorik im öffentlichen Raum usw.

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 45 Kulturamt</p> <p>Beteiligt: 46 Stadtarchiv 61 Stadtplanungsamt 15 Strategische Entwicklung und Konversionsmanagement</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2021/4548-45</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen: Datum: 30.06.2021 Referent: Ulrike Siebenhaar</p>									
<p>Neubenennungen von Straßen und Plätzen in Bamberg-Ost im Bereich des sog. "Lagarde-Campus"</p>										
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>15.07.2021</td> <td>Kultursenat</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>28.07.2021</td> <td>Stadtrat der Stadt Bamberg</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	15.07.2021	Kultursenat	Empfehlung	28.07.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
15.07.2021	Kultursenat	Empfehlung								
28.07.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung								

I. Sitzungsvortrag:

1. Im Bereich des sog. Lagarde-Campus sind in den nächsten Monaten neun Planstraßen und drei Plätze zu benennen (**s. Anlage 1** mit farbiger Markierung der zu benennenden Straßen und Plätze). Bei der Verwaltung gibt es Überlegungen, das Gebiet unter das große Thema "Demokratie - Menschenrechte - Deutsch-amerikanische Freundschaft" zu stellen, wie es auch schon bei den beiden bisherigen Benennungen im Viertel (Nathan-R.-Preston-Straße und John-F.-Kennedy-Boulevard) im Sitzungsvortrag ausgeführt wurde. Damit könnte Bamberg als "Ort der Demokratie" gestärkt werden und es gäbe bei entsprechender Namenswahl mit weiteren Bezügen zur Stadtgeschichte gute Möglichkeiten für Projekte zur Erinnerungskultur, Demokratiebildung und Kulturellen Bildung.

Die zu beteiligenden Institutionen, Vereine und Ämter (Stadtheimatpflege, Historischer Verein, Remeiskreis, Bürgerverein Bamberg-Ost, Stadtarchiv) wurden gebeten, entsprechende Vorschläge einzubringen. Die Vorschläge liegen dem Sitzungsvortrag zusammengefasst als **Anlage 2** bei. Außerdem hat die SPD-Stadtratsfraktion mit Schreiben vom 18.06.2021 die Benennung von Straßen in diesem Bereich nach bedeutenden Frauen aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen beantragt (**s. Anlage 3**).

Der Stadtverwaltung liegen außerdem bereits Vorschläge für die künftige Benennung von Straßen und Plätzen aus der Bürgerschaft und von verschiedenen Vereinen und Verbänden vor, die bisher noch nicht berücksichtigt werden konnten (Vorschlagsliste). Diese Liste wird als **Anlage 4** beigelegt.

2. Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, das Plangebiet zusätzlich in verschiedene Bereiche wie folgt zu gliedern:
 - Menschenrechte/Völkerverständigung/deutsch-amerikanische Freundschaft
 - Verfassung der Weimarer Republik 1919

- Bamberger Verfassung, erste Parlamentarierinnen 1919
- Bayerische Verfassung 1946
- Grundgesetz 1949;

sie sollen nach Persönlichkeiten benannt werden, die in diesen Bereichen besondere Verdienste erworben haben. Es wurden vermehrt weibliche Personen, wie bereits vom Stadtrat und auch der Bevölkerung mehrfach vorgeschlagen. Ein direkter Bezug zur Stadt Bamberg ist im Einzelfall nicht immer gegeben, aber angesichts der überörtlichen Bedeutung des gewählten Themas "Demokratie - Menschenrechte - Deutsch-Amerikanische Freundschaft", könnte/sollte nach Ansicht der Verwaltung in diesem Fall davon abgewichen werden, dies auch im Hinblick auf bereits in der Stadt Bamberg vorgenommene Straßenbenennungen (wie z. B. Goethe, Adenauer, Kolping, Wichern, Ketteler usw., die ebenfalls keinen direkten nachweisbaren Bezug zur Stadt Bamberg haben).

3. Namensvorschläge und Verortung im Plangebiet (s. auch Anlage 5)

Thematik: Menschenrechte/Völkerverständigung/Deutsch-amerikanische Freundschaft

Benennung Platz 1

Platz der Menschenrechte

in unmittelbarer Nähe der Generalstaatsanwaltschaft Bamberg, Zentralstelle Cyber-crime Bayern (ZCB), zwischen Posthalle und Reithalle.

(auch Vorschlag von Amnesty International, Gruppe Bamberg, vom 10.07.2018 anlässlich des 70. Jahrestages der Erklärung der Menschenrechte)

Benennung Platz 2

Willy-Brandt-Platz

Willy Brandt, 1969 - 1974 Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland, 1971 Verleihung des Friedensnobelpreises für seinen wesentlichen Beitrag zum Frieden und zur Entspannung zwischen Ost und West

(auch Vorschlag der SPD-Stadtratsfraktion vom 06.10.2020 - allerdings für den Platz zwischen Reithalle und Posthalle und Vorschlag des Stadtarchivs, jeweils vom 31.05.2021)

Benennung Platz 3

Bertha-von-Suttner-Platz

Bertha Sophia Felicita Freifrau von Suttner, geborene Gräfin Kinsky von Wchinitz (geb. 8. Juni 1843 in Prag, gestorben am 21. Juni 1914 in Wien): Schriftstellerin, Pazifistin, Friedensforscherin, Anregung zur Gründung der Nobelpreisstiftung, erhielt 1905 als erste Frau den Friedensnobelpreis für ihren Kampf zur Überwindung von Konflikten zwischen Staaten ohne Gewalt.

(auch Vorschlag des Remeiskreis Bamberg e.V. vom 25.02.2021 und 30.05.2021, sowie Vorschlag des Stadtarchivs und des Historischen Vereins, jeweils vom 31.05.2021)

Benennung Planstraße 5 (grün markiert)

Theodor-Mathieu-Straße

Dr. Theodor Mathieu, (geb. 14. März 1919 in Hohenkammer; verstorben am 8. September 1995 in Bamberg), Jurist, von 1958 bis 1982 Oberbürgermeister von Bamberg, von 1976 bis 1981 Mitglied des Bayer. Senats, "Motor" für die deutsch-amerikanische Freundschaft in Bamberg, während seiner Amtszeit konkretisierte sich der europäische Gedanke durch die Städtepartnerschaften mit Rodez und Bedford.

(auch Vorschlag von Herbert Büttner, ehem. Bayer. Beamtenbund e.V., vom 09.10.2000, Christine Seubert und Hans-Peter Seubert von 06.06.2006 sowie Anträge von Dieter Weinsheimer, ehem. Vorsitzender der FW-Stadtratsfraktion, vom 04.03.2010 und 04.03.2019)

Thematik: Verfassung der Weimarer Republik 1919

Benennung Planstraße 7 (pink markiert)

Marie-Juchacz-Straße

Maria Juchacz (1879-1956)

Schon im Alter von vierzehn Jahre musste Maria Juchacz ihren Lebensunterhalt nach dem Besuch der Volksschule zunächst als Hausangestellte, dann als Fabrikarbeiterin, Krankenwärterin und Näherin verdienen, weil ihr Vater in materielle Not geraten war. 1906 zog sie nach Berlin und trat dort dem "Verein der Frauen und Mädchen der arbeitenden Klasse" und 1908 der SPD bei. Fünf Jahre später wurde sie in Köln Frauensekretärin für den Partebezirk Obere Rheinprovinz. Ihr Augenmerk galt dabei insbesondere den Textilarbeiterinnen in der Region Aachen. Juchacz übernahm 1917 in Berlin die Funktion der zentralen Frauensekretärin der SPD in Berlin, da sich ihre Vorgängerin der radikalen Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei angeschlossen hatte. Sie wurde zum Mitglied der verfassungsgebenden Nationalversammlung in Weimar gewählt und sprach dort am 19.02.1919 als erste Frau in einem gesamtdeutschen Parlament. "Es ist das erste Mal, dass in Deutschland die Frau als freie und gleiche im Parlament zum Volke sprechen darf", betonte sie in ihrer vierminütigen Rede und ferner: "Ich möchte hier feststellen, und glaube damit im Einverständnis vieler zu sprechen, dass wir deutschen Frauen dieser Regierung nicht etwa in dem althergebrachten Sinne Dank schuldig sind. Was diese Regierung getan hat, das war eine Selbstverständlichkeit: sie hat den Frauen gegeben, was ihnen bis dahin zu Unrecht vorenthalten worden ist." (nämlich das aktive und passive Wahlrecht). Sie gehörte zwischen 1920 und 1933 dem Reichstag an. Dem Schwerpunkt ihrer Arbeit auf sozialpolitischem Gebiet entsprach ihr Einsatz für die 1919 gegründete "Arbeiterwohlfahrt", die sich unter ihrer Leitung zu einer bedeutenden sozialpädagogischen und fürsorgerischen Organisationen entwickelte. Während der NS-Zeit ging sie zunächst ins Saarland, dann in die USA. Dort organisierte sie nach 1945 Hilfslieferungen und kehrte 1949 nach Deutschland zurück. Sie arbeitete als Beraterin für die Arbeiterwohlfahrt und wurde deren Ehrenvorsitzende.

(auch Vorschlag der SPD-Stadtratsfraktion vom 18.06.2021)

Thematik: Bamberger Verfassung 1919

Benennung Planstraße 1 (rot markiert)

Ellen-Ammann-Straße

Ellen Ammann: Arztgattin; München, Leopoldstr. 27/0; BVP (München IV und V und die übrigen Stimmkreise r. d. Rh.)

In Schweden geboren, ging Ellen Sundström nach ihrer Heirat mit Ottmar Ammann nach München und beschäftigte sich dort intensiv ehrenamtlich mit sozialer Arbeit, v. a. für Mädchen und Frauen. Sie gründete 1911 den bayerischen Landesverband des Katholischen Frauenbundes und baute bis 1916 eine sozial-karitative Frauenschule mit zwei-jähriger Ausbildungszeit auf, die ein halbes Jahrhundert später 1970 in die Katholische Stiftungsfachhochschule eingegliedert wurde. Ammann wurde als eine der ersten Frauen überhaupt 1919 für die Bayerische Volkspartei in den bayerischen Landtag gewählt. Sie lehnte den entstehenden Nationalsozialismus ab und bemühte sich im Frühjahr 1923 vergeblich um die Ausweisung Adolf Hitlers. Beim Hitler-Putsch im November 1923 verurteilte sie in ihrer Schule den Putschversuch, war an der Formulierung einer Resolution dagegen beteiligt, verhalf einigen Personen zur Flucht und bemühte sich um die Verlegung von Reichswehrtruppen nach München. Unmittelbar nach einer Rede im Landtag erlitt Ellen Ammann einen Schlaganfall und starb am 23.11.1932 in München. Sie ist im Alten Südlichen Friedhof bestattet. In München, Ingolstadt und Regensburg sind Straßen nach Ellen Ammann benannt.

(auch Vorschlag des Stadtarchivs Bamberg und des Historischen Vereins, jeweils vom 31.05.2021 sowie der Stadtheimatpflege vom 08.06.2021)

Benennung Planstraße 3 (pink markiert)

Johannes-Hoffmann-Straße

Johannes Hoffmann (SPD) war 1919 bis 1920 erster demokratisch gewählter Ministerpräsident des Freistaats Bayern; mit seiner Ansprache sicherte er sich unmittelbar nach dem Rückzug der Staatsregierung vor den Unruhen der Räterepublik in München die Unterstützung der Bamberger Garnison, die genau in dem Hof der jetzt überbauten ehemaligen Infanteriekaserne ihren Sitz hat-

te.

(auch Vorschlag des Stadtarchivs Bamberg und des Historischen Vereins, jeweils vom 31.05.2021)

Benennung Planstraße 2 (dunkelrot markiert)

Rosa-Kempf-Straße

Dr. Rosa Kempf: Studiendirektorin a. D.; München, Fürstenstr. 16/II; DDP (München IV und XI). (08.02.1874 Birnbach - 03.02.1948 Wixhausen): Lehrerin, Sozialpolitikerin, Frauenrechtlerin, Pionierin der Wohlfahrtspflege. Sie wurde für die Deutsche Demokratische Partei in den Bayerischen Landtag gewählt, gehörte ihm aber nur bis 1920 an. Seit den frühen 1920er Jahren zählte Kempf zu den Gegnerinnen des Nationalsozialismus und wurde mit Druck der NS-Macht-haber aus ihren Ämtern und Funktionen im Reichstagswahlkreis Hessen-Nassau sowie aus ihrer beruflichen Tätigkeit als Studiendirektorin entfernt.

(auch Vorschlag des Stadtarchivs Bamberg und des Historischen Vereins, jeweils vom 31.05.2021 sowie der Stadtheimatspflege vom 08.06.2021)

Thematik: Bayerische Verfassung 1946

Benennung Planstraße 4 (blau markiert)

Lorenz-Krapp-Straße

Dr. Lorenz Krapp (1882 Bamberg - 1947 München): Jurist, Politiker, Dichter

Auf Krapp geht die Präambel der Bayerischen Verfassung von 1946 zurück:

„Angesichts des Trümmerfeldes, zu dem eine Staats- und Gesellschaftsordnung ohne Gott, ohne Gewissen und ohne Achtung vor der Würde des Menschen die Überlebenden des zweiten Weltkrieges geführt hat, in dem festen Entschlusse, den kommenden deutschen Geschlechtern die Segnungen des Friedens, der Menschlichkeit und des Rechtes dauernd zu sichern, gibt sich das Bayerische Volk, eingedenk seiner mehr als tausendjährigen Geschichte, nachstehende demokratische Verfassung.“

Krapp wuchs am Oberen Kaulberg als Sohn des Kunstgärtners Andreas Krapp und seiner Frau Kunigunda auf, besuchte das Neue Gymnasium (1892-1901) und studierte zunächst in Tübingen, danach als Stipendiat des Maximilianeums in München (bis 1905, 1909 2. Staatsexamen, 1909 Promotion zum Dr. jur. et pol.) Rechtswissenschaften. Er sprach Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch sowie Russisch und Türkisch, was seine Abordnung an das Auswärtige Amt begründete. Krapp gehörte aber als Jurist der bayerischen Verwaltung an: als Staatsanwalt in Kaiserslautern, München, Bamberg und Coburg, schließlich als Oberstaatsanwalt in Bamberg und als Präsident des Landgerichts. Als Kriegsteilnehmer des in Bamberg stationierten 5. kgl. bayer. Infanterieregiments war er Soldat im Ersten Weltkrieg und nach einer schweren Verwundung bis Ende November 1918 im Lazarett. Krapp lehnte aufgrund seiner katholischen, christlich-konservativen Überzeugung den Nationalsozialismus ebenso ab wie den Kommunismus und wurde von der US-Besatzungsmacht nach 1945 mit dem Wiederaufbau der Justiz als Präsident des Oberlandesgerichts Bamberg betraut und kurz vor seinem Tod zum Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes berufen. Diesem Ruf konnte er aber nicht mehr folgen. Er verstarb 1947 im Alter von 64 Jahren in München. Bei der Trauerfeier in Bamberg waren Ministerpräsident Hans Ehard und Justizminister Wilhelm Hoegner anwesend. Die Grabstätte Krapps befindet sich auf dem Bamberger Friedhof.

(auch Vorschlag von ehem. Oberlandesgerichtspräsident Prof. Reinhard Böttcher vom 21.03.2000 sowie des Stadtarchivs und des Historischen Vereins vom 31.05.2021)

Thematik: Grundgesetz (Parlamentarierinnen 1948/49)

Die volle im Grundgesetz von 1949 verankerte Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist wesentlich der Arbeit von weiblichen Mitgliedern (vier von insgesamt 65 Abgeordneten) des Parlamentarischen Rates zu verdanken.

Benennung Planstraße 6 (dunkelgrün markiert)

Elisabeth-Selbert-Straße

Dr. Elisabeth Selbert, geb. Rohde (1896 Kassel - 1986 Kassel), SPD

Nach dem Abitur im Alter von 30 Jahren begann die zweifache Mutter ein Jurastudium, das sie mit der Promotion 1930 abschloss. Sie wurde als eine der letzten Frauen nach 1933 als Rechtsanwältin zugelassen. Die Kanzlei in ihrer Heimatstadt Kassel führte sie noch mit 85 Jahren. Nach ihrer Wahl in den Parteivorstand der SPD 1946 wirkte sie als Mitglied des Parlamentarischen Rates an der Erarbeitung des Grundgesetzes mit, dessen Formulierung "Männer und Frauen sind gleichberechtigt" als Teil des Grundrechtskatalogs u. a. ihrem Einsatz zu verdanken ist. Sie stellte allerdings noch wenige Jahre vor ihrem Tod fest: "Die mangelnde Heranziehung von Frauen zu öffentlichen Ämtern und ihre geringe Beteiligung in den Parlamenten ist schlicht Verfassungsbruch in Permanenz."

(auch Vorschlag des Stadtarchivs Bamberg und des Historischen Vereins, jeweils vom 31.05.2021)

Benennung Planstraße 9 (orange-rot schraffiert)

Frieda-Nadig-Straße

Friederike (Frieda) Nadig (1897 Herford - 1970 Bad Oeynhausen), SPD

Über ihr Engagement bereits im Alter von 16 Jahren in der Sozialistischen Arbeiterjugend kam die Verkäuferin zur SPD und übernahm nach Abschluss ihrer Ausbildung zur Jugendfürsorgerin die Leitung der Arbeiterwohlfahrt in Ostwestfalen. Sie gehörte von 1929 bis zur Auflösung 1933 dem Westfälischen Provinziallandtag an. Seit 1947 war Nadig Mitglied des Landtags in Nordrhein-Westfalen. Nach ihrer Tätigkeit im Parlamentarischen Rat wurde sie in den Bundestag gewählt, dem sie bis 1961 angehörte.

(auch Vorschlag des Stadtarchivs Bamberg und des Historischen Vereins, jeweils vom 31.05.2021)

Benennung Planstraße 8 (gelb markiert)

Helene-Weber-Straße

Dr. Helene Weber (1881 Elberfeld - 1962 Bonn), CDU

Die Lehrerin und Philologin gehörte seit 1911 dem Frauenstimmrechtsverband an. Acht Jahre später wurde sie bei den ersten Wahlen nach Einführung des Frauenwahlrechts für das Zentrum Abgeordnete in der Weimarer Nationalversammlung und gehörte ab 1921 auch dem Preußischen Landtag an. 1933 wurde die erste Ministerialrätin der Weimarer Republik von den NS-Machthabern aus dem Dienst entlassen. Sie ist die einzige Frau in der deutschen Geschichte, die von 1919 bis 1962 mit Unterbrechung in der NS-Zeit einem Parlament angehörte. 1946 wurde sie Mitglied des nordrhein-westfälischen Landtags, seit 1948 gehörte sie dem Parlamentarischen Rat als Schriftführerin an, danach dem Bundestag und übernahm den Vorsitz der CDU-Frauenvereinigung.

(auch Vorschlag des Stadtarchivs Bamberg und des Historischen Vereins, jeweils vom 31.05.2021)

II. Beschlussvorschlag:

- 1. Der Kultursenat nimmt den Sitzungsvortrag der Verwaltung zur Kenntnis**
- 2. Der Kultursenat empfiehlt dem Stadtrat, für die im beigefügten Lageplan (Anlage 4) farbig markierten Straßen und Plätze folgende Benennung zu beschließen:**

Planstraße 1 (rot markiert):

Ellen-Ammann-Straße

Planstraße 2 (dunkelrot markiert):

Rosa-Kempf-Straße

Planstraße 3 (pink markiert):

Johannes-Hoffmann-Straße

Planstraße 4 (blau markiert):
Lorenz-Krapp-Straße

Planstraße 5 (hellgrün markiert):
Theodor-Mathieu-Straße

Planstraße 6 (dunkelgrün markiert):
Elisabeth-Selbert-Straße

Planstraße 7 (rosa markiert):
Marie-Juchacz-Straße

Planstraße 8 (gelb markiert):
Helene-Weber-Straße

Planstraße 9 (orange-rot schraffiert):
Frieda-Nadig-Straße

Platz 1:
Platz der Menschenrechte

Platz 2:
Willy-Brandt-Platz

Platz 3:
Bertha-von-Suttner-Platz

3. Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 18.06.2021 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt. Die nicht berücksichtigten Vorschläge werden in die Vorschlagsliste für künftige Straßenbenennungen aufgenommen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Vorschläge der zu beteiligten Institutionen und Vereine

Anlage 3: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 18.06.2021

Anlage 4: Vorschlagsliste für Straßenbenennungen
Anlage 5: Lageplan mit Ergänzung der Benennungsvorschläge

Verteiler:

Referat 1

Amt 15

Referat 2

Amt 23

Referat 4

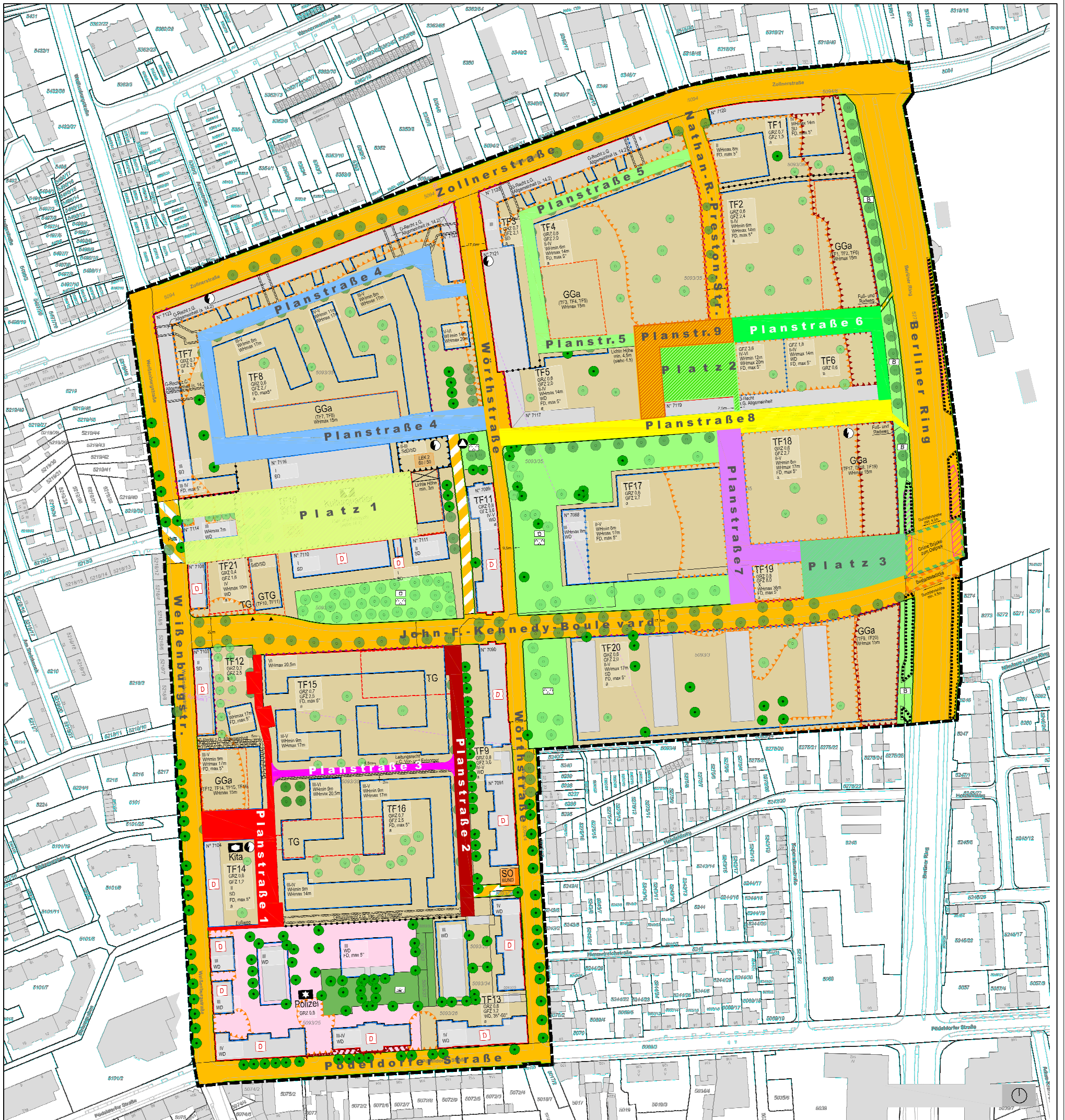
Amt 45

Referat 6

Amt 61

Amt 62

Strassenbenennung Lagarde



Straßenneubenennung sowie Benennung von drei neuen Plätzen im Bereich des sog. „Lagarde-Campus“

Für die im Lageplan farblich angelegten Straßen und Plätze sind folgende Benennungsvorschläge eingegangen:

Stadtarchiv Bamberg

Demokratie, Menschenrechte und deutsch-amerikanische Freundschaft sind die „Oberbegriffe“ des leider zu Beginn der Konversion bislang ohne jeden Quellenbeleg so benannten „Lagarde-Viertels“ auf dem Areal der ehemaligen Infanteriekaserne. Mit diesem Namen wurde Teil des Stadtgebiets belegt, der als Infanteriekaserne bzw. Warner Barracks benannt war. „Lagarde“ geht auf einen Ort zurück, an dem das 1. Kgl. bayer. Ulanenregiment im August 1914 ein für beide Seiten verlustreiches Gefecht bestritt. Wenn überhaupt in diesem Quartier etwas nach Lagarde benannt war, dann eine Straße, deren Bezeichnung gemäß der Verfügung des Alliierten Kontrollrats 1945 bereits getilgt und in Eckbertstraße umbenannt wurde.

Bamberg als Ort der Demokratie gemäß dem Projekt des Bayerischen Landtags steht es sicher gut an, an Frauen und Männer aus dem genannten Themenbereich zu erinnern, sei es mit lokalem Bezug zu Bamberg als Ort der ersten demokratischen Verfassung Bayerns oder in überregionaler Hinsicht wegen der Bedeutung für die demokratisch-rechtsstaatliche Grundordnung der Bundesrepublik oder für die deutsch-amerikanische Freundschaft.

In Frage kommen für die Plätze:

Platz der Menschenrechte

Willy-Brandt-Platz

Johannes-Hoffmann-Platz:

Johannes Hoffmann (SPD) war 1919 bis 1920 erster demokratisch gewählter Ministerpräsident des Freistaats Bayern; mit seiner Ansprache sicherte er sich unmittelbar nach dem Rückzug der Staatsregierung vor den Unruhen der Räterepublik in München die Unterstützung der Bamberger Garnison genau in dem Hof der jetzt überbauten ehemaligen Infanteriekaserne.

Für die Straßen:

Themenbereich Gleichberechtigung der Frauen:

Bertha-von-Suttner-Straße

Bertha von Suttner: (1843 Prag – 1914 Wien): Schriftstellerin, Pazifistin, Anregung zur Gründung der Nobelpreisstiftung

Anna-B.-Eckstein-Straße

Anna B[ernhardine]. Eckstein (1868 Coburg – 1947 Coburg), Lehrerin, Pazifistin, 1913 für den Friedensnobelpreis im Gespräch

Themenbereich Bamberger Verfassung, erste Parlamentarierinnen 1919:

Ellen-Ammann-Straße

Ellen Ammann: Arztgattin; München, Leopoldstr. 27/0; BVP (München IV und V und die übrigen Stimmkreise r. d. Rh.)

In Schweden geboren ging Ellen Sundström nach ihrer Heirat mit Ottmar Ammann nach München und beschäftigte sich dort intensiv ehrenamtlich mit sozialer Arbeit, v. a. für Mädchen und Frauen. Sie gründete 1911 den bayerischen Landesverband des Katholischen Frauenbundes und baute bis 1916 eine sozial-karitative Frauenschule mit zweijähriger Ausbildungszeit auf, die ein halbes Jahrhundert später 1970 in die Katholische Stiftungsfachhochschule eingegliedert wurde. Ammann wurde als eine der ersten Frauen überhaupt 1919 für die Bayerische Volkspartei in den bayerischen Landtag gewählt. Sie lehnte den entstehenden Nationalsozialismus ab und bemühte sich im Frühjahr 1923 vergeblich um die Ausweisung Adolf Hitlers. Beim Hitler-Putsch im November 1923 verurteilte sie in ihrer Schule den Putschversuch, war an der Formulierung einer Resolution dagegen beteiligt, verhalf einigen Personen zur Flucht und bemühte sich um die Verlegung von Reichswehrtruppen nach München. Unmittelbar nach einer Rede im Landtag erlitt Ellen Ammann einen Schlaganfall und starb am 23.11.1932 in München. Sie ist im Alten Südlichen Friedhof bestattet.

In München, Ingolstadt und Regensburg sind Straßen nach Ellen Ammann benannt.

Rosa-Kempf-Straße

Dr. Rosa Kempf: Studiendirektorin a. D.; München, Fürstenstr. 16/II; DDP (München IV und XI). (08.02.1874 Birnbach – 03.02.1948 Wixhausen): Lehrerin, Sozialpolitikerin, Frauenrechtlerin, Pionierin der Wohlfahrtspflege. Sie wurde für die Deutsche Demokratische Partei in den Bayerischen Landtag gewählt, gehörte ihm aber nur bis 1920 an. Seit den frühen 1920er Jahren zählte Kempf zu den Gegnerinnen des Nationalsozialismus und wurde mit Druck der NS-Machthaber aus ihren Ämtern und Funktionen im Reichstagswahlkreis Hessen-Nassau sowie aus ihrer beruflichen Tätigkeit als Studiendirektorin entfernt. In München-Freimann ist eine Straße nach ihr benannt.

Themenbereich Bayerische Verfassung 1946

Lorenz-Krapp-Straße

Dr. Lorenz Krapp (1882 Bamberg – 1947 München): Jurist, Politiker, Dichter

Auf Krapp geht die Präambel der Bayerischen Verfassung von 1946 zurück:

Angesichts des Trümmerfeldes, zu dem eine Staats- und Gesellschaftsordnung ohne Gott, ohne Gewissen und ohne Achtung vor der Würde des Menschen die Überlebenden des zweiten Weltkrieges geführt hat, in dem festen Entschlusse, den kommenden deutschen Geschlechtern die Segnungen des Friedens, der Menschlichkeit und des Rechtes dauernd zu sichern, gibt sich das Bayerische Volk, eingedenk seiner mehr als tausendjährigen Geschichte, nachstehende demokratische Verfassung.

Krapp wuchs am Oberen Kaulberg als Sohn des Kunstgärtners Andreas Krapp und seiner Frau Kunigunda auf, besuchte das Neue Gymnasium (1892–1901) und studierte zunächst in Tübingen, danach als Stipendiat des Maximilianeums in München (bis 1905, 1909 2. Staatsexamen, 1909 Promotion zum Dr. jur. et pol.) Rechtswissenschaften. Er sprach Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch sowie Russisch und Türkisch, was seine Abordnung an das Auswärtige Amt begründete. Krapp gehörte aber als Jurist der bayerischen Verwaltung an als Staatsanwalt in Kaiserslautern, München, Bamberg und Coburg, schließlich als Oberstaatsanwalt in Bamberg und als Präsident des Landgerichts. Als Kriegsteilnehmer des in Bamberg stationierten 5. kgl. bayer. Infanterieregiments war er Soldat im Ersten Weltkrieg und nach einer schweren Verwundung bis Ende November 1918 im Lazarett. Krapp lehnte aufgrund seiner katholischen, christlich-konservativen Überzeugung den Nationalsozialismus ebenso ab wie den Kommunismus und wurden von der US-Besatzungsmacht nach 1945 mit dem Wiederaufbau der Justiz als

Präsident des Oberlandesgerichts Bamberg betraut und kurz vor seinem Tod zum Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes berufen. Diesem Ruf konnte er aber nicht mehr folgen. Er verstarb 1947 im Alter von 64 Jahren in München. Bei der Trauerfeier in Bamberg waren Ministerpräsident Hans Ehard und Justizminister Wilhelm Hoegner anwesend. Die Grabstätte Krapps befindet sich auf dem Bamberger Friedhof.

Themenbereich Grundgesetz, Parlamentarierinnen 1948/49:

Die volle im Grundgesetz von 1949 verankerte Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist wesentlich der Arbeit der vier weiblichen Mitglieder (von insgesamt 65 Abgeordneten) des Parlamentarischen Rates zu verdanken.

Elisabeth-Selbert-Straße

Dr. Elisabeth Selbert, geb. Rohde (1896 Kassel – 1986 Kassel), SPD:

Nach dem Abitur im Alter mit begann die zweifache Mutter ein Jurastudium, das sie mit der Promotion 1930 abschloss. Sie wurde als eine der letzten Frauen nach 1933 als Rechtsanwältin zugelassen. Die Kanzlei in ihrer Heimatstadt Kassel führte sie noch mit 85 Jahren. Nach ihrer Wahl in den Parteivorstand der SPD 1946 wirkte sie als Mitglied des Parlamentarischen Rates an der Erarbeitung des Grundgesetzes mit, dessen Formulierung „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ als Teil des Grundrechtekatalogs u. a. ihrem Einsatz zu verdanken ist. Sie stellte allerdings noch wenige Jahre vor ihrem Tod fest: „Die mangelnde Heranziehung von Frauen zu öffentlichen Ämtern und ihre geringe Beteiligung in den Parlamenten ist schlicht Verfassungsbruch in Permanenz.“

Frieda-Nadig-Straße

Friederike (Frieda) Nadig (1897 Herford – 1970 Bad Oeynhausen), SPD:

Über ihr Engagement bereits im Alter von 16 in der Sozialistischen Arbeiterjugend kam die Verkäuferin zur SPD und übernahm nach Abschluss ihrer Ausbildung zur Jugendfürsorgerin die Leitung der Arbeiterwohlfahrt in Ostwestfalen. Sie gehörte von 1929 bis zur Auflösung 1933 dem Westfälischen Provinziallandtag an. Seit 1947 war Nadig Mitglied des Landtags in Nordrhein-Westfalen an. Nach ihrer Tätigkeit im Parlamentarischen Rat wurde sie in den Bundestag gewählt, dem sie bis 1961 angehörte.

Helene-Weber-Straße

Dr. Helene Weber (1881 Elberfeld – 1962 Bonn), CDU:

Die Lehrerin und Philologin gehörte seit 1911 dem Frauenstimmrechtsverband an. Acht Jahre später wurde sie bei den ersten Wahlen nach Einführung des Frauenwahlrechts für das Zentrum Abgeordnete in der Weimarer Nationalversammlung und gehörte ab 1921 auch dem Preußischen Landtag an. 1933 wurde die erste Ministerialrätin der Weimarer Republik von den NS-Machhabern aus dem Dienst entlassen. Sie ist die einzige Frau in der deutschen Geschichte, die von 1919 bis 1962 mit Unterbrechung in der NS-Zeit einem Parlament angehörte. 1946 wurde sie Mitglied des nordrhein-westfälischen Landtags, seit 1948 gehörte sie dem Parlamentarischen Rat als Schriftführerin an, danach dem Bundestag und übernahm den Vorsitz der CDU-Frauenvereinigung.

Helene Wessel (1898 Dortmund – 1969 Bonn), Zentrum

Schon 1917 trat die junge Wohlfahrtspflegerin in die Zentrumsparterie ein und gehörte 1924 zu dessen Parteivorstand. Im Preußischen Landtag war sie 1928 bis 1933 die jüngste Zentrums-Abgeordnete. Von den Nationalsozialisten als „politisch unzuverlässig“ erklärt wurde sie Fürsorgerin beim Katholischen Fürsorgeverein. Nach ihrer Tätigkeit im Parlamentarischen Rat erhielt sie 1949 als erste Frau in der deutschen Geschichte den Vorsitz einer Partei bis zur Aufgabe ihrer Parteifunktionen 1951. Sie wurde

Mitbegründerin der Gesamtdeutschen Volkspartei (GVP) und wechselte schließlich zur SPD, für die sie von 1957 bis 1969 Mitglied des Deutschen Bundestages war.

Ein fehlender Bamberg-Bezug im Einzelfall ist angesichts der überregionalen Bedeutung (Brandt, Vertreterinnen im Themenbereich Bamberger Verfassung, Grundgesetz) sicher gegeben, aber in der Sache unerheblich, da auch im innerstädtischen Vergleich mit anderen Straßennamen (Goethe, Adenauer, Kolping, Wichern, Ketteler usw.) entsprechend über Bamberg hinausgehende Personen Teil der städtischen Straßennamenlandschaft sind.

Historischer Verein Bamberg e.V.

Demokratie, Menschenrechte und deutsch-amerikanische Freundschaft sind die „Oberbegriffe“ des leider zu Beginn der Konversion bislang ohne jeden Quellenbeleg so benannten „Lagarde-Viertels“ auf dem Areal der ehemaligen Infanteriekaserne. Mit diesem Namen wurde Teil des Stadtgebiets belegt, der als Infanteriekaserne bzw. Warner Barracks benannt war. „Lagarde“ geht auf einen Ort zurück, an dem das 1. Kgl. bayer. Ulanenregiment im August 1914 ein für beide Seiten verlustreiches Gefecht bestritt. Wenn überhaupt in diesem Quartier etwas nach Lagarde benannt war, dann eine Straße, deren Bezeichnung gemäß der Verfügung des Alliierten Kontrollrats 1945 bereits getilgt und in Eckbertstraße umbenannt wurde.

Bamberg als Ort der Demokratie gemäß dem Projekt des Bayerischen Landtags steht es sicher gut an, an Frauen und Männer aus dem genannten Themenbereich zu erinnern, sei es mit lokalem Bezug zu Bamberg als Ort der ersten demokratischen Verfassung Bayerns oder in überregionaler Hinsicht wegen der Bedeutung für die demokratisch-rechtsstaatliche Grundordnung der Bundesrepublik oder für die deutsch-amerikanische Freundschaft.

In Frage kommen für die Plätze:

- Platz der Menschenrechte
- Willy-Brandt-Platz
- Johannes-Hoffmann-Platz:

Johannes Hoffmann (SPD) war 1919 bis 1920 erster demokratisch gewählter Ministerpräsident des Freistaats Bayern; mit seiner Ansprache sicherte er sich unmittelbar nach dem Rückzug der Staatsregierung vor den Unruhen der Räterepublik in München die Unterstützung der Bamberger Garnison genau in dem Hof der jetzt überbauten ehemaligen Infanteriekaserne.

Für die Straßen:

Themenbereich Gleichberechtigung der Frauen:

- Bertha-von-Suttner-Straße
Bertha von Suttner: (1843 Prag – 1914 Wien): Schriftstellerin, Pazifistin, Anregung zur Gründung der Nobelpreisstiftung
-
- Anna-B.-Eckstein-Straße
Anna B[ernhardine]. Eckstein (1868 Coburg – 1947 Coburg), Lehrerin, Pazifistin, 1913 für den Friedensnobelpreis im Gespräch

Themenbereich Bamberger Verfassung, erste Parlamentarierinnen 1919:

- Ellen-Ammann-Straße

Ellen Ammann: Arztgattin; München, Leopoldstr. 27/0; BVP (München IV und V und die übrigen Stimmkreise r. d. Rh.)

In Schweden geboren ging Ellen Sundström nach ihrer Heirat mit Ottmar Ammann nach München und beschäftigte sich dort intensiv ehrenamtlich mit sozialer Arbeit, v. a. für Mädchen und Frauen. Sie gründete 1911 den bayerischen Landesverband des Katholischen Frauenbundes und baute bis 1916 eine sozial-karitative Frauenschule mit zweijähriger Ausbildungszeit auf, die ein halbes Jahrhundert später 1970 in die Katholische Stiftungsfachhochschule eingegliedert wurde. Ammann wurde als eine der ersten Frauen überhaupt 1919 für die Bayerische Volkspartei in den bayerischen Landtag gewählt. Sie lehnte den entstehenden Nationalsozialismus ab und bemühte sich im Frühjahr 1923 vergeblich um die Ausweisung Adolf Hitlers. Beim Hitler-Putsch im November 1923 verurteilte sie in ihrer Schule den Putschversuch, war an der Formulierung einer Resolution dagegen beteiligt, verhalf einigen Personen zur Flucht und bemühte sich um die Verlegung von Reichswehrtruppen nach München. Unmittelbar nach einer Rede im Landtag erlitt Ellen Ammann einen Schlaganfall und starb am 23.11.1932 in München. Sie ist im Alten Südlichen Friedhof bestattet.

In München, Ingolstadt und Regensburg sind Straßen nach Ellen Ammann benannt.

- Rosa-Kempf-Straße

Dr. Rosa Kempf: Studiendirektorin a. D.; München, Fürstenstr. 16/II; DDP (München IV und XI). (08.02.1874 Birnbach – 03.02.1948 Wixhausen): Lehrerin, Sozialpolitikerin, Frauenrechtlerin, Pionierin der Wohlfahrtspflege. Sie wurde für die Deutsche Demokratische Partei in den Bayerischen Landtag gewählt, gehörte ihm aber nur bis 1920 an. Seit den frühen 1920er Jahren zählte Kempf zu den Gegnerinnen des Nationalsozialismus und wurde mit Druck der NS-Machthaber aus ihren Ämtern und Funktionen im Reichstagswahlkreis Hessen-Nassau sowie aus ihrer beruflichen Tätigkeit als Studiendirektorin entfernt. In München-Freimann ist eine Straße nach ihr benannt.

Themenbereich Bayerische Verfassung 1946:

- Lorenz-Krapp-Straße

Dr. Lorenz Krapp (1882 Bamberg – 1947 München): Jurist, Politiker, Dichter Auf Krapp geht die Präambel der Bayerischen Verfassung von 1946 zurück:
Angesichts des Trümmerfeldes, zu dem eine Staats- und Gesellschaftsordnung ohne Gott, ohne Gewissen und ohne Achtung vor der Würde des Menschen die Überlebenden des zweiten Weltkrieges geführt hat, in dem festen Entschlusse, den kommenden deutschen Geschlechtern die Segnungen des Friedens, der Menschlichkeit und des Rechtes dauernd zu sichern, gibt sich das Bayerische Volk, eingedenk seiner mehr als tausendjährigen Geschichte, nachstehende demokratische Verfassung.

Krapp wuchs am Oberen Kaulberg als Sohn des Kunstgärtners Andreas Krapp und seiner Frau Kunigunda auf, besuchte das Neue Gymnasium (1892–1901) und studierte zunächst in Tübingen, danach als Stipendiat des Maximilianeums in München (bis 1905, 1909 2. Staatsexamen, 1909 Promotion zum Dr. jur. et pol.) Rechtswissenschaften. Er sprach Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch sowie Russisch und Türkisch, was seine Abordnung an das Auswärtige Amt begründete. Krapp gehörte aber als Jurist der bayerischen Verwaltung an als Staatsanwalt in Kaiserslautern, München, Bamberg und Coburg, schließlich als Oberstaatsanwalt in Bamberg und als Präsident des Landgerichts. Als Kriegsteilnehmer des in Bamberg stationierten 5. kgl. bayer. Infanterieregiments war er Soldat im Ersten Weltkrieg und nach einer schweren Verwundung bis Ende November 1918 im Lazarett. Krapp lehnte aufgrund seiner katholischen, christlich konservativen Überzeugung den Nationalsozialismus ebenso ab wie den Kommunismus und wurden von der US-Besatzungsmacht nach 1945 mit dem Wiederaufbau der Justiz als Präsident des Oberlandesgerichts Bamberg betraut und kurz vor seinem Tod zum Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes berufen. Diesem Ruf konnte er aber nicht mehr folgen.

Er verstarb 1947 im Alter von 64 Jahren in München. Bei der Trauerfeier in Bamberg waren Ministerpräsident Hans Ehard und Justizminister Wilhelm Hoegner anwesend. Die Grabstätte Krapps befindet sich auf dem Bamberger Friedhof.

Themenbereich Grundgesetz, Parlamentarierinnen 1948/49:

Die volle im Grundgesetz von 1949 verankerte Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist wesentlich der Arbeit der vier weiblichen Mitglieder (von insgesamt 65 Abgeordneten) des Parlamentarischen Rates zu verdanken.

- Elisabeth-Selbert-Straße

Dr. Elisabeth Selbert, geb. Rohde (1896 Kassel – 1986 Kassel), SPD:

Nach dem Abitur im Alter mit begann die zweifache Mutter ein Jurastudium, das sie mit der Promotion 1930 abschloss. Sie wurde als eine der letzten Frauen nach 1933 als Rechtsanwältin zugelassen. Die Kanzlei in ihrer Heimatstadt Kassel führte sie noch mit 85 Jahren. Nach ihrer Wahl in den Parteivorstand der SPD 1946 wirkte sie als Mitglied des Parlamentarischen Rates an der Erarbeitung des Grundgesetzes mit, dessen Formulierung „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ als Teil des Grundrechtskatalogs u. a. ihrem Einsatz zu verdanken ist. Sie stellte allerdings noch wenige Jahre vor ihrem Tod fest: „Die mangelnde Heranziehung von Frauen zu öffentlichen Ämtern und ihre geringe Beteiligung in den Parlamenten ist schlicht Verfassungsbruch in Permanenz.“

Frieda-Nadig-Straße

Friederike (Frieda) Nadig (1897 Herford – 1970 Bad Oeynhausen), SPD:

Über ihr Engagement bereits im Alter von 16 in der Sozialistischen Arbeiterjugend kam die Verkäuferin zur SPD und übernahm nach Abschluss ihrer Ausbildung zur Jugendfürsorgerin die Leitung der Arbeiterwohlfahrt in Ostwestfalen. Sie gehörte von 1929 bis zur Auflösung 1933 dem Westfälischen Provinziallandtag an. Seit 1947 war Nadig Mitglied des Landtags in Nordrhein-Westfalen an. Nach ihrer Tätigkeit im Parlamentarischen Rat wurde sie in den Bundestag gewählt, dem sie bis 1961 angehörte.

Helene-Weber-Straße

Dr. Helene Weber (1881 Elberfeld – 1962 Bonn), CDU:

Die Lehrerin und Philologin gehörte seit 1911 dem Frauenstimmrechtsverband an. Acht Jahre später wurde sie bei den ersten Wahlen nach Einführung des Frauenwahlrechts für das Zentrum Abgeordnete in der Weimarer Nationalversammlung und gehörte ab 1921 auch dem Preußischen Landtag an. 1933 wurde die erste Ministerialrätin der Weimarer Republik von den NS-Machhabern aus dem Dienst entlassen. Sie ist die einzige Frau in der deutschen Geschichte, die von 1919 bis 1962 mit Unterbrechung in der NS-Zeit einem Parlament angehörte. 1946 wurde sie Mitglied des nordrhein-westfälischen Landtags, seit 1948 gehörte sie dem Parlamentarischen Rat als Schriftführerin an, danach dem Bundestag und übernahm den Vorsitz der CDU-Frauenvereinigung.

Helene Wessel (1898 Dortmund – 1969 Bonn), Zentrum

Schon 1917 trat die junge Wohlfahrtspflegerin in die Zentrumsparterie ein und gehörte 1924 zu dessen Parteivorstand. Im Preußischen Landtag war sie 1928 bis 1933 die jüngste Zentrums-Abgeordnete. Von den Nationalsozialisten als „politisch unzuverlässig“ erklärt wurde sie Fürsorgerin beim Katholischen Fürsorgeverein. Nach ihrer Tätigkeit im Parlamentarischen Rat erhielt sie 1949 als erste Frau in der deutschen Geschichte den Vorsitz einer Partei bis zur Aufgabe ihrer Parteifunktionen 1951. Sie wurde Mitbegründerin der Gesamtdeutschen Volkspartei (GVP) und wechselte schließlich zur SPD, für die sie von 1957 bis 1969 Mitglied des Deutschen Bundestages war.

Ein fehlender Bamberg-Bezug im Einzelfall ist angesichts der überregionalen Bedeutung (Brandt, Vertreterinnen im Themenbereich Bamberger Verfassung, Grundgesetz) sicher gegeben, aber in der Sache unerheblich, da auch im innerstädtischen Vergleich mit anderen Straßennamen (Goethe, Adenauer, Kolping, Wichern, Ketteler usw.) entsprechend über Bamberg hinausgehende Personen Teil der städtischen Straßennamenlandschaft sind.

Remeiskreis Bamberg

Platz 1 - „Platz der demokratischen Freiheit“

Platz 2 - „Platz der Menschenwürde“

Platz 3 - „Platz der Menschenrechte“

(Vorschlag von Vertretern von Amnesty International vom 10.07.2018)

Planstraße 1 - Franz-Albinger-Str.

Franz Albinger war Malermeister, Obermeister und Ehrenobermeister der Maler- und Lackiererinnung Bamberg, Mitbegründer des Frankenbunds 1948, Stadtrat von 1954-1958, engagierte sich für die Erhaltung des E.T.A.-Hoffmann-Theaters, 1. Vorsitzender und Ehrenvorsitzender des Bürgervereins 4. Distrikt, Mitbegründer und Mitglied des Vorstands der Schutzgemeinschaft AltBamberg, Mitbegründer und aktiv Mitwirkender bei der Vorbereitung der Sandkerwa. Auch als Mitglied des Remeiskreises wirkte Franz Albinger aktiv im Interesse der Bamberger Bürger.

Planstraße 2 - Bertha-von-Suttner-Str.

Begründung s. Vorschlag des Remeiskreises für das Neubaugebiet Wildensorg vom 25.02.2021). Bertha Suttner war eine der weltweit meistbekanntesten Vorkämpferinnen für die Gleichberechtigung der Frauen.

Planstraße 3 - Max-Gardill-Str.

(Vorschlag der SPD-Fraktion am 17.11.2013 sowie des Remeiskreises vom 8. Juli 2011).

Planstraße 4 - Straße-der-deutschen-Einheit

(Vorschlag des Deutschen Kuratoriums zur Förderung von Wissenschaft-Bildung und Kultur e.V. Schweinfurt vom 25.3.2003)

Planstraße 5 - Theodor-Heuß-Str.

Erster Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland

Planstraße 6 - Sophie-Scholl-Str.

Es gibt zwar schon einen Geschwister-Scholl-Ring in Bamberg - angesichts des 100. Geburtstags dieser Kämpferin für bürgerliche Freiheit in diesem Jahr 2021 erscheint der Vorschlag aus Sicht des Remeiskreises sehr passend und vertretbar.

Planstraße 7 - Len-Dunkelberg-Str.

Der Name Len-Dunkelberg (1912-2007) wird dem Wunsch nach mehr Berücksichtigung von Frauen bei Straßennamen gerecht. Len Dunkelberg ist in Bamberg geboren und war mit dem Schauspieler Hans Dunkelberg vom Bamberger Theater verheiratet. Als Künstlerin wurde sie vor allem durch Scherenschnitte bekannt, mit denen sie eine ganze Generation von Bamberger Kindern porträtierte. Ihre Collagen machten sie weit über Franken hinaus bekannt. Sie wurde zur großen alten Dame der Bamberger Kunstszene. Zu ihrem 60. Geburtstag schrieb am 19. Februar 1972 der Fränkische Tag:

„Len Dunkelberg wird 60. Von Jugend auf ist sie mit dem Scherenschnitt vertraut; sie hat im Laufe vieler Jahre Meisterwerke auf diesem Gebiet der Kunst geschaffen. Zu diesen überaus zarten Gebilden gesellen sich seit 1987 Seidenpapiercollagen von zauberhafter Schönheit. Nicht vergessen werden darf ihre kunstgewerbliche Tätigkeit durch Herstellung von Puppen, Puppentheatern, Wandbehängen und ähnlichen schönen Dingen. Die Künstlerin hat durch ihre lebenswürdigen Werke vielen Menschen auf zahlreichen Ausstellungen in ihrer Vaterstadt und weit darüber hinaus Freude bereitet.“

Planstraße 8 - Franz-Kafka-Str.

* 3. Juli 1883 in Prag; † 3. Juni 1924 in Kierling, Österreich. Franz Kafka ist ein deutsch-sprachiger tschechischer Schriftsteller, dessen Werke anerkannte Weltliteratur sind. Beispiele: Das Urteil (1913),

Der Prozess (1925), Das Schloss (1926), Amerika (1927), in denen Machtmissbrauch und Entrechtung von Menschen beschrieben und angeklagt werden. Der Vorschlag passt zu der Idee, mit der Benennung von Straßen und Plätzen den Demokratiedanken zu stärken. Die Benennung einer Straße mit einem so bedeutenden Schriftsteller ist zudem in einer Welterbestadt sicher angemessen.

Planstraße 9 - Hans-Paschke-Str.

(Vorschlag des Remeiskreises am 20.12.2017 für das Megalith-Gelände in Gaustadt).

Hans Paschke war Rechtskundiger Bürgermeister, Stadtrat und Stadthistoriker - auch als Mitglied des Remeiskreises Bamberg war er Ideengeber für Diskussionen und Initiativen, die auf das Gemeinwohl der Bürger der Stadt gerichtet waren. Innerhalb und außerhalb seiner hauptamtlichen Tätigkeit trug Hans Paschke mit seiner schriftstellerischen Tätigkeit zur Sammlung und Verbreitung eines Schatzes an heimatkundlichem Wissen über die Stadt Bamberg und das Frankenland bei. Er war der Verfasser einer Schriftenreihe „Studien zur Bamberger Geschichte und Topografie“ - herausgegeben von der Stadt Bamberg. Er schrieb Publikationen zur Geschichte des Frankenbunds und Beiträge für den Historischen Verein Bamberg und hielt Vorträge zu kulturhistorischen Themen.

Stadtheimatpflegerin Stephanie Eißing und Stadtheimatpfleger Prof. Dr. Andreas Dornheim

Für die Benennung der Straßen und Plätze im Bereich des sog. „Lagarde-Campus“ wurde seitens der Stadt Bamberg vorgeschlagen sie unter das Oberthema „Demokratie, Menschenrechte und deutsch-amerikanische Freundschaft“ zu stellen. Diese Begriffe wurden als Benennungscluster für das Viertel gewählt, um „Bamberg als Ort der Demokratie zu stärken“ und mit entsprechenden Bezügen zur Stadtgeschichte „gute Möglichkeiten für Projekte zur Erinnerungskultur, Demokratiebildung und kulturellen Bildung“ zu geben.

-> Die Stadtheimatpflege begrüßt diese Cluster-Kriterien, ebenso die bevorzugte Suche nach weiblichen Namensgeber*innen für Plätze und Straßennamen. Uns ist zudem der Bezug der Namensgeber*innen – soweit möglich – zur Stadt Bamberg bzw. deren Stadtgeschichte sehr wichtig.

-> Zunächst möchten wir betonen, dass wir den Viertelnamen „Lagarde-Campus“ unglücklich finden. Zurzeit werden in verschiedensten deutschen Städten Straßennamen mit militärischem, kolonialem oder NS-Bezug in Folge breiter Diskussionen umbenannt.

Für ein Stadtviertel, dessen Straßen- und Platznamen dem Cluster „Demokratie und Menschenrechte“ gewidmet werden sollen, ist ein Viertelname nach der Schlacht bei dem französischen Ort Lagarde 1914, die sehr vielen Soldaten wie auch Pferden das Leben gekostet hat und am Beginn eines brutalen Krieges stand völlig unpassend.

Daher kann diese Schlacht des Ersten Weltkrieges nicht Pate für den Namen eines Stadtviertels sein und schadet der Integrität der Stadt Bamberg und vor allem der Stadt als Ort der Demokratie.

-> Die Namensgeber*innen für Straßen und Plätze sollten durch ihre Lebensleistung, ihre besonderen Dienste zum Wohle der Stadt und ihre Vorbildlichkeit ausgewählt werden. Durch die Benennung soll an die jeweilige Person wie ihre Weltanschauung, Leistung / Engagement und ihre Ideen erinnert werden. Eine Straßenbenennung bedeutet eine Ehrung verdienter Persönlichkeiten, möglichst aus Bamberg oder Franken und im Moment aus paritätischen Gründen bevorzugt Frauen.

-> Unser Vorschlag zur Verteilung der Namen im Plangebiet:

1. **Planstraße 1, 2, 3 und 4 sowie Platz 1** = ein Benennungsbereich, hier die Benennung nach **Personen**, vor allem **Frauen** der „Demokratie und Menschlichkeit“
Platz 1 -> „*Platz an der Reithalle*“ (um „unverfänglich“ an die Kasernenzeit zu erinnern)
Straßenbenennung nach: *Margarethe Wirthmann, Amalie Gehr, Käthe Günther* und - um auch einen Mann als Namenspaten zu nehmen - *Jupp Schneider* (alle aus Bamberg oder Franken)

2. **Planstraße 7 und 8 sowie Platz 3** = ein Benennungsbereich, evtl. hier die Straßen nach den Partnerstädten *Prag, Bedford* und einer weiteren Stadt mit Bezug zu Bamberg, würde auch zum angrenzenden Berliner Ring passen. (Eventuell Planstraße 8 noch zum Bereich der Deutsch-amerikanischen Freundschaft)

3. **Planstraße 5, 6 und 9 sowie Platz 2** = ein Benennungsbereich da hier bereits die *Nathan-Preston-Str.* liegt, sollte dieser Bereich der deutsch-amerikanischen Freundschaft gewidmet werden.

Hier könnte man in Erinnerung an den bisherigen amerikanischen Kasernennamen **Henry Warner** als Straßenpaten nehmen

fehlen mir leider Vorschläge, da ich thematisch nicht mit dem Personenkreis der Zeit der Warner-Baracks vertraut bin und auch keine passende Stadt o. ä. parat habe.

Entsprechend dem vorgeschlagenen Benennungscluster und auch für weitere Straßenbenennungen würden wir folgende Persönlichkeiten / Frauen bzw. Namen für Straßen und Plätze in Bamberg vorschlagen:

- die erste in Bamberg gewählte **Stadträtin** – soweit sie die Kriterien erfüllt -

-> **Margarethe Wirthmann** (1867-1933) Schriftführerin des demokratischen Vereins und 1919-24 Stadträtin in Bamberg (vgl. ASB C9 Nr. 59a Wirthmann, Johann)
 evtl. weitere???

- die erste an der Bamberger Universität lehrende Frau / **Professorin** (Name?)

-> in Bamberg / Franken / Bayern in Sachen *Mitmenschlichkeit, Demokratie* und somit auch *Frauenrechte* engagierte Frauen:

Amalie Gehr – 1909 Mitgründerin der Ortsgruppe Bamberg des Kath. Deutschen Frauenbundes.

Luise Otto Peters (1819-95) Begründerin der deutschen Frauenbewegung

Anita Augspurg (1857-1943) Mitbegründerin des bayerischen Landesvereins für Frauenstimmrecht 1908; erste promovierte Juristin im Deutschen Kaiserreich und 1918 eine der wenigen Frauen im bayerischen Rätekongress; Friedensaktivistin

Ellen Ammann (1870-1932) Mitgründerin der ersten deutschen Bahnhofsmmission in München 1897; 1919 als eine der ersten von acht Frauen im Bayerischen Landtag; an der Niederschlagung des Hitlerputsches beteiligt

Rosa Kempf (1874-1948) zunächst Lehrerin, Berufsbildung für Frauen war ihr ein großes Anliegen; Einsatz für das Frauenwahlrecht und 1919 eine der acht Frauen im Bayerischen Landtag

Therese Schmitt (1877-1948) engagiert im Katholischen Frauenbund und für die Bayerische Volkspartei im Landtag

Käthe Günther (1873-1933) einzige Frau in der Zeit der Weimarer Republik, die Präsidiumsmitglied eines Landtages war (Bayerischer Landtag), Stimmkreis = Nürnberg

Elisabeth Kaeser (1882-1953) Lehrerin in München, 1920-24 und 1928-32 im Bayerischen Landtag; 1946 gehörte sie der verfassungsgebenden Versammlung an und war Referentin für Mädchenbildung

Helene Grünberg (1874-1928 Nürnberg) Schneiderin; erste weibliche Arbeitersekretärin 1905; ersten freigewerkschaftlichen Dienstbotenverein auf ihre Veranlassung 1906 gegründet; 1919 Mitglied der Weimarer Nationalversammlung

Emilie Mauerer (1863-1924) Damenschneiderin; gründete Arbeiterinnenbildungsverein und Hausangestelltenverband; Im Bayerischen Landtag für die SPD

Julie Tietz (1853-1930) mit ihrem Mann Gründerin des Warenhauses H & C. Tietz in Bamberg 1886; übernahm nach dessen Tod einige Jahre die Geschäftsführung; setzte sich in für die Zeit ungewöhnlichem Maß für die sozialen Belange ihrer Belegschaft ein; in der Wohlfahrtspflege in Bamberg engagiert (Mitfinanzierung Ferienkolonie für Bamberger Kinder u. a.)

Selma Graf (1887-1942) Medizinstudium und Promotion in Erlangen, dort eine der ersten Medizinstudentinnen; ab 1914 praktische Ärztin für Frauen- und Kinderheilkunde in Bamberg; 1942 in Auschwitz umgekommen

Jupp Schneider (1903-1975) Im Priesterseminar Bamberg ausgebildet, 1929 Priesterweihe; ab 1937 erster Diözesanjugendseelsorger im Erzbistum Bamberg; 1946 als solcher gegen innerkirchliche Widerstände „Burg Feuerstein“ als zentrales Jugendhaus der Erzdiözese gegründet; ab 1952 dort Treffpunkt internationaler Begegnungen Jugendlicher (insbes. Ost – West)

Weitere:

Benennung nach den beiden noch nicht bei Straßenbenennungen berücksichtigten **Partnerstädten: Bedford und Prag**

Bürgerverein Bamberg Ost:

Es wurden keine Vorschläge eingereicht.

Z. A. Amt 45 (Straßenbenennung/Straßenbenennung Lagarde-Campus/Vorschläge Zusammenfassung)



SPD Stadtratsfraktion Bamberg
Grüner Markt 7
96047 Bamberg
Fon: 0951 – 208 24 – 36
Fax: 0951 – 208 24 – 37
fraktion@spd-bamberg.de

An Herrn
Oberbürgermeister Andreas Starke
Rathaus Maxplatz

18.06.2021

Antrag auf Straßenbenennung im neuen Quartier „Lagarde“ bedeutenden Frauen aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Deutsche Städtetag regt derzeit ausdrücklich dazu an, vermehrt Frauen bei der Benennung von Straßennamen für deren kulturelles, soziales und politisches Engagement zu würdigen. Mit dem Entstehen des neuen Lagarde-Quartiers bietet sich die Chance, hier einen Wohnbereich zu schaffen, dessen Straßen- und Platzbezeichnungen dem Wunsch nach Würdigung der wichtigen Arbeiten bzw. Tätigkeiten von Frauen für die Gesellschaft sowie deren Rolle als wichtige Impulsgeberinnen für positive Entwicklungen in Deutschland und Europa gerecht zu werden.

Aus diesem Grund stellen wir folgenden Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen, dass auf dem sich in der Entstehung befindenden Lagarde-Gelände Straßen und Plätze vornehmlich nach bekannten, sozial, politisch und kulturell engagierten Frauen benannt werden.

Konkret schlagen wir folgende historische Persönlichkeiten vor:

Marie Juchacz, Marie Curie, Florence Nightingale, Liliane Juchli, Dian Fossy, Sophie Scholl, Rosa Luxemburg sowie Rettl Motschenbacher zu benennen.

Begründung:

Die genannten Frauen prägten in außerordentlicher Weise in den verschiedensten Bereichen Deutschland und Europa, aber auch Bamberg:

Marie Juchacz: Die Arbeiterwohlfahrt wurde am 13. Dezember 1919 auf Initiative von Marie Juchacz gegründet. Marie Juchacz spielt bis heute eine bedeutende Rolle in der Geschichte der deutschen Frauenbewegung. So war sie auch die erste Frau, die in einem deutschen Parlament ans Rednerpult trat.

Marie Curie: Forschen und experimentieren, das war die Welt von Marie Curie. 1903 erhielt sie als erste Frau den Nobelpreis für Physik und einige Jahre später auch den Nobelpreis für Chemie. Ihre Erkenntnisse sind von unschätzbarem Wert für Wissenschaft und Medizin.

Florence Nightingale: Als Krankenschwester organisierte sie gegen den massiven Widerstand des Ärztestandes im Krimkrieg (1853-1856) die Pflege der Soldaten neu, verbesserte die hygienischen und vor allem medizinischen Bedingungen und senkte schlussendlich die Sterberate von 42 auf 2%.

Liliane Juchli: Sie ist eine Pionierin der deutschsprachigen professionellen Pflege, eine überzeugte Kämpferin für eine fachkundige und konsequent am Mensch orientierte und menschenwürdige Pflege. Ihr Erbe, das berühmte Pflegebuch, oftmals „Juchli-Bibel“ oder „Der Juchli“ genannt, ist bis heute ein Standardwerk für Pflegeberufe.

Sophie Scholl: Sie gehörte bekannter Weise zur Gruppe „Weiße Rose“. Diese stellte sich im Dritten Reich gegen Adolf Hitler. Mit Flugblättern machten die jungen Erwachsenen auf die mörderische und menschenverachtende Politik der Nationalsozialisten aufmerksam. Sophie Scholl wäre 2021 100 Jahre alt geworden und ist eine der zentralen Figuren des Deutschen Widerstand.



Rosa Luxemburg: Sie war eine einflussreiche Politikerin, die sich unter anderem für die Rechte von Arbeiterinnen und Arbeitern, aber vor allem für die Gleichberechtigung von Frauen einsetzte.

Dian Fossy: Die US-amerikanische Zoologin und Verhaltensforscherin, welche sich der Erforschung des Verhaltens sowie dem Schutz der Berggorillas ihr Leben lang widmete, gab

den Kampf gegen die Wilderer nie auf und setzte sich so für das Überleben der Berggorillas ein.

Rettl Motschenbacher: Sie ist allen Bambergerinnen und Bamberg als Mundartdichterin in guter Erinnerung und eine Vertreterin regionaler Kultur.

Mit freundlichen Grüßen

Ingeborg Eichhorn
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Wolfgang Metzner
Stadtrat



Faint, illegible text at the top of the page, possibly a header or title.

Faint, illegible text in the upper middle section of the page.

Faint, illegible text in the middle section of the page.

Faint, illegible text in the lower middle section of the page.

Faint, illegible text in the bottom section of the page.

Vorschlagsliste für Straßenbenennungen in der Stadt Bamberg

Stand: 5. Juli 2021

„Franz-Josef-Strauß-Straße“

(Antrag von Frau Gertrud Ott, 30.08.1990)

„Bayreuther Straße“

(Vorschlag von Herrn Alt-Oberbürgermeister Röhner vom 26.11.1990)

„Prof.-Hartwig-Straße / Ernst-Hartwig-Straße“

(Antrag von Prof. Dr. E.H. Geyer, Observatorium Hoher List, Bonn, vom 17.04.1991)

„Hans-Martin-Schleyer-Straße“

„Alfred-Herrhausen-Straße“

„Jürgen-Ponto-Straße“

„Bubackstraße“

(Antrag von Herrn Stadtrat Norbert Tremel vom 15.01.1992)

„Oskar-Maria-Graf-Straße“

(Antrag der Oskar Maria Graf-Gesellschaft e.V. vom 27.08.1993).

„Franz-Josef-Schleyer-Straße“

(Vorschlag Bürgermeister R. Grafberger, Mai 1994)

„Josef-Prenner-Weg“

(Antrag von Frau Elisabeth Bolland vom 19.06.1996 und

Antrag von Herrn Fraktionsvorsitzenden Andreas Starke -SPD- vom 20.07.1996)

„Abertstraße“

(Antrag von Herrn Stadtrat Hans Stenglein vom 29.01.1997)

„Prof.-Dr.-Walter-Noddack-Straße“

(Vorschlag von Prof. Dr. Lindemann, 18.02.1997 und von Dr. Georg Eckert vom 22.02.2000)

„Amelie-Gehr-Straße“

(Antrag des Kath. Deutschen Frauenbundes Diözesanverband Bamberg e.V. und des Sozialdienstes Kath. Frauen in Bamberg vom 13.04.1999)

„Leverkusener Straße“

(Vorschlag von Herrn Rüdiger Scholz, Leverkusen vom 12.08.1999)

„Hans- Jakob-Erlwein-Straße“

(Vorschlag von Herrn Dr. Franz Knorr, Bamberg vom 14.11.99 und 20.04.13)

„Dr.-Lorenz-Krapp-Straße“

(Vorschlag des Oberlandesgerichtspräsidenten Prof. Reinhard Böttcher, Bamberg, vom 21.03.2000)

„Michael-Usselman-Straße“

„Rosengartenstraße“

„Häckerstraße“

(Vorschlag von Herrn Michael Usselman, Bamberg, vom 19.06.2000)

„Will-Berthold-Straße“

(Vorschlag von Herrn Reinhold G. Stecher, Herrsching vom 27.06.2000)

„Dr.-Theodor-Mathieu-Straße“

(Anregung von Herrn Herbert Büttner, Bayerischer Beamtenbund e.V. vom 09.10.2000 und von Christine Seubert, geb. Mathieu, und Hans-Peter Seubert vom 06.06.06 sowie Anträge von Dieter Weinsheimer, Vorsitzender der FW-Stadtratsfraktion, vom 04.03.2010 und 04.03.19 mit dem Hinweis, den Vorschlag bevorzugt zu behandeln)

„Straße des 17. Juni“

(Vorschlag von Hartmut Koschyk, MdB vom 08.08.2002)

„Pater-Franz-Reinisch-Weg oder Franz-Reinisch Straße“

(Vorschlag der Schönstattbewegung Bamberg vom 10.12.2002 bzw. von Regionaldekan Martin Emge, Forchheim, vom 08.03.19)

„Straße der deutschen Einheit“, „Platz des 9. November“, „Brücke des 3. Oktober“

(Vorschlag des Deutschen Kuratoriums zur Förderung von Wissenschaft – Bildung und Kultur e.V., Schweinfurt vom 25.03.2003)

„Ignaz-von-Döllinger-Straße“

(Vorschlag von Herrn Franz Bauer, Bamberg, vom 09.11.03 und Prof. Dr. Hanjo Sauer vom 19.11.18)

„Josef-Valentin-Herd-Straße“

(Vorschlag des Frankenbundes, Gruppe Bamberg vom 08.11.04)

„Friedrich-Edgar-Trendel-Straße“

(Vorschlag von Herrn Erich H. Trendel vom 28.04.05)

„Bedfordstraße“

(Bereits am 17.12.97 vom Stadtrat beschlossen, wurde diese Straße dann jedoch nicht gebaut)

„Prager Straße oder Prager Platz“

(Partnerstadt)

„Viktor-Luster-Straße“

(Antrag von Herrn Willi Siebenlist, Bamberg anlässlich des Bürgersprechtages am 02.04.07)

„Anton-Greiner-Straße“

(Vorschlag von Dr. Wohn, Lichtenfels, vom August 2007)

„Josef-Prenner-Straße“

„Adam-Kaim-Straße“

„Georg-Grosch-Straße“

„Karlheinz-Franke-Straße“

„Sigmund-Kämmerer-Straße“

„Hans-Fischer-Straße“

„Johann-Baptist-Herrmann-Straße“

(Vorschläge von Herrn Günter Pierdzig, Vorsitzender der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten Kreisvereinigung Bamberg vom 08.04.07, 01.03.13 und 12.07.14)

„Adam-von-Trott-zu-Solz-Straße“

(Vorschlag von Herrn Dr. Sebastian Köppl, Gundelsheim vom 22.12.09)

„Prof.-Dr.-Benedikt-Kraft-Straße“

(Vorschlag von Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert vom 09.11.10)

„Prof.-Dr.-Elisabeth-Roth-Straße“

(Antrag von Prof. Dr. Klaus Guth vom 09.12.10)

Anm. des Kulturamtes: Frau Prof. Dr. Elisabeth Roth verstarb am 04.05.2010, die übliche Wartefrist für die Berücksichtigung bei Straßenbenennungen beträgt 10 Jahre.

„Zeiler Straße“

(Beschluss des SPD - Ortsvereins Gaustadt auf Antrag von Herrn Andreas Stenglein vom 20.10.11 „Der Stadtrat von Bamberg möge eine Straße auf der Erba-Insel nach der Stadt Zeil am Main als „Zeiler Straße“ benennen“)

(Vorschlag von Herrn Ludwig Leisentritt, Zeil vom 18.02.15.

Auf das 1000-jährige Jubiläum im Jahr 2018 wird besonders hingewiesen.)

(Vorschlag (vom 18.01.16) von Frau Stadträtin Ingeborg Eichhorn eine Straße auf der ERBA-Insel „Zeiler Straße“ zu nennen.)

„Prof.-Dr.-Heinrich-Mayer-Straße“

(Antrag des Historischen Vereins, der Schutzgemeinschaft Alt Bamberg, des Bürgervereins Bamberg-Mitte, des Bürgervereins IV. Distrikt und der Freunde des Weltkulturerbes anlässlich einer Vorsprache bei Herrn Oberbürgermeister Starke am 12.06.13)

„Max-Gardill-Straße“

(Antrag der SPD - Stadtratsfraktion vom 17.11.13)

Umbenennung des Kirchenvorplatzes St. Heinrich von „Eugen-Pacelli-Platz“ in „Hans-Eckstein-Platz“

(Antrag des kath. Pfarramtes St. Heinrich/Pfr. Günter Höfer; Karla Karch/PGR-Vorsitzende, Dr. Ursula Kleinecke, Kirchenpflegerin)

Anm. des Kulturamtes: Herr Hans Eckstein verstarb am 15.08.2014, die übliche Wartefrist für die Berücksichtigung bei Straßenbenennungen beträgt 10 Jahre.

„Dorothea-Flock-Straße“

(Vorschlag des Bürgervereins Bamberg Mitte vom 05.12.14)

Erhalt der bisherigen US-amerikanischen Straßennamen auf dem Konversionsgelände

(Vorschlag von Frau Christine Lawrence in der Bürgerversammlung am 29.10.15)

„Caroline-Schelling-Straße“

„Auguste Böhmer-Straße“

„Charlotte-von-Kalb-Straße“

„Julia-Marc-Straße“

(Vorschlag von Stadtrat Andreas Reuß, GAL-Fraktion, vom 14.10.16)

„Heßlein-Straße“

„Bürgermeister-Junius-Straße“

„Johannes-Junius-Straße“

„Hans-Paschke-Straße“

„Daniel-Fuchs-Straße“

„Dr.-Max-Buchner-Straße“

(Vorschläge des Remeiskreis Bamberg vom 20.12.2017)

„Platz der Menschenrechte“

(Vorschlag von Vertretern von Amnesty International vom 10.07.2018 – anlässlich des 70. Jahrestages der Erklärung der Menschenrechte)

„Barbara-Krafft-Straße“

(Vorschlag von Silvia Schaarschmidt vom 18.11.2019)

„Sams-Straße“

(Vorschlag von Johannes Wicht, DBB-Jugend Kreisjugendleiter vom 05.12.2019)

„Willy-Brandt-Platz“

– Platz auf dem Areal des Lagarde-Campus zwischen der Reithalle und Posthalle

(Antrag von der SPD Stadtratsfraktion Bamberg vom 06.10.20)

„Georg-Elser-Straße“

Vorschlag für eine Straße auf dem Konversionsgelände/Lagarde-Campus

(Vorschlag aus dem e-Bürgerdialog)

„Posener Weg“, „Posener-Bamberger-Weg“, „Bamberkaweg“

(Vorschlag von Herrn Oberbürgermeister, Herrn Gerhard C. Krischker und den Bamberger Gärtnervereinen im November 2019)

„Marie-Juchacz-Straße“, „Marie-Curie-Straße“, „Florence-Nightingale-Straße“,

„Liliane-Juchli-Straße“, „Sophie-Scholl-Straße“, „Rosa-Luxemburg-Straße“,

„Dian-Fossy-Straße“, „Rettl-Motschenbacher-Straße“

(Antrag von der SPD Stadtratsfraktion Bamberg vom 18.06.2021)

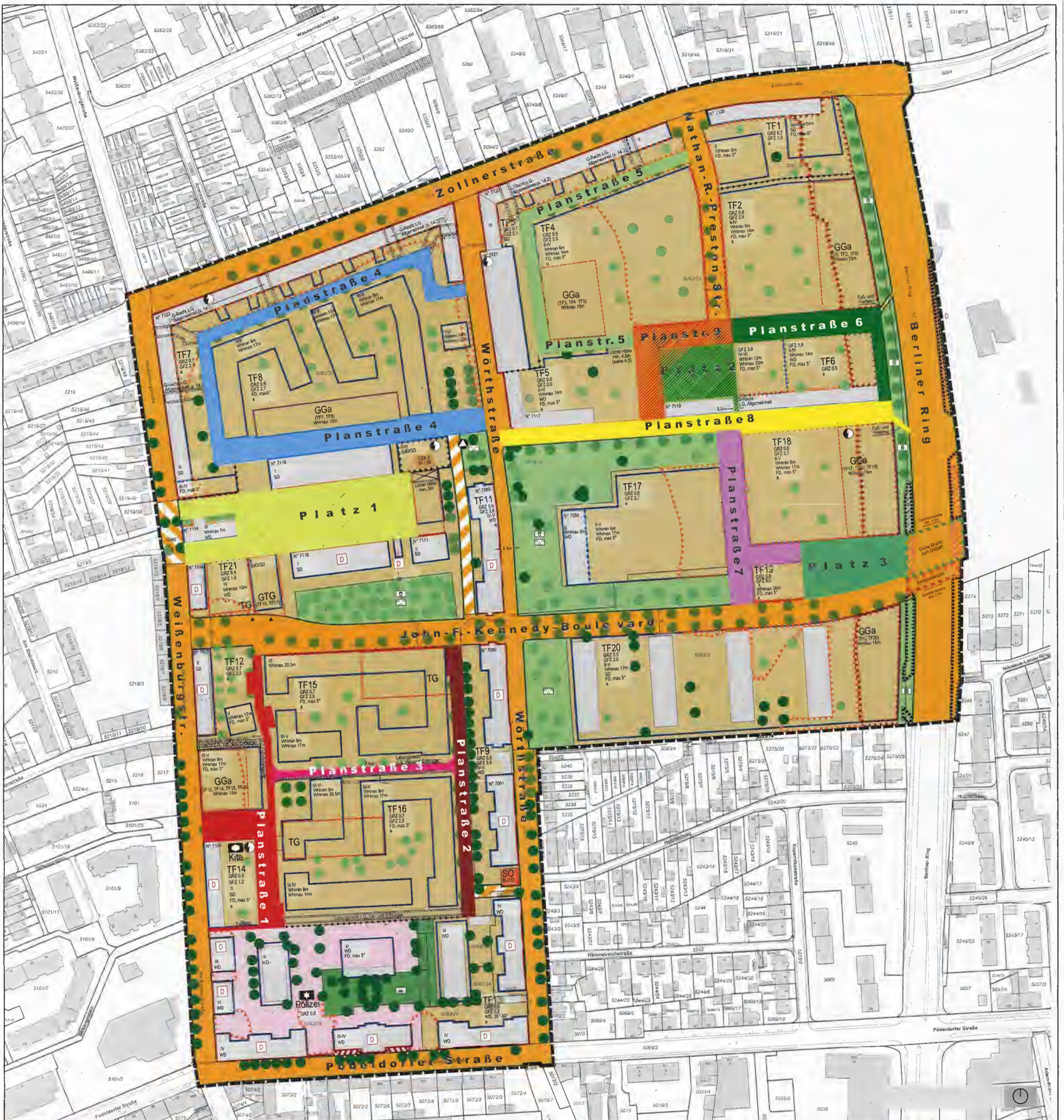
„Rosa-Parks-Straße“, „Margaret-Hamilton Straße“, „Toni-Morrison-Straße“ (2019 gestorben, die übliche Wartefrist bei Straßenbenennungen beträgt 10 Jahre!)

(Vorschläge von Dorothee Engelhardt vom 03.07.21)

(Kultur/Straßenbenennung/Vorschlagsliste für Straßenbenennungen, Stand 05.07.2021)

Strassenbenennung Lagarde

Viertel der Menschenrechte, Demokratie, dt.-amerikanische Freundschaft, Gleichberechtigung



- | | | | |
|--|---|---|--|
|  Planstraße 1
Ellen-Ammann-Straße |  Planstraße 2
Rosa-Kempf-Straße |  Planstraße 3
Johannes-Hoffmann-Straße |  Platz 1
Platz der Menschenrechte |
|  Planstraße 4
Lorenz-Krapp-Straße |  Planstraße 5
Theodor-Mathieu-Straße |  Planstraße 6
Marie-Juchacz-Straße |  Platz 2
Willy-Brandt-Platz |
|  Planstraße 7
Rosa-Parks-Straße |  Planstraße 8
Helene-Weber-Straße |  Planstraße 9
Frieda-Nadig-Straße |  Platz 3
Bertha-von-Suttner-Platz |



Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2021/4367-51
Federführend: 51 Stadtjugendamt		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	31.05.2021
		Referent:	Zweiter Bürgermeister Jonas Glüsenkamp
Neufassung der Satzung für die Benutzung der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (Jugendeinrichtungssatzung - JES)			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
08.07.2021	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung	
28.07.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Die bisherig gültige Satzung für die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (Jugendeinrichtungssatzung – JES) ist am 15.04.2014 in Kraft getreten. Über die vergangenen Jahre hinweg ergaben sich einige inhaltliche Abweichungen, weshalb eine Überarbeitung der aktuellen Jugendeinrichtungssatzung veranlasst wurde.

Diese Änderungen resultierten unter Anderem aus der teilweise Adressen- und Namensänderung und dem Wegfall von örtlichen Jugendeinrichtungen. Zudem wurden einige inhaltlich fachliche Passagen, wie beispielsweise die Öffnungszeiten oder die Regelungen einer Nutzung, neu beziehungsweise präziser formuliert oder ergänzt.

Außerdem wurden die im Oktober 2020 vom Bayerischen Jugendring veröffentlichten neuen fachlichen Empfehlungen zu den Arbeitsprinzipien und den Zielen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit aufgenommen.

Die Satzung tritt am 01.09.2021 in Kraft.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt vom Sitzungsvortrag der Verwaltung Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Satzung für die Benutzung der Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit (Jugendeinrichtungssatzung – JES) mit Gültigkeit ab 01.09.2021 wie folgt zu beschließen:

Satzung

für die Benutzung der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (Jugendeinrichtungssatzung – JES)

Die Stadt Bamberg erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist, folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Widmung, Zweck
- § 3 Öffnungszeiten
- § 4 Partizipationsmöglichkeiten
- § 5 Aufsichtspflicht
- § 6 Verhalten und Regeln
- § 7 Haftung der Stadt Bamberg
- § 8 Ausschluss
- § 9 Ansteckende Erkrankungen
- § 10 In-Kraft-Treten

§ 1

Anwendungsbereich

Diese Satzung gilt für die Benutzung folgender von der Stadt Bamberg im Rahmen des Gesamtkonzeptes Offene Kinder- und Jugendarbeit unterhaltener öffentlicher Einrichtungen:

- a) Jugendzentrum JuZ, Margaretendamm 12 a, 96052 Bamberg
- b) Jugendtreff Ost, Kloster-Langheim-Straße 11, 96050 Bamberg
- c) Jugendtreff Gaustadt, Gaustadter Hauptstr. 44, 96049 Bamberg

§ 2

Widmung, Zweck

(1) Die in § 1 genannten Einrichtungen sind Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Diese nachfolgend als Jugendeinrichtungen bezeichneten Einrichtungen stellen Räume für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien für die Freizeitgestaltung, für außerschulische Bildungsarbeit und die Fähigkeit zur demokratischen Mitbestimmung, sowie die Eltern- und Familienbildung zur Verfügung und werden ohne Gewinnerzielungsabsicht betrieben.

(2) Zur Erfüllung der Aufgaben der Offenen Kinder- und Jugendarbeit finden die grundlegenden Arbeitsprinzipien und Ziele im Sinne der Standards des Bayerischen Jugendrings für die pädagogische Arbeit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bayern in Einrichtungen mit hauptberuflichen pädagogischem Fachpersonal (Stand Oktober 2020) Berücksichtigung. Grundlegende Arbeitsprinzipien sind insbesondere Offenheit, Freiwilligkeit, Beziehungsarbeit, Niederschwelligkeit, Bedürfnis- und Interessensorientierung, Partizipation, Parteilichkeit und anwaltschaftliches Mandat, Akzeptanz und Toleranz als pädagogische Grundhaltung, Prävention, Geschlechterreflektierte Arbeit und Inklusion. Grundlegende Ziele sind der Fokus auf die Subjektorientierung, die Persönlichkeitsentwicklung, der Erwerb von sozialen Kompetenzen, die Beteiligung und das gesellschaftliche Engagement und die Demokratie-Bildung.

(3) Zielgruppen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind Kinder, Jugendliche und junge Menschen bis 27 Jahre, die in der Stadt Bamberg wohnen, arbeiten oder sich in Ausbildung befinden. Den Zielgruppen werden die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote im Sinne von § 11 SGB VIII zur Verfügung gestellt.

Das Spektrum umfasst insbesondere folgende Angebote:

- a) Offener Treff
- b) Jugendkulturelle Veranstaltungen und Projekte
- c) Angebote der außerschulischen Bildungsarbeit
- d) Interkulturelle Angebote
- e) Gruppenspezifische Angebote
- f) Präventive Angebote
- g) Individuelle pädagogische Beratung und Unterstützung
- h) Angebote der beruflichen Orientierung
- i) Bewegungs- und erlebnisorientierte Angebote
- j) Demokratische Bildung / Demokratische Wertevermittlung

(4) Nachrangig im Verhältnis zur Nutzung für die Offene Jugendarbeit der Stadt Bamberg und soweit diese Nutzung und der Betrieb der Einrichtung nicht gestört wird, dürfen Räume folgenden Dritten für folgende Nutzungen überlassen werden:

- Personen, Initiativen, Vereine oder Verbände, die im Bereich der Jugendarbeit oder Sozial-/Kulturarbeit engagiert sind.
- Familien für Kinder- und Jugendfeiern.

Eine Überlassung erfolgt im Wege gesonderter Nutzungsvereinbarungen zu dem dort festgesetzten Entgelt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Abschluss einer Nutzungsvereinbarung.

Dritte, die die Einrichtung mittels Nutzungsvereinbarung nutzen dürfen, müssen sicherstellen, dass im Rahmen ihrer Nutzung die §§ 2 Abs. 5, 4, 5 und 8 dieser Satzung eingehalten werden.

(5) Die Nutzung für parteipolitische Zwecke ist ausgeschlossen.

(6) Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) sind bei jeder Nutzung einzuhalten.

§ 3

Öffnungszeiten

Die jeweiligen Öffnungszeiten sind am Bedarf ausgerichtet und werden in Abstimmung von der Stadt Bamberg mit dem Träger festgesetzt, sowie zielgruppengerecht und öffentlichkeitswirksam über verschiedene Medien (Homepage, Soziale Medien) veröffentlicht.

§ 4

Partizipationsmöglichkeiten

(1) Die Zielgruppen können bei der Gestaltung des von den Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit angebotenen Programms mitwirken, das heißt Vorschläge unterbreiten und beraten, die im Rahmen des zur Verfügung stehende Budgets und des Gesamtkonzeptes umsetzbar sind.

(2) Träger der offenen Jugendarbeit können Vorschläge unterbreiten.

§ 5

Aufsichtspflicht

(1) Der Besuch der Einrichtung entbindet die Personensorgeberechtigten nicht von ihrer Aufsichtspflicht.

(2) Unbeschadet des Absatzes 1 dürfen Minderjährige unter 8 Jahren sich in der Einrichtung nur in Begleitung eines Aufsicht führenden Erwachsenen aufhalten.

§ 6

Verhalten und Regeln

(1) Alle Nutzerinnen und Nutzer haben sich so zu verhalten, dass keine andere Person gefährdet, geschädigt, oder diskriminiert wird. Diskriminierungen sind solche im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes vom 14. August 2006 (AGG) in seiner jeweils gültigen Fassung.

(2) Die Einrichtungen und die Ausstattung sind pfleglich zu behandeln. Die Nutzerinnen und Nutzer haften für alle Schäden, die sie bei der Benutzung der Jugendeinrichtungen verursachen oder Dritten zufügen nach den gesetzlichen Bestimmungen.

(3) Das Mitbringen von Alkohol in die Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit ist verboten. Das Mitführen von Waffen, sowie der Aufenthalt unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln in den Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit sind ebenso untersagt. Die Leitung der Einrichtung kann bei Veranstaltungen im Jugendzentrum einen Bier- und Weinausschank zulassen. Die Jugendschutzbestimmungen sind dabei immer einzuhalten. Der Ausschank von Spirituosen ist grundsätzlich verboten.

(4) Das Rauchen in Kinder- und Jugendeinrichtungen und auf den dazugehörigen Außengeländen der Einrichtungen ist verboten.

(5) Jede parteipolitische Betätigung ist in den Jugendeinrichtungen untersagt.

(6) Jede Verbreitung extremistischen, pornografischen, gegen die guten Sitten verstoßenden, Gewalt verherrlichenden, diskriminierenden oder jugendgefährdenden Gedankenguts oder Materials ist verboten. Dies gilt insbesondere für Gedankengut oder Material von extremistischen oder extremistisch beeinflussten oder verfassungsfeindliche Zielsetzungen verfolgenden Organisationen.

(7) Offene Veranstaltungen sind max. bis 24.00 Uhr möglich.

(8) Jede Besucherin und jeder Besucher (einschließlich Nutzerinnen und Nutzer) der Jugendeinrichtung muss sich auf Verlangen des Aufsichtspersonals ausweisen.

(9) Im Übrigen ist die Hausordnung, die in den jeweiligen Einrichtungen aushängt, einzuhalten.

(10) Die mit der Umsetzung des „Gesamtkonzeptes Offene Jugendarbeit“ beauftragten Mitarbeiter/innen des Trägers iSo GmbH sorgen für die Einhaltung dieser Satzung. Sie haben das Hausrecht inne und sind berechtigt, entsprechende Anordnungen zu erteilen. Entsprechendes gilt für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadt Bamberg. Den Anordnungen ist Folge zu leisten.

§ 7

Haftung der Stadt Bamberg

(1) Die Stadt Bamberg haftet für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Einrichtung entstehen nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Unbeschadet Absatz 1 haftet die Stadt Bamberg für Schäden, die sich aus der Benutzung der Einrichtung ergeben, nur für vorsätzliches und fahrlässiges Verhalten ihrer Beauftragten. Insbesondere wird für Schäden, die durch das Verhalten von Dritten (z.B. anderen Nutzern und Nutzerinnen) verursacht werden, keine Haftung übernommen.

§ 8 Ausschluss

- (1) Unbeschadet der Ausübung des Hausrechts können Personen von dem Betreten der Jugendeinrichtungen vorübergehend oder dauerhaft ausgeschlossen werden.
- (2) Ausgeschlossen werden können Personen,
 1. die dieser Satzung oder der jeweils geltenden Hausordnung oder einer aufgrund dieser Satzung ergangenen Anordnung gröblich oder wiederholt zuwidergehandelt haben,
 2. die sich Tätlichkeiten, Bedrohungen oder Beleidigungen gegenüber den Mitarbeitern oder Mitarbeiterinnen oder Nutzerinnen und Nutzern schuldig gemacht haben,
 3. die sich im Bereich der Jugendeinrichtungen einer strafbaren Handlung oder einer Ordnungswidrigkeit schuldig machen bzw. eine Gefahr für die Besucherinnen und Besucher der Jugendeinrichtungen darstellen.
 4. die nicht die grundlegenden demokratischen Grundprinzipien sowie demokratische Werte und Normen vertreten.

§ 9 Ansteckende Erkrankungen

Während der Dauer einer ansteckenden Erkrankung im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) dürfen die Einrichtungen vom Erkrankten nicht betreten werden.
Bei begründetem Verdacht kann die Stadt Bamberg oder der von ihr beauftragte Träger verlangen, dass Gesundheit bzw. Gesundheit durch ärztliche Bescheinigung nachgewiesen werden.

§ 10 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.09.2021 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung für die städtischen Jugendeinrichtungen der Offenen Jugendarbeit vom 14.05.2014 außer Kraft.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:
In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.
Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:
Verteiler:



Sitzungsvorlage Federführend: 51 Stadtjugendamt Beteiligt:	Vorlage- Nr: VO/2021/4430-51 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 16.06.2021 Referent: Zweiter Bürgermeister Jonas Glüsenkamp	
Kindertagesstätte Arche Noah, Mannlehenweg 4, 96050 Bamberg Erneuerung der Außenmarkisen		
Beratungsfolge:		
Datum Gremium	Zuständigkeit	
08.07.2021	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung
28.07.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Der Träger Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. hat am 14.06.2021 dargelegt, dass die Markisen aller 6 KiTa-Gruppen ersetzt werden müssen. In der Kindertagesstätte werden 2 Krippengruppen mit 28 Betreuungsplätzen und 4 Kindergartengruppen mit 100 Betreuungsplätzen geführt.

Wie in der Stellungnahme des Trägers beschrieben, sind die 25 Jahre alten Markisen nach mehreren Reparaturen und neu aufgetretenen Defekten nun nicht mehr instand zu setzen. Ersatzteile gibt es nicht mehr. Ausreichender Sonnenschutz ist für den Betrieb der KiTa und den Gesundheitsschutz der Kinder und Mitarbeitenden unabdingbar. Dies ergibt sich insbesondere, weil die Fensterfront zur Südseite angelegt ist.

Am 14.06.2021 beantragte deshalb der Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. einen freiwilligen Investitionszuschuss für die Erneuerung der Außenmarkisen. Die Gesamtkosten belaufen sich laut Kostenvoranschläge auf 84.884,37 €.

Nach den Richtlinien der Stadt Bamberg über die Gewährung von freiwilligen Investitionszuschüssen ist bei Kosten von über 30.000,00 € ein Beschluss des Stadtrates nach Vorbehandlung im Jugendhilfeausschuss erforderlich. Der Zuschuss beträgt 50 % der veranschlagten Kosten, hier also 42.443,00 €. Die zwingende Notwendigkeit der Durchführung dieser Ersatzbeschaffung wird seitens des Stadtjugendamtes anerkannt.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dem Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. für die erforderliche Erneuerung der Außenmarkisen einen Zuschuss in Höhe von 50 % der zuwendungsfähigen Kosten, also insgesamt maximal 42.443,00 € zu gewähren.

Die Bewilligung der Maßnahme wird dem Grunde nach ausgesprochen. Allerdings erfolgt die Auszahlung des Zuschusses unter Umständen in mehreren Tranchen, verteilt auf das laufende und/oder künftige Haushaltsjahre. Die Zahlungen in den künftigen Haushaltsjahren stehen unter dem Vorbehalt der

zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, die jährlich durch den Stadtrat im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossen werden.

Aus diesem Grund bittet die Verwaltung um nachfolgenden Beschluss.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt vom Sitzungsvortrag Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat:
 - 2.1 Dem Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. zur Erneuerung der Außenmarkisen für die Kindertagesstätte Arche Noah, einen freiwilligen Investitionszuschuss in Höhe von 50 % der zuwendungsfähigen Kosten, **maximal** bis zu einem Betrag von 42.443,00 € zu gewähren.
 - 2.2 Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
x	2.	Kosten in Höhe von 42.443,00 € , für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

1 Antrag mit Stellungnahme

Verteiler:

Amt 20/200 Haushaltsakte

Sehr geehrte Fr. Steger,

hiermit stelle ich Antrag auf Bezuschussung der Erneuerung der Außenmarkisen aller Gruppen der KiTa Arche Noah.

Die Situation:

Nach meinen Recherchen und dem Austausch mit unserem langjährigen Architekten konnte ich eruieren, dass die aktuellen Markisen 25 Jahre alt sind, sie wurden zur Neueröffnung der Arche Noah eingebaut. Seither wurden immer wieder Reparaturarbeiten nötig, die auch ausreichend für den erforderlichen Betrieb waren.

Im aktuellen Jahr sind erneut zwei Markisen (betrifft auch zwei Gruppen) kaputt gegangen. Eine Reparatur ist laut Fachbetrieb leider nicht mehr möglich, da es für dieses Modell die erforderlichen Ersatzteile nicht mehr zu kaufen gibt. Es ist zu befürchten, dass sich die Defekte nun kontinuierlich fortsetzen und auch die restlichen Markisen kaputt gehen.

Dies stellt eine großes Problem dar, da die meisten KiTa-Gruppen nahezu ganztägig der direkten Sonneneinstrahlung ausgesetzt sind und im Sommer kaum mehr nutzbar wären.

Der SkF hat sich per Vorstandsbeschluss dazu entschieden, alle Markisen auf einmal auszutauschen und nicht, wie ursprünglich geplant, jeweils nach Defekt.

Die Lieferzeiten als auch die Wartezeiten zum Einbau sind aktuell sehr unsicher, unberechenbar und z.T. sehr lang, so dass wir davon ausgehen müssten, zu lange mit einer untragbaren Situation für Kinder und Personal der betroffenen Gruppen arbeiten zu müssen, bis die Beschattung jeweils wieder hergestellt ist.

Zudem geht die ursprüngliche Planung „Reparatur von Defekten mit frei werdenden Ersatzteilen“ nicht auf, wenn die gleichen Defekte vorliegen, so dass eine Reparatur mit frei werdenden Teilen nicht möglich ist.

Der Umfang / die Kosten:

Es ist erforderlich, die Markisen bei zwei Krippengruppen und vier KiTa - Gruppen auszutauschen. Die Kosten belaufen sich insgesamt auf 84.884,37 €, die Kostenvoranschläge finden Sie im Anhang.

Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Simone Stroppel

SkF Geschäftsstelle

Simone Stroppel

Geschäftsführerin
Schwarzenbergstraße 8
96050 Bamberg
Tel: 0 95 1 / 86 85 – 26
Fax: 0 95 1 / 86 85 – 45

<http://www.skf-bamberg.de>





Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2021/4323-BSB	
Federführend: Bamberger Service Betriebe	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 17.05.2021 Referent: Felix Bertram	
Jahresabschluss BSB (vormals EBB) 2020 Lagebericht, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
07.07.2021	Bau- und Werksenat	Empfehlung
28.07.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

In der Anlage übergibt die Werkleitung der Bamberger Service Betriebe (vormals Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg) den Geschäftsbericht für das Jahr 2020 einschließlich der Bilanz zum 31.12.2020.

Der bilanzielle Gewinn des Jahres 2020 betrug 1.350.376,67 EUR. Es wird wie folgt vorgeschlagen mit dem Jahresüberschuss umzugehen:

- Gewinnvortrag in Höhe von 1.350.376,67 EUR.

Die Bilanzsumme des Jahres 2020 betrug 155.390.160,68 EUR.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers liegt vor.

II. Beschlussvorschlag

Der Bau- und Werksenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Der Jahresabschluss der Bamberger Service Betriebe (vormals Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg) für das Geschäftsjahr 2020 wird mit einer Bilanzsumme von 155.390.160,68 EUR und einem Jahresüberschuss von 1.350.376,67 EUR festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss ist wie folgt zu behandeln:
 - Gewinnvortrag in Höhe von 1.350.376,67 EUR.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Anlage/n:

Geschäftsbericht BSB (vormals EBB) 2020

Verteiler:

BSB, kfm. Abteilung	zum Akt
Referat 2	zur Kenntnis
Referat 6	zur Kenntnis
Amt 10/BTC	zur Kenntnis
Amt 14	zur Kenntnis
Amt 20/200	Beschlüsse



Bamberger Service Betriebe (vormals Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg) Geschäftsbericht 2020



INHALT

	Seite/n
Ziele und Strategien	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020	
Allgemeine Angaben	4 - 5
Geschäftslage und Investitionen	6 - 9
Straßenreinigung	10 - 11
Abfallwirtschaft	12 - 13
Entwässerung	14 - 15
Straßen- und Brückenbau	16 - 18
Winterdienst	19 - 20
Gewässerunterhalt	21
Kfz-Werkstatt	22 - 23
Vermögensverwaltung	23
Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung	24
Ausblick	25
Sonstige Pflichtangaben	26
Lebens- und Dienstaltersstruktur	27
Bilanz zum 31.12.2020	28
GuV-Rechnung 2020	29
Erfolgsübersicht 2020	30
Anhang 2020	31 - 32
Erläuterungen zur Bilanz	33 - 35
Erläuterungen zur GuV-Rechnung	35 - 36
Anlagennachweis	37
Sonstige Angaben	38 - 39

ZIELE UND STRATEGIEN

Der Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg fühlt sich als öffentliches bzw. kommunales Unternehmen dem "Citizen Value" verpflichtet. Dies bedeutet langfristige Entsorgungssicherheit bei bestmöglichem Service, auf hohem ökologischem Niveau und bei sozialverträglichen Gebühren.

Überschüsse der kommunalen Unternehmen werden den Gebührenzahlern und damit den Bürgerinnen und Bürgern in Bamberg im folgenden Kalkulationszeitraum gutgebracht. Die Unternehmenseigentümer der privaten Entsorgungswirtschaft orientieren sich dagegen nahezu ausschließlich an der Gewinnerzielungsabsicht, also am "Shareholder Value".

Durch die Verbandstätigkeit auf Bundes- wie auf Landesebene verstärkte der Entsorgungs- und Baubetrieb außerdem das Engagement für den Erhalt der öffentlichen Entsorgungsunternehmen als wichtige Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge.

Der Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg ist aber auch ein nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor für Bamberg und die Region. Für etwa 7,7 Mio. EUR beziehen wir Dienstleistungen und kaufen Material ein, wobei ein großer Teil davon in Bamberg und der Region bezogen wird. Dazu kommen Löhne und Gehälter unserer Mitarbeiter in einer Größenordnung von 8,8 Mio. EUR. Auch dieses Geld wird größtenteils in Bamberg und den umliegenden Gemeinden ausgegeben. Nicht zu vergessen unsere Investitionstätigkeit, die im vergangenen Jahr bei etwa 7,4 Mio. EUR lag.

Daraus wird deutlich, dass von unserem Betrieb etwa 24 Mio. EUR in den Wirtschaftskreislauf zurückfließen und zu großen Teilen die heimische Wirtschaft und die Unternehmen in der Region stärken.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Entsorgungs- und Baubetriebes möchten wir für die im Geschäftsjahr 2020 geleistete Arbeit herzlich danken. Dies gilt insbesondere vor den Herausforderungen durch die Corona-Pandemie. Der Dank gilt aber auch den Mitgliedern des Bau- und Werksrates und des

Personalrates für die angenehme und stets von Vertrauen geprägte Zusammenarbeit.

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Grundlagen und Aufgaben

Der Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg wird seit 01.01.1999 als Eigenbetrieb der Stadt Bamberg nach den Bestimmungen der Bayer. Gemeindeordnung (Art. 88 Abs. 1), der Eigenbetriebsverordnung und der vom Stadtrat erlassenen Betriebssatzung geführt.

Folgende Aufgaben sind im Entsorgungs- und Baubetrieb gebündelt:

- ⇒ Straßenreinigung
- ⇒ Abfallentsorgung
- ⇒ Kfz-Werkstatt
- ⇒ Entwässerung
- ⇒ Straßen- und Brückenunterhalt
- ⇒ Straßen- und Brückenneubau
- ⇒ Winterdienst
- ⇒ Unterhalt der Gewässer III. Ordnung

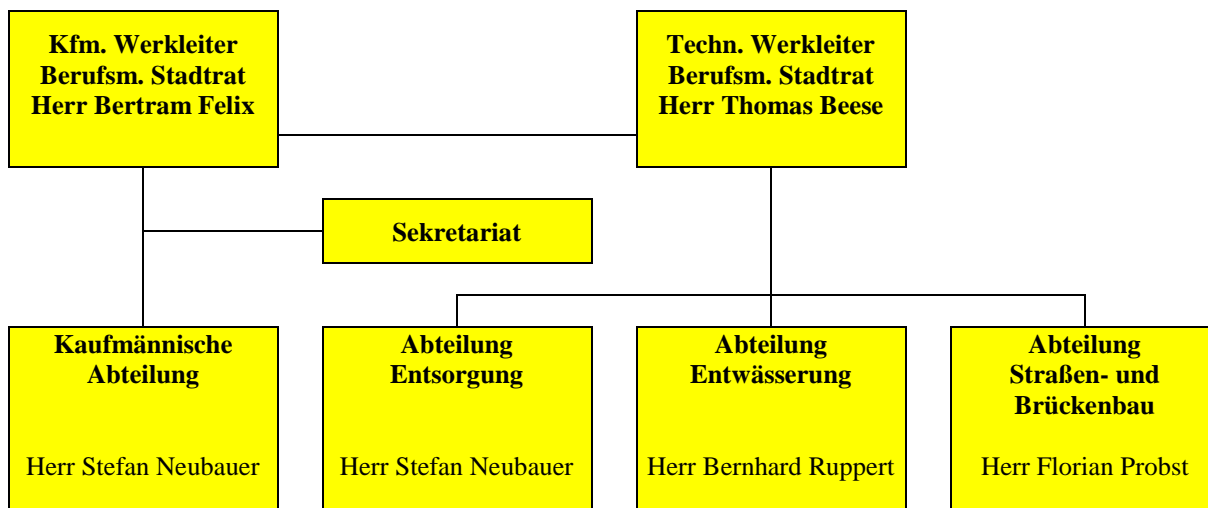
Mit Beschluss des Stadtrats vom 09.12.2020 wurde der Aufgabenbereich des Eigenbetriebs mit Wirkung zum 01.01.2021 um den Bereich der Grünanlagen und Friedhöfe erweitert. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass der Eigenbetrieb ab 01.01.2021 als „Bamberger Service Betriebe“ firmiert.

Organisation

Die Organe des Entsorgungs- und Baubetriebes (siehe § 3 Betriebssatzung) sind:

- ⇒ Stadtrat
- ⇒ Bau- und Werksenat
- ⇒ Oberbürgermeister
- ⇒ Werkleitung

Der organisatorische Aufbau des Betriebes für das Jahr 2020 ergibt sich aus dem nachstehenden Organisationsschema:



- Allg. Verwaltung
- Externes und internes Rechnungswesen
- Wirtschafts- und Haushaltsplan
- Controlling
- Personalverwaltung
- EDV

- Abfallwirtschaft
- Straßenreinigung
- Kfz-Werkstatt

- Generalentwässerungsplan
- Grundstücksentwässerung
- Kanalneubau
- Kanalunterhalt
- Kläranlage und Sonderbauwerke
- Deponiesanierungen

- Straßenunterhalt
- Straßenneubau
- Brückenunterhalt
- Brückenneubau
- Neubau und Unterhalt von Verkehrssignalanlagen
- Werkstätten
- Winterdienst
- Gebäudeunterhalt

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Gebühren

Straßenreinigung (gültig seit 01.01.2019)

Reinigungsgruppe 1	4,48 €
Reinigungsgruppe 2	8,95 €
Reinigungsgruppe 3	13,43 €
Reinigungsgruppe 4	28,86 €

Abfallwirtschaft (gültig seit 01.01.2019)

80-l-Mülltonne	138,00 €
120-l-Mülltonne	207,00 €
240-l-Mülltonne	414,00 €
0,77 cbm Müllgroßbehälter	1.327,00 €
1,1 cbm Müllgroßbehälter	1.896,00 €

Abwasserentsorgung (gültig seit 01.01.2019)

je cbm Brauchwasser (Altanschießer)	2,23 €
je cbm Brauchwasser (Neuanschießer)	2,30 €
je qm Grundstücksfläche (Altanschießer)	0,63 €
je qm Grundstücksfläche (Neuanschießer)	0,65 €

Mit Beschluss des Stadtrates vom 28.11.2018 wurden mit Wirkung zum 01.01.2019 die Straßenreinigungsgebühren, die Abfallwirtschaftsgebühren und die Entwässerungsgebühren angepasst.

Der Gebühreneinzug erfolgt durch das Kämmereramt/SG Steuern und nur hinsichtlich der Brauchwassergebühr durch die Stadtwerke Bamberg.

Die Gebühreneinnahmen des Geschäftsjahres beliefen sich auf 24,52 Mio. EUR. Damit entfielen bei 76.793 Einwohnern ca. 319 EUR jährlich als Gebührenbelastung auf den einzelnen Einwohner, dies entspricht etwa 27 EUR pro Monat.

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2020 schloss mit einem Überschuss von 1,35 Mio. EUR ab und lag somit um ca. 1,30 Mio. EUR über dem Planwert. Für die einzelnen Teilbetriebe ergibt sich somit folgendes Bild:

Die Entwässerung hatte im Wirtschaftsplan 2020 einen Überschuss in Höhe von 596 TEUR veranschlagt und hat mit einem Überschuss in Höhe von 1,13 Mio. EUR das Jahr abgeschlossen. Ursächlich sind u.a. höhere Gebühreneinnahmen, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie niedrigere Kosten für die Klärschlammbehandlung und niedrigere Personalaufwendungen aufgrund von temporär freien Stellen. Die zeitliche Verschiebung von Investitionsprojekten sowie die günstige Zinsentwicklung führt zu niedrigeren Kapitalaufwendungen.

Bei der Abfallwirtschaft war ein Verlust von 420 TEUR eingeplant. Ausgewiesen ist in der Erfolgsrechnung ein Verlust von 98 TEUR. Ursächlich hierfür sind insbesondere höhere Gebühreneinnahmen, niedrigere Personalaufwendungen aufgrund von temporär nicht besetzten Stellen sowie geringere Kapitalkosten durch das Verschieben von Investitionsprojekten.

Bei der Straßenreinigung war ein Fehlbetrag von 198 TEUR eingeplant. Im Ergebnis wurde ein Verlust in Höhe von 28 TEUR ausgewiesen. Wie in der Abfallwirtschaft sind temporär nicht besetzte Stellen sowie ein Verschieben von Investitionsprojekten ursächlich für unterplanmäßige Aufwendungen. Gleichzeitig lagen die Erträge aus der internen Leistungsverrechnung über den Planansätzen.

Die Ausgaben des Winterdienstes lagen witterungsbedingt rund 119 TEUR unter den Planansätzen.

Beim Straßen- und Brückenbau wurde gemäß Plan mit einem Defizit von 224 TEUR gerechnet. Tatsächlich wurde im Ergebnis ein Defizit in Höhe von 70 TEUR ausgewiesen. Ursächlich sind v.a. höhere Erlöse aus Leistungen für Dritte und Verkäufen und niedrigere Personalaufwendungen aufgrund temporär nicht besetzter Stellen.

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Geschäftslage und Investitionen¹

Bilanzposten	2020 in TEUR	2020 in %	2019 in TEUR	2019 in %
Aktivseite				
Anlagevermögen	152.078	98%	152.877	97%
Umlaufvermögen	3.312	2%	4.124	3%
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0%	1	0%
Summe Aktiva	155.390	100%	157.003	100%
Passivseite				
Eigenkapital	29.594	19%	27.778	18%
Empfangene Ertragszuschüsse	7.427	5%	7.769	5%
Rückstellungen	12.456	8%	16.875	11%
Verbindlichkeiten	105.914	68%	104.581	67%
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0%	0	0%
Summe Passiva	155.390	100%	157.003	100%

Das Bilanzvolumen ist um 1,61 Mio. EUR gesunken, im Wesentlichen bedingt durch einen Rückgang der Betriebsvorrichtungen. Das Anlagevermögen beherrscht die Aktivseite der Bilanz mit ca. 98 %. Hier spielen die hohen Anlagewerte der Entwässerung (Kanalnetz, Sonderbauwerke, Kläranlage) eine beträchtliche Rolle.

Auf der Passivseite dominieren die Verbindlichkeiten, die 68 % der Bilanzsumme ausmachen. Allerdings konnten die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 6,45 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr reduziert werden.

Die Eigenkapitalquote liegt bei 19 % und ist damit erneut höher als im Vorjahr. Sie ist vergleichsweise niedrig. Sie kann in dieser Höhe nur deshalb toleriert werden, da für die einzelnen Betriebsteile nach Kommunalabgabengesetz kostendeckende Benutzungsgebühren festzusetzen sind und es sowohl für

die Straßenreinigung als auch für die Abfallwirtschaft und die Entwässerung einen Anschluss- und Benutzungszwang gibt, der das wirtschaftliche Risiko des Betriebes weitestgehend reduziert.

Die Rückstellungen in Höhe von 12,46 Mio. EUR sind im Vergleich zum Vorjahr um 4,42 Mio. EUR gesunken. Ursächlich sind insbesondere die Auflösung der Rückstellungen für Gebührenüberdeckungen zum Ende des Kalkulationszeitraums sowie geringe Rückstellungen für die Abwassergebührenerstattung.

Erwähnenswert ist, dass der Entsorgungs- und Baubetrieb als kommunaler Eigenbetrieb keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt (Art. 88 Abs. 1 BayGO). Damit bleibt die Stadt Bamberg Grundstückseigentümer.

¹ Für den gesamten Bericht gilt, dass sich Differenzen bei Summen aufgrund von Rundungen ergeben können.

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Abwicklung Vermögensplan

Pos.- Nr.	Betriebsteil	Ansatz 2020 TEUR	Ausgabe 2020 TEUR
01	Straßenreinigung	451	336
02	Abfallwirtschaft	1.378	260
03	Fuhrpark	18	1
04	Abwasserkanäle	10.505	5.079
05	Pumpwerke	47	13
06	Kläranlage	1.720	1.333
07	Straßen- und Brückenbau	236	161
08	Winterdienst	92	12
09	Gemeinsame Einrichtungen	845	162
10	Tilgung von Krediten	6.630	5.549
11	Sondertilgung von Krediten	2.934	2.474
12	Tilgung von Krediten durch Umschuldung	8.339	8.338
13	Umschuldung Trägerdarlehen	2.470	0
	Summe	35.665	23.720

Den Planansätzen von 33,67 Mio. EUR standen Ausgaben von 23,72 Mio. EUR gegenüber, so dass sich eine Auslastung von insgesamt rd. 67 % ergab.

Für Investitionen war ein Betrag von 15,29 Mio. EUR vorgeplant. Die tatsächliche Ausgabe bewegte sich bei 7,36 Mio. EUR (48 %).

Die Investitionen des Vermögensplanes entfielen auf Anschaffungen

- a) von immateriellen Vermögensgegenständen und
- b) Sachanlagen.

Die Restbuchwerte zum 31.12.2020 zeigen folgende Bestände:

- Immaterielle Vermögensgegenstände ca. 77 TEUR
- Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten ca. 11,53 Mio. EUR
- Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten ca. 0,94 Mio. EUR
- Technische Anlagen ca. 8,78 Mio. EUR

- Betriebsvorrichtungen ca. 103,66 Mio. EUR
- Einrichtungen und Ausstattungen ca. 1,63 Mio. EUR
- Fahrzeuge ca. 3,94 Mio. EUR
- Anlagen im Bau ca. 12,21 Mio. EUR
- Finanzanlagen ca. 9,30 Mio. EUR

Für die Tilgung von Krediten wurden im Jahr 2020 5,55 Mio. EUR für reguläre Tilgungen und 2,47 Mio. EUR für zusätzliche Sondertilgungen aufgewendet. Zur Finanzierung dieser Ausgaben liefen 8,11 Mio. EUR an Abschreibungen sowie 412 TEUR an Gewinnen aus Vermögensverwaltung auf. Außerdem wurden durch die Stadt 465 TEUR in die Rücklagen eingestellt.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass keine Haushaltsreste gebildet werden, sondern Maßnahmen, die sich erkennbar zeitlich verschieben, im kommenden Jahr erneut veranschlagt werden. Dies erklärt die Differenz zwischen veranschlagten Mitteln und tatsächlichen Ausgaben.

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Erträge / Aufwendungen:

Nachstehend die Erträge und Aufwendungen des Gesamtbetriebes.

Bezeichnung	Ist 2020 in TEUR	Ist 2019 in TEUR
Umsatzerlöse	33.141	32.341
Aktivierete Eigenleistungen	321	316
Sonstige Betriebserträge	1.357	1.658
Betriebserträge insgesamt	34.819	34.314
Materialaufwand	7.745	7.507
Personalaufwand	12.225	11.609
Abschreibungen	8.109	8.002
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	3.047	3.141
Nicht erfolgsabhängige Steuern	18	19
Sonstige betr. Aufwendungen	2.843	2.660
Betriebsaufwendungen	33.987	32.938
Betriebsergebnis	832	1.376
Erträge aus Beteiligungen	515	562
Finanzerträge	3	3
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0
Jahresgewinn/-verlust	1.350	1.941

Die Betriebserträge des Gesamtbetriebes liegen bei 34,82 Mio. EUR. Sie liegen damit rund 505 TEUR über dem Vorjahreswert.

Die Straßenreinigungs- und Abfallgebühren in Höhe von 8,99 Mio. EUR sind im Vergleich zum Vorjahr um 48 TEUR gestiegen. Die Entwässerungsgebühren liegen mit 15,53 Mio. EUR ca. 1,45 Mio. EUR über dem Vorjahreswert.

Durch den Gebührenaussgleich (Auflösung bzw. Neubildung der Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen für Gebührenüberdeckung) werden die Gebühreneinnahmen insgesamt um ca. 3,36 Mio. EUR geschmälert (Vorjahr 2,86 Mio. EUR).

Das Dienstleistungsentgelt der Stadt Bamberg betrug im Jahr 2020 ca. 8,83 Mio. EUR nach 8,72 Mio. EUR im Vorjahr (Straßenreinigung im öffentlichen Interesse, Straßenentwässerung, Straßenunterhalt, Winterdienst).

Die Sonstigen Betriebserträge liegen ca. 300 TEUR unter dem Niveau des Vorjahres.

Die Betriebsaufwendungen liegen mit 33,99 Mio. EUR um 1,05 Mio. EUR über dem Vorjahreswert.

Der Materialaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um 238 TEUR gestiegen. Ursächlich hierfür sind u. a. gestiegene Kosten für die Entsorgung von Klärschlamm und die Instandhaltung des Entwässerungs- und Straßennetzes.

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 616 TEUR erhöht. Ursächlich hierfür sind neben tariflichen Lohnerhöhungen insbesondere die Bildung einer Rückstellung für die rückwirkende Umsetzung der Entgeltordnung für handwerkliche Beschäftigte zum 01.01.2020 sowie höhere Einstellungen in die Rückstellung für Beihilfen als im Vorjahr.

Die Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) sind trotz sinkender Zinsen aufgrund steigender Abschreibungen um 12 TEUR höher als im Vorjahr.

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen ca. 184 TEUR über dem Vorjahreswert. Der Anstieg geht u. a. auf höhere Kosten für den temporären Ersatz längerfristig ausfallender Mitarbeiter sowie eine gestiegenen Abwasserabgabe zurück.

Unter der Position „Erträge aus Beteiligungen“ werden die Erträge aus der Beteiligung an der Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH ausgewiesen.

Die Position „Finanzerträge“ beträgt im Jahr 2020 wie im Vorjahr 3 TEUR.

Aus Unternehmenssicht hat sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahr 2020 positiv entwickelt. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie hatten insgesamt keinen nennenswerten negativen Einfluss auf den Geschäftsverlauf des Eigenbetriebs.

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

In der Spartenbetrachtung wird die interne Leistungsverrechnung unter den Positionen „Sonstige Betriebslöse“ bzw. „Materialaufwand“ ausgewiesen.

Straßenreinigung

Der Arbeitsumfang der Straßenreinigung ergibt sich aus der Straßenreinigungssatzung. Durch die städt. Straßenreinigung werden sowohl Gehwege als auch Fahrbahnen gereinigt. Entsprechend dem Verschmutzungsgrad sind die einzelnen Straßen verschiedenen Reinigungsklassen zugeteilt, die bei einer einmaligen Reinigung pro Woche beginnen und bis zu sechsmaliger Reinigung pro Woche reichen können. Die wöchentlich zu reinigenden Frontmeter belaufen sich auf 592 Kilometer. Darüber hinaus werden rund 800 Papierkörbe im Stadtgebiet geleert und für die Sauberkeit nach Sonderveranstaltungen Sorge getragen.



Die Fahrbahnen und Gehwege werden maschinell und manuell gereinigt. Dafür sind vier Arbeitsteams gebildet, die in der Regel aus vier Mitarbeitern bestehen. Unterstützt werden die Arbeitsteams durch

Kehrmaschinen, deren Einsatz durch den Teamleiter mit organisiert wird. In der Innenstadt sind darüber hinaus noch einzelne Handreinigungskräfte sowie eine Kleinstkehrmaschine tätig.



Neben ihrer eigentlichen Tätigkeit sind die Arbeitskräfte der Straßenreinigung auch im Winterdienst tätig.

Mit zunehmender Sorge wird nach wie vor ein verstärktes "Littering" festgestellt. Darunter wird die zunehmende Verschmutzung des Stadtbildes durch "achtlos" weggeworfenen Abfall verstanden. Mitunter gewinnt man jedoch den Eindruck, dass dies mit voller Absicht geschieht. Das Problem wird durch die weite Verbreitung von Fast-Food- und To-Go-Verpackungen verschärft. Dieses Littering hat natürlich auch ökonomische Auswirkungen, denn die dadurch entstehenden Kosten werden der Allgemeinheit und damit allen Bürgern in Bamberg angelastet.

Ganz deutlich zeigt sich bei der Straßenreinigung der Dienstleistungscharakter mit einem überdurchschnittlich hohen Personalaufwand.

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Die Straßenreinigung erreichte im Geschäftsjahr 2020 nachfolgendes betriebswirtschaftliches Ergebnis:

Bezeichnung	2020 in TEUR	2019 in TEUR
Straßenreinigungsgebühren	2.652	2.670
Straßenreinigungsgebühren öffentliches Interesse	435	389
Aktivierete Eigenleistungen	0	0
Sonstige Betriebserlöse	257	-150
Zurechnung Nebenbetrieb	10	13
Betriebserträge insgesamt	3.353	2.921
Materialaufwand	269	280
Personalaufwand	2.129	1.779
Abschreibungen	310	270
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	60	34
Nicht erfolgsabhängige Steuern	1	1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	328	231
Umlage Verwaltung	150	150
Leistungsausgleich KV - Aufwand	135	145
Betriebsaufwendungen	3.382	2.889
Betriebsergebnis	-28	32
Finanzerträge	0	1
Jahresgewinn/-verlust	-28	33

Das Jahresergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 61 TEUR verringert.

Die Erlöse aus der Straßenreinigungsgebühr sind um 18 TEUR gesunken, die aus der Reinigung im öffentlichen Interesse um 46 TEUR gestiegen.

Bei den sonstigen Betriebserlösen führen die geringere Zuführung zur Gebührenüberdeckungsrückstellung sowie gestiegene Erlöse aus der internen Leistungsverrechnung in Summe zu einem Anstieg um 407 TEUR auf 257 TEUR.

Der Materialaufwand ist insbesondere aufgrund geringerer Aufwendungen für den Fuhrpark (Betriebsstoffe und Instandhaltung) gesunken.

Der Personalaufwand liegt aufgrund der Zuführung zur Rückstellung zur Umsetzung der Entgeltordnung für handwerklich Beschäftigte über dem Niveau des Vorjahres.

Die Abschreibungen sind um 40 TEUR höher als im Vorjahr. Der gestiegene Zinsaufwand ist v. a. auf höhere Aufwendungen für die Verzinsung von Rückstellungen zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen um 97 TEUR höher als im Vorjahr. Neben höheren Kosten für den temporären Ersatz längerfristig ausfallender Mitarbeiter sind u.a. die Verwaltungskostenbeiträge gestiegen.

Die Umlagen für Verwaltung liegt auf dem Niveau des Vorjahres. Aufgrund der geringeren Inanspruchnahme liegt die Umlage für die Kfz-Werkstatt unter dem Wert des Vorjahres.

Finanzerträge betragen im Berichtsjahr 0 TEUR.

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Abfallwirtschaft



Die Leistungen der Restmüllabfuhr erfolgen in der Regel 14-tägig im Vollservice, d.h. die Müllbehälter werden vom Standplatz geholt und wieder zurückgestellt. Etwa 17.600 Müllbehälter in den Größen 80 Liter bis 1.100 Liter sind im Einsatz. Die darin bereitgestellte Müllmenge lag bei ca. 10.800 t.

Aus hygienischen Gründen wird der Biomüll wöchentlich abgeholt und zwar im Teilservice, wobei der Bürger seinen Behälter nach Bedarf selbst bereitstellt. Etwa 13.800 Behälter stehen dem Bürger zur Verfügung, der darin im Jahr 2020 ca. 6.900 t Biomüll bereitstellte.



Die Erfassungsmenge beim Altpapier lag mit ca. 5.200 t Corona-bedingt deutlich unter dem Niveau des Vorjahres. Etwa 17.100 Behälter sind aufgestellt und werden 4-wöchentlich geleert. Die Vermarktung des gesammelten Altpapiers wurde vergeben.

Die Sperrmüllabfuhr wird als Abholung auf Abruf durchgeführt. Im Rahmen der Sperrmüllabfuhr werden auch Schrott, Kühl- und Elektrogeräte separat gesammelt und einer gesonderten Verwertung zugeführt. Darüber hinaus kann E-Schrott auch im Recyclinghof abgegeben werden.

Für die Erfassung von Altglas und Leichtverpackungen ist die Abfallwirtschaft nicht zuständig. Die Erfassung dieser Wertstoffe wurde durch die dualen Systeme an einen privaten Entsorger vergeben.

Der Betrieb des Recyclinghofes erfolgte durch einen beauftragten Unternehmer. Die dort angelieferte Menge schadstoffhaltiger Abfälle liegt über dem Niveau des Vorjahres.

Die insgesamt von der Abfallwirtschaft erfasste Abfallmenge des Jahres 2020, die es zu beseitigen oder zu verwerten galt, stellt sich wie folgt dar:

Abfallarten	Jahr 2020			Jahr 2019		
	to	%	kg/Ew/a	to	%	kg/Ew/a
Abfall zur Beseitigung	12.407	44%	162	12.438	44%	160
Abfall zur Verwertung	15.369	55%	200	15.413	55%	198
Schadstoffh. Abfälle	167	1%	2	119	0%	2
Gesamt	27.943	100%	364	27.970	100%	359

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Das betriebswirtschaftliche Ergebnis der Abfallwirtschaft stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	2020 in TEUR	2019 in TEUR
Abfallwirtschaftsgebühren	6.334	6.268
Entgelte Duale Systeme	0	187
Aktivierte Eigenleistungen	0	0
Sonstige Betriebserlöse	656	401
Zurechnung Nebenbetrieb	14	18
Betriebserträge insgesamt	7.004	6.875
Materialaufwand	2.725	2.571
Personalaufwand	2.583	2.593
Abschreibungen	525	531
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	170	173
Nicht erfolgsabhängige Steuern	10	10
Andere betr. Aufwendungen	730	655
Umlage Verwaltung	175	177
Leistungsausgleich KV - Aufwand	184	202
Betriebsaufwendungen	7.103	6.912
Betriebsergebnis	-98	-37
Finanzerträge	0	1
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0
Jahresgewinn/-verlust	-98	-36

Das Jahresergebnis hat sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 62 TEUR verringert.

Der Anstieg bei den Betriebserträgen beruht neben gestiegenen Gebühreneinnahmen auf einem Rückgang bei der Zuführung zur Gebührenüberdeckungsrückstellung. Aufgrund eines vertragslosen Zustands konnten im Berichtsjahr keine Erlöse im Bereich der Dualen Systeme erzielt werden.

Der Materialaufwand ist insbesondere aufgrund höherer Aufwendungen für die interne Leistungsverrechnung um 154 TEUR gestiegen.

Der Personalaufwand sowie die Kapitalkosten (Abschreibung, Zinsen) liegen jeweils leicht unter dem Niveau des Vorjahres.

Die anderen betrieblichen Aufwendungen haben sich insbesondere aufgrund gestiegener Aufwendungen für den temporären Ersatz längerfristig ausfallender Mitarbeiter gegenüber dem Vorjahr um 75 TEUR erhöht.

Die Umlage für die Verwaltung liegt auf dem Niveau des Vorjahres. Eine geringere Inanspruchnahme der Leistungen der Kfz-Werkstatt führt zu einem niedrigen Leistungsausgleich.

Die Finanzerträge betragen 0 TEUR.

Steuern vom Einkommen und Ertrag sind im Berichtsjahr nicht angefallen.

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Entwässerung

Die Abteilung Entwässerung ist für die Abwasserentsorgung der Stadt Bamberg zuständig. In der Kläranlage wird darüber hinaus das Abwasser der Stadt Hallstadt und der Gemeinden Bischberg und Litzendorf mit allen Ortsteilen sowie des Verarbeitungsbetriebs Tierischer Nebenprodukte (VTN) Walsdorf gereinigt.

Entsprechend der Betriebssatzung werden die Gewässer III. Ordnung unterhalten und für den Bereich Abfallwirtschaft die Deponienachsorge durchgeführt.

Im Jahr 2020 wurde im Zusammenhang mit der Konversion der militärischen Flächen der nordwestliche Bereich der ehem. Lagarde-Kaserne neu kanalisiert. Dabei wurde aus hydraulischen Gründen auch ein Teil der Mischwasserkanalisation in der Weißenburger Straße erneuert und eine Umbindung im Bereich Kreuzung Weißenburger Straße/Ecke Zollnerstr. erforderlich.

Im Bereich der sog. Offizierssiedlung in der Buchenstraße wurde ein neuer Regenwasserkanal eingebaut. Die Hausanschlüsse wurden hierbei an das neue System angepasst.

In der Kläranlage wurde mit der Erneuerung der Niederspannungshauptverteilung begonnen. Hierbei müssen auch die verschiedenen Anlagenteile neu angeschlossen werden. Die Arbeiten erfolgen nach entsprechender Vorbereitung überwiegend im laufenden Betrieb.

Um den Schlamm im Faulturm 3 umzuwälzen, wird über Gaskompressoren Gas eingepresst. Die hierzu erforderliche Gasverdichteranlage musste ausgetauscht werden. Die neue Anlage konnte zum Ende des Jahres vollständig in Betrieb genommen werden.



Die Kläranlage reinigte im Geschäftsjahr für die Stadt Bamberg und die Abwassergäste insgesamt 11,09 Mio. m³ Abwasser. Beim Reinigungsprozess fiel eine Schlammmenge von 136.200 m³ an, wovon ca. 1,95 Mio. m³ Klärgas gewonnen werden konnten. Das Klärgas wurde im eigenen Blockheizkraftwerk verstromt und zur Deckung des Strombedarfs der Kläranlage genutzt.

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Die nachfolgende Gegenüberstellung zeigt die Betriebsergebnisse der Entwässerung.

Bezeichnung	2020 in TEUR	2019 in TEUR
Entwässerungsgebühren	15.533	14.084
Straßenentwässerungsanteil	3.113	3.113
Einleitung Nachbargemeinden einschl. TBN	1.417	1.336
Auflösung Ertragszuschüsse	341	342
Aktivierte Eigenleistungen	311	315
Sonstige Betriebserträge u. Leistungsausgleich KV	-1.359	95
Betriebserträge insgesamt	19.357	19.285
Materialaufwand	3.238	3.152
Personalaufwand	4.345	4.170
Abschreibungen	6.696	6.635
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	2.573	2.666
Nicht erfolgsabhängige Steuern	6	6
Anderer betriebliche Aufwendungen	1.004	964
Umlage Verwaltung	305	310
Leistungsausgleich KV - Aufwand	56	60
Betriebsaufwendungen	18.223	17.963
Betriebsergebnis	1.134	1.323
Finanzerträge	1	0
Jahresgewinn/-verlust	1.135	1.323

Das Jahresergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 198 TEUR verringert.

Die Entwässerungsgebühren sind um ca. 1,45 Mio. EUR höher als im Vorjahr.

Während der Straßenentwässerungsanteil konstant geblieben ist, liegen die Erlöse aus der Abwassereinleitung der Nachbargemeinden sowie der TBN Walsdorf um 82 TEUR über denen des Vorjahres.

Die aktivierten Eigenleistungen liegen im Berichtsjahr leicht unter denen des Vorjahres.

Der deutliche Rückgang bei den sonstigen Betriebserträgen beruht auf einer gestiegenen Einstellung in den Gebührenaussgleich.

Höhere Aufwendungen für die Klärschlambeseitigung, den Unterhalt des Entwässerungsnetzes sowie die Instandhaltung technischer Bauwerke und Anlagen führen zu einem gestiegenen Materialaufwand.

Der Anstieg bei den Personalkosten um 174 TEUR ist auf u.a. auf eine gestiegene Zuführung zu der Beihilferückstellung zurückzuführen.

Aufgrund der Neuinvestitionen und der Fertigstellung von Anlagen im Bau sind die Abschreibungen gestiegen. Die Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen ist um 92 TEUR gesunken.

Die anderen betrieblichen Aufwendungen liegen aufgrund gestiegener Kosten für die Abwasserabgabe um 40 TEUR über dem Vorjahr.

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Straßen- und Brückenbau

Die Abteilung Straßen- und Brückenbau ist zuständig für den Neubau und Unterhalt der innerstädtischen Verkehrsflächen (rund 270 km Straßen) und Brückenbauwerke (61 Brücken bzw. Stege, 14 weitere Ingenieurbauwerke und drei Lärmschutzwände) sowie der Verkehrsbeschilderung (amtliche und wegweisende Beschilderung), Straßenmarkierung und Lichtsignalanlagen.

Die Abteilung Straßen- und Brückenbau wirkt als Fachdienststelle bei Bebauungsplanverfahren, Bauanträgen und der Bearbeitung von verkehrsplanerischen bzw. verkehrsrechtlichen Fragestellungen mit. Darüber hinaus ist die Abteilung in Arbeitsgruppen zur Konversion, barrierefreien Bushaltestellen, Routine Verkehr und Fahrradstadt eingebunden.

Vom Sachgebiet Straßenbau wurden unter anderem die Planungen der Villachstraße sowie die Erschließung der Firma Brose begleitet.

Auch die Betreuung und Überwachung der Errichtung von Verkehrsanlagen im Rahmen von städtebaulichen Verträgen gehört zu den Aufgaben des Sachgebietes. Hier wurden unter anderem die Maßnahmen in den Baugebieten Megalith und Ulanenpark begleitet.

Des Weiteren wurden verschiedene Baumaßnahmen abgewickelt. Hierzu zählen die Oberflächenneugestaltung „Sutte“, die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an der Nordtangente - Bauabschnitt Mitte - sowie die Ersterschließung der St.-Getreu-Straße.

Im Rahmen der Konversion wurden die Planungen zur Gesamterschließung der Lagarde Kaserne und der Buchenstraße vorangetrieben und die Planungen des Kulturquartiers auf dem Areal der ehemali-

gen Lagarde Kaserne betreut. Der erste Bauabschnitt „Lagarde West“ konnte bereits weitestgehend umgesetzt werden.



Im Rahmen des Straßenunterhaltes wurden durch die eigenen Bautrupps rund 8.000 m² Asphaltdecken erneuert. Im Einzelnen wurden rund 7.500 m² Asphalt in folgenden Straßen abgetragen und neu aufgebracht:

- Nürnberger Straße mit Holzgartenstraße
- Parkplatz Würzburger Straße
- Marienplatz
- Berliner Ring
- Laurenzistraße

Ausbesserungen an Geh- und Radwegen wurden durch eigenes Personal in einem Umfang von rund 6.000 m² in nachfolgenden Straßen durchgeführt:

- Kettenbrück- und Hauptwachstraße
- Heinrichsdamm Nord
- Troppauplatz
- Steinertstraße
- Sodenstraße
- Kunigundendamm
- Münchner Ring

Zudem wurde an der Corona-Teststation eine wassersandgebundene Fahrspur mit einer Größe von 500 m² gebaut.

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Der Brückenunterhalt konzentrierte sich zum einen auf Sanierungsarbeiten verschiedener Brücken- bzw. Ingenieurbauwerke, die im Wesentlichen durch die eigenen Werkstätten (Schlosserei und Schreinerei) erfolgten. Hier ist insbesondere die Sanierung des Walkmühlsteges im Hain sowie die Sanierung der Lärmschutzwand entlang des Berliner Rings (3. Abschnitt) zwischen der Starkenfeldstraße bis auf Höhe der Scheubelstraße zu nennen.

Weiter wurde im Zusammenhang mit der Baumaßnahme „Wasser 2025“ in der Maternstraße die vorhandene Stützmauer neu hergestellt und mit einem neuen Geländer versehen. Auch wurde die Treppenanlage (fußläufige Verbindung zwischen der Sutte und Matern) neu errichtet.

Im abgelaufenen Jahr konnten die im Jahr 2019 begonnenen Sanierungsarbeiten an der denkmalgeschützten Stützmauer des Wegmannufers (Heinrichsdamm Nord) fertig gestellt werden.

Darüber hinaus wurden 20 Bauwerke nach DIN 1076 einer Haupt- bzw. einfachen Prüfung durch externe Sachverständige unterzogen.

Die Werkstätten der Malerei, Schlosserei und Schreinerei sind u. a. für die Ausstattung der Straßen mit fester Beschilderung, Sicherheitsgeländer und Streukästen, den Unterhalt der Ruhebänke und der Brunnenanlagen sowie für die Erneuerung und Unterhaltung von Holzbrücken und -stegen zuständig. Daneben organisieren die Werkstätten die Verkehrsführung durch mobile Beschilderung bei Veranstaltungen und Prozessionen.

Hervorgerufen durch die Corona-bedingten Auflagen in den öffentlichen Gebäuden wurden für das Rathaus am ZOB sowie das Rathaus Maximiliansplatz Hygiene-Schutzscheiben mit Holzrahmen gefertigt und vor Ort installiert.

Weitere Aufgabengebiete lagen in der planerischen Begleitung zum Neubau der Franz-Fischer-Brücke

(inkl. der Straßenanbindungen) in Bug, welcher jedoch aufgrund der Corona-bedingten finanziellen Auswirkungen für die Stadt Bamberg ab dem Herbst 2020 vorläufig nicht weiterverfolgt wurde.

An den 110 Lichtsignalanlagen (LSA) im Stadtgebiet erfolgten im Rahmen des Wartungsvertrages mit den Stadtwerken Bamberg die erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen.

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Die nachstehende Gegenüberstellung zeigt die Ergebnisse des Straßen- und Brückenbaus.

Bezeichnung	2020 in TEUR	2019 in TEUR
Dienstleistungsentgelt Stadt Bamberg	4.633	4.539
Aktivierete Eigenleistungen	6	0
Sonstige Betriebserlöse	431	529
Zurechnung Nebenbetrieb KV	4	5
Betriebserträge insgesamt	5.074	5.073
Materialaufwand	1.533	1.390
Personalaufwand	2.879	2.771
Abschreibungen	193	199
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	61	65
Nicht erfolgsabhängige Steuern	1	1
Andere betr. Aufwendungen	282	276
Umlage Verwaltung	152	156
Leistungsausgleich KV - Aufwand und Sonstige	46	41
Betriebsaufwendungen	5.146	4.899
Betriebsergebnis	-72	174
Finanzerträge	2	0
Jahresgewinn/-verlust	-70	174

Das Jahresergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 244 TEUR verringert.

Der Anstieg des Dienstleistungsentgelts kompensiert gesunkene Verkaufserlöse, sodass die Betriebserträge in Summe in etwa denen des Vorjahres entsprechen.

Der Materialaufwand liegt aufgrund höherer Aufwendungen für den Straßenunterhalt sowie den Unterhalt von Lichtzeichenanlagen und Verkehrszeichen um 144 TEUR über den Vorjahreswerten.

Der Personalaufwand steigt u.a. aufgrund zusätzlicher Mitarbeiter zur Umsetzung des Radprogramms um 108 TEUR.

Die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen), Steuern, anderen betrieblichen Aufwendungen sowie die Umlagen für Verwaltung und Kfz-Werkstatt liegen jeweils in etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Winterdienst

Die Aufgabe des Winterdienstes der Stadt Bamberg ist primär die Erhaltung der Verkehrssicherheit auf öffentlichen Verkehrsflächen bei Eis und Schnee. Die Streupflicht der Stadt Bamberg nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz besteht innerhalb der geschlossenen Ortslage in der Regel nur für gefährliche und verkehrswichtige Stellen auf Fahrbahnen, für Radwege, für Fußgängerüberwege und für Gehwege. Für Gehwege jedoch nur, soweit die Streupflicht nicht auf die Anlieger übertragen worden ist. Letzteres erfolgte in Bamberg durch die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung des Verkehrs auf Gehbahnen zur Winterszeit.



Leistungsbilanz Winterdienst:

270	km	Straßen nach Plan maschinell räumen und streuen
60	km	Radwege räumen und streuen
120	Mitarbeiter	im Einsatz zum Räumen und Streuen der Geh- und Radwege, Fußgängerüberwege, Fußgängerzone und des ZOB

Die Straßen im Stadtgebiet sind in drei Dringlichkeitsstufen unterteilt. Der Dringlichkeitsstufe I sind das Berggebiet und die Hauptverkehrsstraßen, der Stufe II die Durchgangsstraßen und der Stufe III alle übrigen Straßen zugeordnet.

Für das Räumen und Streuen der Gehsteige, Straßenübergänge und Omnibushaltestellen ist das Stadtgebiet in 45 Streubezirke unterteilt. Für jeden Streubezirk sind die abzustreuen Bereiche aufgelistet.

Trotz einer abwechslungsreichen, teils zu warmen Witterung wurden im Jahr 2020 6 Voll- und 37 Teileinsätze durchgeführt.

Im Jahr 2020 waren 41 Frosttage zu verzeichnen. Die Wochenend-Rufbereitschaft war an 2 Tagen im Einsatz.

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Die nachstehende Gegenüberstellung zeigt die Ergebnisse des Winterdienstes:

Bezeichnung	2020 in TEUR	2019 in TEUR
Dienstleistungsentgelt Stadt Bamberg	499	523
Sonstige Betriebserlöse	17	24
Zurechnung Nebenbetrieb KV	3	4
Betriebserträge insgesamt	519	551
Materialaufwand	354	408
Personalaufwand	3	3
Abschreibungen	66	52
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	3	3
Nicht erfolgsabhängige Steuern	0	0
Andere betr. Aufwendungen	42	32
Umlage Verwaltung	9	9
Leistungsausgleich KV - Aufwand	41	43
Betriebsaufwendungen	519	551
Betriebsergebnis	0	0
Finanzerträge	0	0
Jahresgewinn/-verlust	0	0

Witterungsbedingt sind die Aufwendungen insbesondere für den internen Leistungsbezug und den

Streumittelinsatz im Vergleich zum Vorjahr gesunken, was sich im niedrigeren Dienstleistungsentgelt der Stadt Bamberg widerspiegelt.

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Gewässerunterhalt

In § 2 Abs. 1 der Betriebssatzung wurde der Ausbau und Unterhalt der Gewässer III. Ordnung dem Entsorgungs- und Baubetrieb als Aufgabe übertragen. Im Wirtschaftsplan besteht für diesen Bereich ein eigener Teilplan. Die in diesem Aufgabengebiet entstehenden Aufwendungen werden von der Stadt Bamberg erstattet.

Gewässer III. Ordnung in Bamberg sind u. a. folgende Bäche: Seebach, Sandbach, Keilersbach, Erlbach, Ottobrunnen, Röthelbach, Teufelsgraben, Bischofsgraben, Sendelbach, Horngraben, Kühtränkgraben und Halbmeilengraben.

Durch betriebseigenes Personal werden die Uferbereiche der Gewässer nach Bedarf und ggf. in Absprache mit dem Umweltamt gemäht und gereinigt.

Für die Arbeiten erforderliches Personal und Fahrzeuge werden vorwiegend vom Sachgebiet Kanalnetz und Gewässer gestellt. Zusätzlich müssen Fremdleistungen durch Dritte erbracht werden, z.B. die Durchführung von Unterhaltungsarbeiten am Seebach/Sandbach durch den Beregnungsverband Bamberg-Nord/Hallstadt und gelegentlich Mulcharbeiten durch eine Fremdfirma.

Im Einzelnen fielen im Jahr 2020 Erträge und Aufwendungen in folgender Höhe an:

Bezeichnung	2020 in TEUR	2019 in TEUR
Dienstleistungsentgelt Stadt Bamberg	151	153
Sonstige Erträge	6	6
Betriebserträge insgesamt	157	160
Materialaufwand	46	46
Personalaufwand	0	0
Abschreibungen	75	75
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	35	37
Nicht erfolgsabhängige Steuern	0	0
Andere betr. Aufwendungen	0	1
Umlage Verwaltung	0	0
Leistungsausgleich Entwässerung	0	0
Betriebsaufwendungen	157	160
Betriebsergebnis	0	0
Finanzerträge und außerordentliche Erträge	0	0
Jahresgewinn/-verlust	0	0

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Kfz- Werkstatt

Die Kraftfahrzeugverwaltung als Nebenbetrieb hat die Aufgabe, die betriebseigenen Fahrzeuge zu warten und instand zu halten. Für die Betankung des betriebseigenen Fuhrparks, aber auch für die Fahrzeuge der Stadtverwaltung wird eine Tankstelle für Dieselmotoren vorgehalten. Außerdem wird eine Waschhalle betrieben, in der die Fahrzeuge gepflegt werden können.



Die Kfz-Werkstatt wird als Nebenbetrieb geführt, da sowohl eigene Erträge vorliegen (z.B. Verkauf von Treibstoffen) als auch durch Umlage die Aufwendungen für die Inanspruchnahme der Leistungen bestritten werden.

Die nachstehende Aufstellung zeigt die Betriebsergebnisse im Vergleich zum Vorjahr:

Aufgaben der Kfz-Werkstatt

- 12 PKW
- 18 Pritschenfahrzeuge und Transporter
- 5 Kleintraktoren
- 14 Lastkraftwagen
- 34 Sonderfahrzeuge (z.B. Kehrmaschinen, Müllfahrzeuge, Spüler und Sauger usw.)
- 35 Arbeitsgeräte (z.B. Agraria, Streu- und Räumgeräte usw.)
- 34 Anhänger

warten und instandsetzen sowie

294.447 Liter schwefelfreien Dieselmotoren ausgeben.

Bezeichnung	2020 in TEUR	2019 in TEUR
Sonstige Leistungen für Dritte & Verkaufserlöse	28	37
Aktivierte Eigenleistungen	3	0
Sonstige betrieblichen Erträge	0	1
Betriebserträge insgesamt	32	38
Materialaufwand	46	87
Personalaufwand	215	219
Abschreibungen	32	39
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	3	4
Nicht erfolgsabhängige Steuern	0	0
Andere betriebliche Aufwendungen	89	64
Umlage Verwaltung	77	77
Betriebsaufwendungen	462	490
Betriebsüberschuss/-fehlbetrag	-430	-452
Leistungsausgleich mit Betriebsbereichen (netto)	430	452
Jahresgewinn/-verlust	0	0

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Den Aufwendungen von 462 TEUR standen eigene Erträge von 32 TEUR gegenüber, so dass im Wege der Umlage auf die Betriebsteile Straßenreinigung bis Winterdienst netto 430 TEUR für die Reparatur

der dort eingesetzten Fahrzeuge sowie die Inanspruchnahme der sonstigen Einrichtungen weiterverrechnet wurden.

Vermögensverwaltung

In der Vermögensverwaltung wird der Anteil an der Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH verwaltet.

Die nachstehende Aufstellung zeigt die Betriebsergebnisse im Vergleich zum Vorjahr:

Der Gewinn wird für die Tilgung des Darlehens herangezogen.

Bezeichnung	2020 in TEUR	2019 in TEUR
Erträge aus Beteiligungen	515	562
Betriebserträge insgesamt	515	562
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	104	115
Betriebsaufwendungen	104	115
Betriebsergebnis	412	447
Finanzerträge	0	0
Jahresgewinn/-verlust	412	447

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Die Betriebsbereiche Straßenreinigung, Abfallwirtschaft und Entwässerung finanzieren sich über Benutzungsgebühren. Diese sind nach dem KAG kostendeckend festzusetzen. Diese Einrichtungen unterliegen dem Anschluss- und Benutzungszwang. Sollte dieser Anschluss- und Benutzungszwang aufgeweicht werden, wovon aktuell nicht auszugehen ist, oder ganz entfallen, so ist die gegenwärtige Eigenkapitalstruktur sicher nicht geeignet, am Markt zu bestehen.

Bei Abwasser und Abfall droht mittel- bis langfristig von Seiten des Gesetzgebers u.U. die Einführung der Umsatzbesteuerung. Kommt es zur Umsatzbesteuerung, so sind auf jeden Fall Gebührenerhöhungen zu erwarten, wenn keine Altfallregelung für Investitionen geschaffen wird.

Die finanzielle Ausstattung der Betriebsbereiche Straßenunterhalt und Winterdienst muss die Stadt Bamberg sicherstellen, da der Entsorgungs- und Baubetrieb diese Aufgaben nur im Auftrag der Stadt Bamberg wahrnimmt. Dies ist vertraglich geregelt und erfolgt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Dienstleistungsentgelts.

Die vom Entsorgungs- und Baubetrieb geschlossenen Vereinbarungen hinsichtlich der Abwasserreinigung der angeschlossenen Gemeinden und des VTN sind langfristiger Natur und auf kostendeckende Entgelte ausgerichtet. Sie lassen gegenwärtig keine erhöhten Risiken erkennen. Mit dem Beginn des Baus der Verbindung von Kemmern zur Kläranlage kann in absehbarer Zeit eine weitere Gemeinde an die Kläranlage angeschlossen werden.

Der im Jahr 2018 geschlossene Vermarktungsvertrag für Altpapier wurde verlängert und sichert auch im nächsten Geschäftsjahr die Vermarktung des

Altpapiers in einem weiterhin von atypischen Preisschwankungen geprägten Marktumfeld.

Von besonderer Bedeutung insbesondere für den Bereich Entwässerung ist der bevorstehende Ausbau der durch Bamberg verlaufenden Bahntrasse Nürnberg – Erfurt, welches das größte Infrastrukturprojekt in der Stadt Bamberg darstellt. Durch den Ausbau der Bahnstrecke mit dem Neubau sämtlicher Eisenbahn- bzw. Straßenüberführungen im Stadtgebiet müssen eine Vielzahl an Kanalquerungen verlegt bzw. umgebaut werden.

Mit Wirkung zum 01.01.2021 wurde der Eigenbetrieb in „Bamberger Service Betriebe“ umbenannt und durch die Eingliederung des ehem. Garten- und Friedhofsamts um die Abteilung Grünanlagen und Friedhöfe mit ca. 100 Mitarbeitenden erweitert. Durch die Integration werden für die Zukunft Synergieeffekte insbesondere in den durch die Stadt zu finanzierenden Bereichen Straßenunterhalt, Grünanlagen und Winterdienst erwartet.

Sorge bereitet für die Zukunft auch das Zinsniveau. Mit Stand 31.12.2020 hatte der Entsorgungs- und Baubetrieb Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in einer Größenordnung von rd. 72 Mio. EUR mit der entsprechenden Zinsbelastung. Es müssen deshalb Maßnahmen geprüft werden, das gegenwärtige Zinsniveau zumindest annähernd zu halten.

Abschließend ist noch darauf hinzuweisen, dass der Halbjahresbericht im Bau- und Werkssenat behandelt wird. In dem begleitenden Bericht wird auf entstehende Risiken, vor allem in finanzieller Hinsicht, eingegangen. Die Risikolage des Eigenbetriebs ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Aus Sicht der Werkleitung werden alle Risiken als beherrschbar eingestuft.

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Ausblick

Basierend auf den Ergebniszahlen des I. Quartals 2021 wurde eine Prognose zum Jahresende abgegeben.

Die Prognose stellt sich wie folgt dar: Die eingegangenen Betriebserträge und Aufwendungen entsprechen den Planwerten. Insgesamt ist gegenwärtig davon auszugehen, dass sich der für das Jahr 2021 eingeplante Überschuss von 1,21 Mio. EUR aufgrund

der vorliegenden Prognose zum Jahresende bestätigen wird.

Nach aktuellem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie keine nennenswerten negativen Einflüsse auf die Prognose für das Jahr 2021 haben werden.

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Sonstige Pflichtangaben

Entwicklung Eigenkapital 2020

	TEUR
Anfangsstand 01.01.2020	27.778
Zugang	<u>1.815</u>
Endstand 31.12.2020	<u>29.594</u>

Der Ab-/Zugang zu/vom Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Gewinn 2020	1.350
Zuführung zur allg. Rücklage	<u>465</u>
Gesamt	<u>1.815</u>

Entwicklung Rückstellungen 2020

Die Aufschlüsselung der Rückstellungen ergibt sich aus den Erläuterungen zur Bilanzposition C auf Seite 34:

	TEUR
Anfangsstand 01.01.2020	16.875
Zugang	3.663
Abgang	<u>8.081</u>
Endstand 31.12.2020	<u>12.456</u>

Zusammensetzung Personalaufwand 2020

	TEUR
Löhne und Gehälter	8.847
Sozialversicherung	1.691
Unfallversicherung	52
Altersversorgung (ZVK und Versorgungsverband)	1.485
Beihilfen	<u>149</u>
Summe 2020	<u>12.225</u>

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Lebens- und Dienstaltersstruktur

Das durchschnittliche Lebensalter der Mitarbeiter des Entsorgungs- und Baubetriebes lag bei 47 Jahren. Das durchschnittliche Lebensalter der verbeamteten Mitarbeiter betrug 51 Jahre, das der beschäftigten Mitarbeiter 47 Jahre.

Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit der Mitarbeiter lag bei rund 16 Jahren. Auch innerhalb der Gruppen der beschäftigten Mitarbeiter betrug die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit rund 16 Jahre. Die Betriebszugehörigkeit der Beamten liegt im Schnitt bei 18 Jahren.

Zum 31.12.2020 betrug der Personalstand des Entsorgungs- und Baubetriebes 5 Beamte und 203 Beschäftigte.


Daraus ergibt sich folgender Altersaufbau:


Jahre	Beamte	Beschäftigte
15 – 30	0	22
31 – 50	2	89
51 – 65	3	92
Summe	5	203

und folgende Betriebszugehörigkeit:

Jahre	Beamte	Beschäftigte
00 – 25	4	152
26 – 40	1	51
41 – 50	0	0
Summe	5	203

Bamberg, den 02.06.2021


Bertram Felix
Berufsm. Stadtrat
Kaufm. Werkleiter


Thomas Beese
Berufsm. Stadtrat
Techn. Werkleiter

Bilanz zum 31.12.2020

Bilanz zum 31.12.2020 Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg

Aktiva	Jahr		Passiva	Jahr		Jahr
	2020	2020		2020	2020	
A. Anlagevermögen	€	€	A. Eigenkapital:	€	€	in T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital		5.200.000,00	5.200
1. Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	76.740,12	76.740,12	II. Allgemeine Rücklage		14.304.922,07	13.840
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	III. Gewinn/Verlust			
II. Sachanlagen			Gewinn/Verlust des Vorjahres	8.738.489,07		6.797
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäftsbau, Betriebs- und anderen Bauten	11.532.891,76	12.034	Jahresgewinn/-Verlust	1.350.376,67	10.088.865,74	1.941
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bau	938.928,26	939	B. Empfangene Ertragszuschüsse			
3. Technische Anlagen	8.784.652,28	8.907	1. Beiträge zur Erschließung		5.168.799,06	5.408
4. Betriebsvorrichtungen	103.664.543,39	106.846	2. Investitionszuschüsse		2.157.053,44	2.255
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.626.299,08	1.632	3. Sonderposten Sonstige		101.224,89	105
6. Fahrzeuge	3.937.298,09	4.333	C. Rückstellungen:			
7. Anlagen im Bau	12.214.147,90	8.823	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		5.059.440,00	4.408
III. Finanzanlagen			2. Steuerrückstellungen		0,00	0
1. Beteiligungen	9.302.935,35	9.303	3. sonstige Rückstellungen		7.396.326,00	12.467
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte			D. Verbindlichkeiten:			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		297.591,79	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		71.805.682,54	78.260
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt		19.208.843,03	19.139
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.100.845,59	2.341	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.555.025,63	2.594
2. Forderungen an die Stadt	481.654,99	541	4. Sonstige Verbindlichkeiten		12.344.078,28	4.588
3. Sonstige Vermögensgegenstände	254.718,73	917	davon aus Steuern 80.722,33 (VJ 71.224,67)			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,00 (VJ 0,00)			
		1.176.877,37	E. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0
		3.311.698,47				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		35,98				
Summe Aktiva		155.390.160,68	Summe Passiva		155.390.160,68	157.002

GuV-Rechnung 2020

Gewinn- und Verlustrechnung 2020

Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg

	Geschäftsjahr 2020			Vorjahr 2019
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		33.140.673,67		32.340.860,50
2. Aktivierte Eigenleistungen		320.730,48		315.543,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		1.357.486,01	34.818.890,16	1.657.609,03
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.455.670,13			1.549.858,28
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.289.790,63	7.745.460,76		5.957.621,63
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	8.847.204,60			8.410.926,70
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 1.484.973,94	3.377.407,13	12.224.611,73		3.197.853,03
6. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		8.108.548,75		8.001.868,35
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		2.843.462,27	30.922.083,51	2.659.870,55
8. Erträge aus Beteiligungen		515.403,52		562.036,48
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.290,18		2.652,44
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		3.046.633,07		3.140.903,95
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	2.527.939,37	0,00
12. Ergebnis nach Steuern			1.368.867,28	1.959.798,96
13. Sonstige Steuern		18.490,61	18.490,61	18.697,61
14. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			1.350.376,67	1.941.101,35

Erfolgsübersicht 2020

Erfolgsübersicht 2020

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Entsorgungsbetriebe												Nebenbetriebe KV	Aktivierte Eigenleistung									
	Betrag insgesamt		Vermögensverwältung		Allg. u. gemeins. Betriebsabst.		Reinigung		Abfallentsorg.		Ertwässerung				SUB		Winterdienst		Gewässer III. Ordnung				
	€	2	€	3	€	4	€	5	€	6	€	7			€	8	€	9	€	10	€	11	€
1. Materialaufwand																							
Bezug von Fremden	8.390.339,65		0,00	178.532,49	269.069,34	2.724.954,08	3.238.469,12	1.533.068,36	354.369,72	45.985,66													0,00
2. Löhne und Gehälter	8.847.204,60		0,00	0,00	1.594.468,00	1.943.046,09	3.078.336,16	2.063.013,62	2.096,74	0,00													249.001,34
3. Soziale Abgaben	1.743.618,88		0,00	0,00	320.603,06	396.876,07	587.239,76	404.887,93	119,06	0,00													47.018,23
4. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon Beihilfe 148.814,31)	1.633.788,25		0,00	70.596,56	213.890,74	243.476,71	679.088,23	411.160,31	652,80	0,00													20.851,30
5. Abschreibungen	8.108.548,75		0,00	211.068,12	309.845,36	525.040,79	6.696.497,70	192.804,91	66.332,29	75.181,99													31.777,59
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.046.633,07		103.621,78	37.874,19	60.197,76	170.230,49	2.572.645,40	61.109,67	2.661,75	35.371,49													2.920,54
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 18 auszuweisen)	18.490,61		0,00	322,00	1.334,95	10.005,00	6.109,66	571,00	0,00	148,00													0,00
8. Andere betriebliche Aufwendungen	2.843.462,27		0,00	369.015,93	327.809,56	730.263,78	1.003.730,29	281.672,05	42.057,54	400,00													3.859,61
9. Summe 1 - 8	34.632.086,08		103.621,78	867.409,29	3.097.018,77	6.743.893,01	17.862.086,32	4.948.287,85	468.289,90	156.939,14													320.730,48
10. Umlage der Verwältung	867.409,29		x	-867.409,29	x	149.514,70	304.890,28	151.997,90	8.987,31	x													77.413,75
11. Leistungsausgleich KV	461.953,77		x	x	135.227,73	184.111,68	55.725,48	45.622,55	41.266,33	0,00													0,00
12. Aufwendungen 1 - 11	461.953,77		x	x	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00													-461.953,77
13. Betriebserträge	34.632.086,08		103.621,78	x	3.381.761,20	7.102.610,04	18.222.702,08	5.145.908,30	518.543,54	156.939,14													320.730,48
nach der G-u-V-Rechnung	35.979.172,57		515.403,52	5.994,23	3.343.408,34	6.990.024,02	19.351.004,09	5.069.511,89	515.422,78	156.939,14													320.730,48
Umlage der Verwältung	5.994,23		x	x	780,19	1.740,57	1.697,15	1.343,90	298,02	x													134,40
Umlage der KV	-5.994,23		x	-5.994,23	x	x	x	x	x	x													x
	31.598,96		x	x	9.249,96	12.593,77	3.811,78	3.120,71	2.822,74	x													-31.598,96
	-31.598,96		x	x	x	x	x	x	x	x													0,00
14. Betriebserträge insgesamt	35.979.172,57		515.403,52	5.994,23	3.353.438,49	7.004.358,36	19.356.513,02	5.073.976,50	518.543,54	156.939,14													320.730,48
Vortrag aus Vorjahre	1.347.086,49		411.781,74	-28.322,71	-188.163,23	-1.294.993,13	9.071.759,66	-246.063,20	0,00	0,00													0,00
15. Betriebsergebnis	9.225.827,56		1.933.277,46	0,00	0,65	186,64	733,14	2.369,75	0,00	0,00													0,00
16. Finanzerträge	3.290,18		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00													0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00													0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00													0,00
19. Unternehmensergebnis	1.350.376,67		411.781,74	-28.322,06	-98.065,04	1.134.544,08	-69.562,05	0,00	0,00	0,00													0,00
20. Zuführung zu den Rücklagen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00													0,00
21. Ergebnis einschließlich Gewinn-/Verlustvortrag	10.576.204,23		2.345.089,20	-216.485,29	-1.383.048,17	10.146.303,74	-315.625,25	0,00	0,00	0,00													0,00

Allgemeines

Der Jahresabschluss des EBB für das Geschäftsjahr 2020 wurde entsprechend den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (EBV) aufgestellt.

In der Bilanz sowie beim Anlagennachweis wurde nach den Formblättern der Verwaltungsvorschrift zur Eigenbetriebsverordnung (VwVEBV) untergliedert.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt. Es wurden branchenspezifische Erweiterungen des gesetzlichen Gliederungsschemas in der Bilanz vorgenommen.

Mit Beschluss des Stadtrats vom 09.12.2020 wurde der Aufgabenbereich des Eigenbetriebs mit Wirkung zum 01.01.2021 um den Bereich der Grünanlagen und Friedhöfe erweitert. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass der Eigenbetrieb ab 01.01.2021 als „Bamberger Service Betriebe“ firmiert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen sowie die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten bei selbst erstellten Anlagen enthalten neben den direkt zurechenbaren Fertigungs- und Materialkosten auch die anteiligen Gemeinkosten.

Planmäßige Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauer von Fahrzeugen wird dabei mit 6 bzw. 8 Jahren angesetzt. Im Kanalbau und auf der Kläranlage werden bauliche Anlagen über 33,33 Jahre (Altanlage über 66,66 Jahre) und Maschinen und Elektrotechnik über 20 Jahre abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände (bis 800 EUR) werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert.

Als Finanzanlage wird eine Beteiligung an der Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH gehalten. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zu Nennwerten bzw. zu Anschaffungskosten. Sie haben jeweils eine Laufzeit von unter einem Jahr. Allen erkennbaren Einzelrisiken wird durch angemessene Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Wertberichtigungen auf Forderungen i.H.v. 197 TEUR (Vorjahr 211 TEUR) wurden von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abgesetzt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nenn- bzw. Nominalbetrag angesetzt.

In Ausübung des Wahlrechtes nach § 21 Abs. 3 EBV werden die erhaltenen Baukostenzuschüsse und Anschlusskostenbeiträge unter der Position „Empfangene Ertragszuschüsse“ passiviert. Sie werden jährlich erfolgswirksam in Höhe des Abschreibungssatzes aufgelöst.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken. Sie werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden Marktzinssätze verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung bekannt gegeben werden.

Anhang 2020

Für die Ermittlung der Pensions-, der Beihilfe-, der Altersteilzeit-, der Jubiläums-, der Deponienach-
sorge- und der Gebührenüberdeckungsrückstellun-
gen wurden versicherungsmathematische Gutach-
ten erstellt. Die Pensionsrückstellungen wurden
nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projec-
ted-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Gehalts- und
Rententrends (wie im Vorjahr Anwartschaftstrend
2,50 %, Rententrend 2,00 %) wurden berücksich-

tigt. Als Zinssatz für das Pensions- und Beihilfegut-
achten wurde der von der Deutschen Bundesbank
veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz
(10-Jahresdurchschnitt) in Höhe von 2,30 % (Vor-
jahr 2,71 %) herangezogen. Der Differenzbetrag ge-
mäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt 806.303 Euro (Pen-
sionen) bzw. 180.851 Euro (Beihilfen).

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbe-
trag passiviert worden.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Anlagevermögen (Bil.-Pos. A)

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens und der Abschreibungen ist aus dem Anlagennachweis zu entnehmen.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (Bil.-Pos. A/I/1 u. Bil.-Pos. A/II)

Investiert wurden 2020 in die Straßenreinigung 336 TEUR, in die Abfallwirtschaft 260 TEUR, in die Kfz-Werkstatt 1 TEUR, in die Abwasserwirtschaft 6.426 TEUR, in den Straßen- und Brückenbau 161 TEUR, in den Winterdienst 12 TEUR sowie in gemeinsam genutzte Anlagen 162 TEUR.

Finanzanlagen (Bil.-Pos. A/III)

Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein Anteil von 6% an der Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH in Höhe von 9,30 Mio. EUR gehalten.

Vorräte (Bil.-Pos. B/I)

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe gliedern sich in Dieselvorrat mit 35 TEUR und Reparaturmaterial im Wert von 262 TEUR einschließlich der Werte des Straßen- und Brückenbaues und des Winterdienstes.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (Bil.-Pos. B/II)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände betragen 1,84 Mio. EUR.

Uneinbringliche und zweifelhafte Forderungen wurden abgeschrieben. Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen die Stadt Bamberg entfallen in Höhe von TEUR 93 (Vorjahr TEUR 7) auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie im Übrigen wie im Vorjahr auf sonstige Forderungen.

Schecks, Kassenbestand und Bankguthaben (Bil.-Pos. B/III)

	TEUR
Kassenbestand	1
Guthaben Sparkasse Kto.Nr. 265	1.176
Gesamt	1.177

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (Bil.-Pos. C)

Hierunter werden Pachten und Versicherungsbeiträge, die für Folgejahre vorausbezahlt wurden, ausgewiesen.

Passiva

Stammkapital (Bil.-Pos. A/I)

Das Stammkapital beträgt 5.200 TEUR. Die Stammeinlage wurde in voller Höhe erbracht.

Allgemeine Rücklage (Bil.-Pos. A/II)

Die Höhe der Allg. Rücklage beläuft sich auf 14,30 Mio. EUR. Sie hat sich durch eine Zuführung durch die Stadt Bamberg um 465 TEUR im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Erläuterungen zur Bilanz

Gewinn / Verlust (Bil.-Pos. A/III)

Es wird vorgeschlagen, den Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachrichtlich:

	TEUR
Verlust aus Straßenreinigung	-28
Verlust aus Abfallwirtschaft	-98
Gewinn aus Entwässerung	1.135
Verlust aus Straßen- / Brückenbau	-70
Gewinn aus Vermögensverwaltung	412
ergibt einen Jahresgewinn von	1.350

Empfangene Ertragszuschüsse (Bil.-Pos. B)

Die Beiträge wurden mit 240 TEUR, die Beteiligungen mit 98 TEUR und die Tilgungszuschüsse mit 3 TEUR anteilig erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen (Bil.-Pos. C)

	Stand 01.01.20	Veränderung	Stand 31.12.20
	TEUR	TEUR	TEUR
Rückstellung für Gebührenaussgleich	4.259	-4.259	0
Abwasserabgabe	88	94	182
Rückstellung für Erstattung Abwassergebühren	2.955	-1.480	1.475
Deponiesanierung/-nachsorge	3.030	2	3.031
Urlaub / Überstunden	497	-42	456
Altersteilzeit	53	102	155
Pensionsverpflichtungen	4.408	651	5.059
Bilanzprüfung	24	1	25
Erstellung Jahresabschluss	27	4	31
Rückstellung Jubiläum	96	3	99
Leistungsorientierte Vergütung	173	0	173
Umsetzung Entgeltordnung	0	375	375
Rufbereitschaft	49	2	51
Archivierung	2	0	2
Rückstellung Beihilfe	1.213	130	1.342
Gesamt	16.875	-4.419	12.456

Verbindlichkeiten (Bil.-Pos. D)

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr		Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre		Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren		Gesamt	
	TEUR		TEUR		TEUR		TEUR	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
gegenüber Kreditinstituten	6.443	14.839	25.775	23.461	39.588	39.960	71.806	78.259
gegenüber Stadt Bamberg	4.704	4.634	1.899	1.899	12.606	12.606	19.209	19.139
aus Lieferungen und Leistungen	2.555	2.594	0	0	0	0	2.555	2.594
Sonstige	3.378	1.796	8.966	2.791	0	0	12.344	4.587
Gesamt	17.080	23.864	36.641	28.151	52.193	52.566	105.914	104.581

Erläuterungen zur Bilanz / GuV-Rechnung

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bamberg entfallen in Höhe von 18,23 Mio. EUR (Vorjahr 18,23 Mio. EUR) auf Darlehen, in Höhe von 28 TEUR (Vorjahr 42 TEUR) auf Lieferungen und Leistungen und im Übrigen wie im Vorjahr auf sonstige Verbindlichkeiten.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckungen des Kalkulationszeitraums 2019-2020 in Höhe von 11,96 Mio. EUR, davon 2,99 Mio. EUR mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (Vorjahr 1,40 Mio. EUR) enthalten.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr nicht besichert.

GuV-Rechnung

Umsatzerlöse (GuV Pos. 1)

Die Umsatzerlöse 2020 teilen sich auf:

	TEUR	VJ TEUR
Straßenreinigung	2.995	2.718
Abfallwirtschaft	6.846	6.727
Kfz-Werkstatt	28	37
Entwässerung	17.741	17.318
Straßen- und Brückenbau	4.861	4.840
Winterdienst	507	535
Gewässer III. Ordnung	157	160
Verwaltung	6	6
Gesamt	33.141	32.341

Andere aktivierte Eigenleistungen

(GuV Pos. 2)

	TEUR
Entwässerung	311
Straßen- und Brückenbau	6
Kfz-Werkstatt	3
Gesamt	321

Die Eigenleistungen wurden überwiegend im Rahmen des Kanalneubaus und dem Ausbau der Kläranlage erbracht.

Sonstige betriebliche Erträge (GuV Pos. 3)

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche:

	TEUR
Straßenreinigung	69
Abfallwirtschaft	93
Kfz-Werkstatt und Fuhrpark	0
Entwässerung	1.157
Straßen- und Brückenbau	30
Winterdienst	8
Verwaltung	0
Gesamt	1.357

Hierin sind periodenfremde Erträge in Höhe von 1,22 Mio. EUR aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten.

Materialaufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (GuV Pos. 4a)

Die Kosten betreffen hauptsächlich Energie, Wasser und Abwasser, Betriebsstoffe für Fahrzeuge und Geräte, Zusatzstoffe und Laborbedarf der Kläranlage sowie Verbrauchs- und Streumaterial. Des Weiteren erfolgt in dieser Position der Ausweis des Aufwands aus der KWK-Abrechnung.

Aufwendungen für bezogene Leistungen (GuV Pos. 4b)

Im Bereich der bezogenen Leistungen entfallen auf die Straßenreinigung 1,71 %, die Abfallentsorgung 36,64 %, die Kfz-Werkstatt 0,26 %, die Entwässerung 40,74 %, den Straßen- und Brückenbau mit Winterdienst 19,74 %, den Unterhalt der Gewässer III. Ordnung 0,11 % und die Verwaltung 0,79 %.

Erläuterungen zur GuV-Rechnung

Personalaufwand (GuV Pos. 5)

Für Löhne und Gehälter wurden 8.847 TEUR aufgewendet. Im Bereich der sozialen Abgaben in Höhe von 3.377 TEUR sind für die Altersversorgung 1.485 TEUR enthalten und für Beihilfen 149 TEUR. Mit Stichtag 31.12.2020 waren insgesamt 208 Mitarbeiter beschäftigt (5 Beamte, 203 Beschäftigte).

Abschreibungen auf Sachanlagen (GuV Pos. 6a)

Die Abschreibungen wurden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben durchgeführt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (GuV Pos. 7)

Im Gesamtbetrag von 2.843 TEUR sind u. a. Aufwendungen für die Abwasserabgabe in Höhe 344 TEUR und 849 TEUR Verwaltungskostenbeiträge enthalten.

Erträge aus Beteiligungen (GuV Pos. 8)

Hierbei handelt es sich um Erträge aus der Beteiligung an der Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (GuV Pos. 9)

Hierbei handelt es sich um Zinserträge auf Betriebsmittel und aus der Verzinsung von Rückstellungen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (GuV Pos. 10)

	TEUR
Zinsaufwand für Darlehen	2.664
Verzinsung Rückstellung Pensionsverpflichtungen	118
Verzinsung Rückstellung Beihilfeverpflichtung	32
Verzinsung ATZ-Rückstellung	0
Verzinsung Gebührenüberdeckung Fäkalschlamm	0
Verzinsung Gebührenüberdeckung Schmutzwasser	77
Verzinsung Gebührenüberdeckung Niederschlagswasser	27
Verzinsung Gebührenüberdeckung Straßenreinigung	24
Verzinsung Gebührenüberdeckung Abfallentsorgung	24
Verzinsung Rückstellung Deponie	80
Gesamt	3.047

Der Aufwand für die Verzinsung von Rückstellungen betrug im Vorjahr insgesamt 255 TEUR.

Steuern (GuV Pos. 11 und 13)

Steuern vom Einkommen und Ertrag sind im Berichtsjahr nicht angefallen.

Der Aufwand für die Kfz-Steuer lag bei 14 TEUR. Die Grundsteuer belief sich auf 4 TEUR.

Anlagennachweis 2020

Gesamt	Entwicklung der Anschaffungswerte				Entwicklung der Abschreibungen				Kennzahlen					
	Anlagegruppen	Anfangsst./€	Zugang/€	Umb./€	Abgang/€	Endstand/€	Anlagegruppen	Anfangsst./€	Zugang/€	Umb./€	Abgang/€	Restbuchwert	Kennzahlen	
I. Immat. Verm. geg.														
1.1. Immat. Vermögensgegenstände														
II. Sachanlagen														
2.1. Grundstücke und gr-stücksd. Rechte mit Betriebsbauten	26.135.349,38	490,01	0,00	0,00	26.135.839,39	14.101.357,18	501.590,45	0,00	0,00	14.602.947,63	11.532.891,76	12.033.992,20	1,92	44,13
2.2. Grundstücke und gr-stücksd. Rechte ohne Bauten	938.928,26	0,00	0,00	0,00	938.928,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	938.928,26	938.928,26	0,00	100,00
2.3. Techn. Anlagen	34.496.640,00	10.124,66	837.591,52	17.053,89	35.327.302,29	25.589.680,02	970.022,88	0,00	17.052,89	26.542.650,01	8.784.652,28	8.906.959,98	2,75	24,87
2.4. Betriebsvorrichtung	223.088.322,36	125.705,14	1.840.964,58	0,00	225.054.992,08	116.241.730,03	5.148.718,66	0,00	0,00	121.390.448,69	103.664.543,39	106.846.592,33	2,29	46,06
2.5. Einrichtungen und Ausstattungen	6.585.562,58	443.085,18	0,00	75.800,75	6.952.847,01	4.953.074,53	448.122,56	0,00	74.649,16	5.326.547,93	1.626.299,08	1.632.488,05	6,45	23,39
2.6. Fahrzeuge	9.812.879,06	646.823,97	0,00	394.153,49	10.065.549,54	5.480.033,58	1.027.629,46	0,00	379.411,59	6.128.251,45	3.937.298,09	4.332.845,48	10,21	39,12
2.7. Anlagen im Bau	8.822.656,56	6.070.047,44	-2.678.556,10	0,00	12.214.147,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.214.147,90	8.822.656,56	0,00	100,00
III. Finanzanlagen														
3.1. Beteiligungen	9.302.935,35	0,00	0,00	0,00	9.302.935,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.302.935,35	9.302.935,35	0,00	100,00
Summe I	1.362.060,53	29.129,87	0,00	16.444,13	1.374.746,27	1.301.984,54	12.464,74	0,00	16.443,13	1.298.006,15	76.740,12	60.075,99	0,91	5,58
Summe II	309.880.338,20	7.296.276,40	0,00	487.008,13	316.689.606,47	166.385.875,34	8.096.084,01	0,00	471.113,64	173.990.845,71	142.698.760,76	143.514.462,86	2,56	45,06
Summe III	9.302.935,35	0,00	0,00	0,00	9.302.935,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.302.935,35	9.302.935,35	0,00	100,00
Gesamtsumme	320.545.334,08	7.325.406,27	0,00	503.452,26	327.367.288,09	167.667.869,88	8.108.548,75	0,00	487.556,77	175.288.851,86	152.078.436,23	152.877.474,20	2,48	46,45

Sonstige Angaben

Rechtsform

Der Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg wird als Eigenbetrieb nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, der Eigenbetriebsverordnung in der jeweils gültigen Fassung, der Betriebssatzung sowie unter Beachtung der allgemeinen Vorschriften des Handelsrechtes geführt.

Organe

Werkleitung (§ 4 Betriebssatzung)

Kaufmännischer Werkleiter:

Berufsm. Stadtrat Bertram Felix

Technischer Werkleiter:

Berufsm. Stadtrat Thomas Beese

Es erfolgt keine Verrechnung der Gesamtbezüge der Werkleiter an den Entsorgungs- und Baubetrieb. Es erfolgt eine anteilige Verrechnung über die Verwaltungskostenbeiträge.

Bau- und Werkssenat (§ 5 Betriebssatzung)

Vorsitz	Oberbürgermeister Andreas Starke
Stadtrat	Michael Bosch (bis 30.04.2020)
Stadtrat	Lucas Büchner (ab 24.06.2020)
Stadtrat	Pankraz Deuber (bis 30.04.2020)
Stadtrat	Ralf Dischinger (bis 30.04.2020)
Stadträtin	Elfriede Eichfelder (bis 30.04.2020)
Stadträtin	Petra Friedrich (bis 30.04.2020)
Stadtrat	Christian Hader (ab 24.06.2020)
Stadtrat	Dr. Franz-Wilhelm Heller
Stadtrat	Michael Kalb (ab 26.06.2020)
Stadtrat	Heinz Kuntke
Stadtrat	Herbert Lauer (bis 30.04.2020)
Stadträtin	Vera Mamerow (ab 24.06.2020)
Stadtrat	Peter Neller
Stadträtin	Daniela Reinfelder
Stadtrat	Heinrich Schwimbeck (ab 24.06.2020)
Stadtrat	Peter Süß (ab 24.06.2020)

Stadtrat Norbert Tscherner

Stadtrat Jürgen Weichlein (ab 24.06.2020)

Die Mitglieder des Bau- und Werkssenats erhalten vom Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg keine Bezüge.

Stadtrat (§ 6 Betriebssatzung)

Oberbürgermeister (§ 7 Betriebssatzung)

Oberbürgermeister Andreas Starke

Personalstand

Im Geschäftsjahr 2020 umfasste der Personalstand des Entsorgungs- und Baubetriebes der Stadt Bamberg im Mittel 207 Beschäftigte (Vorjahr 207). Dieser teilt sich auf in 5 Beamte (Vorjahr 6) und 202 Beschäftigte (Vorjahr 201).

Vergütung des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar setzt sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	23

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Es existieren keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres, die eine wesentlich andere Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich machen würden.

Nach aktuellem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie keine nennenswerten negativen Einflüsse auf die Prognose für das Jahr 2021 haben werden.

Sonstige Angaben

Nahe stehende Personen

Die wesentlichen Beziehungen zu nahe stehenden Personen/Unternehmen stellen sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	Leistungen in TEUR	Bezüge in TEUR
Stadt Bamberg	9.012	2.608
Stadtwerke	639	1.024

Bamberg, den 02.06.2021



Bertram Felix
Berufsm. Stadtrat
Kfm. Werkleiter



Thomas Beese
Berufsm. Stadtrat
Techn. Werkleiter



<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 7 Referat für Bildung, Schulen und Sport</p> <p>Beteiligt: 492 Sachgebiet Sport Behindertenbeauftragte</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2021/4432-R7</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen: Datum: 16.06.2021 Referent: Dr. Matthias Pfeufer</p>									
<p>Host Town Programm anlässlich der Special Olympic World Games (SOWG) 2023 in Berlin</p>										
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>15.07.2021</td> <td>Kultursenat</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>28.07.2021</td> <td>Stadtrat der Stadt Bamberg</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	15.07.2021	Kultursenat	Empfehlung	28.07.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
15.07.2021	Kultursenat	Empfehlung								
28.07.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung								

I. Sitzungsvortrag:

Im Juni 2023 wird Berlin Gastgeber der Special Olympics Weltspiele und darf somit etwa 7 000 Athleten aus über 170 Nationen begrüßen.

Mit dem Projekt „170 Nationen – 170 inklusive Kommunen / Host Town Programm“ soll die Dynamik der Weltspiele und die Kraft des Sports für Athlet:innen sowie die Netzwerke in den Landesverbänden und Kommunen genutzt werden.

Das deutschlandweite Gastgeber(stadt)-Programm, das vom 11. bis 14. Juni 2023 stattfindet, bringt vier Tage vor den Sportwettbewerben in Berlin die Delegationen aus den verschiedensten Regionen der Welt in die Städte und Landkreise, um sich ausreichend zu akklimatisieren und vor Ort Land und Leute kennenzulernen. So wird ein starkes Signal des internationalen Austausches und der Inklusion von den Kommunen gesendet und ein kraftvolles Zeichen des offenen und respektvollen Miteinanders für die Zukunft gesetzt. In den Kommunen sollen zudem durch das Projekt inklusive Strukturen und Netzwerke gestärkt werden, die über das Host Town Programm und die Weltspiele hinaus bestehen bleiben sollen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der Kultursenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:
Der Stadtrat stimmt der Entscheidung zu, sich als Host Town Kommune anlässlich der Special Olympic World Games 2023 zu bewerben.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Kurzinformation zum Host Town Programm im Rahmen der SOWG 2023

Verteiler:

Amt 49 – SG Sport
Behindertenbeauftragte
Ref. 7

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung
zur Kenntnis
Beschlüsse

Host Town Programm

anlässlich der Special Olympic World Games (SOWG) 2023 in Berlin

Ziel:

- bundesweite, nachhaltige Wirkung der SOWG in 170 Kommunen
- Sport als Katalysator inklusiver Teilhabe vor Ort

Wann:

- 11. bis 14. Juni 2023 (inkl. An- und Abreisetag)
- 12. und 13. Juni 2023: zwei Tage Programm vor Ort

Was:

- Bewerbung als eine von 170 Host Towns
- Empfang einer von 170 Delegationen vor Ort
- Gestaltung inklusiver Projekte und Programme (z.B. Schulprojekte, Inklusionstage etc.) in verschiedenen Bereichen: Sport, Bildung, Gesundheit, Kultur, Stadtentwicklung

Leistungen von Seiten der Stadt Bamberg und ihren örtlichen Partner*innen:

- Schaffung einer lokalen Organisationsstruktur (in Zusammenarbeit mit **goolkids e.V.**)
- Ausarbeitung eines Programms (in Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren)
- Unterkunft und Vollverpflegung der Teilnehmer (3 Sterne, barrierefreie Unterkunft)
- Transport (An- und Abreise, Fahrten innerhalb Bambergs)
- Sanitätsdienst und medizinische Versorgung
- Sicherheitskonzept und Bereitstellung von Polizei, Feuerwehr etc.
- Öffentlichkeitsarbeit
- Volunteers organisieren, managen und verpflegen
- Sprachservice für die Übersetzung wichtiger Dokumente und Infos
- Bereitstellung von Sportstätten (Hallen, Plätze etc.) für Sportangebote
- Bereitstellung von Flächen für Veranstaltungen (Maxplatz, Jahnwiese)

Zeitlicher Horizont:

15. Juli 2021:	Kultursenat: Vorstellung und Empfehlungsbeschluss
28. Juli 2021:	Vollsitzung: Beschluss zum Einstieg in das Bewerbungsverfahren
31. Oktober 2021:	Ende der Bewerbungsfrist
Dezember 2021:	Auswahl der Host Town Kommunen
Ab Anfang 2022:	Beginn der Planungen

Stand: 25. Mai 2021



Sitzungsvorlage Federführend: 7 Bildungsbüro Beteiligt:	Vorlage- Nr: VO/2021/4496-R7 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 24.06.2021 Referent: Dr. Matthias Pfeufer									
Bildungsrat Stadt und Landkreis Bamberg - Bestätigung und Neuberufung von Mitgliedern										
Beratungsfolge:										
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 33%;">Datum</td> <td style="width: 33%;">Gremium</td> <td style="width: 33%;">Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>15.07.2021</td> <td>Kultursenat</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>28.07.2021</td> <td>Stadtrat der Stadt Bamberg</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>	Datum	Gremium	Zuständigkeit	15.07.2021	Kultursenat	Empfehlung	28.07.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
15.07.2021	Kultursenat	Empfehlung								
28.07.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung								

I. Sitzungsvortrag:

Bereits am 26. Juli 2017 hat der Stadtrat die Einrichtung eines beratenden Fachgremiums beschlossen, das die Entwicklung der Bildungslandschaft in Stadt und Landkreis Bamberg begleiten soll (VO/2017/0950-R4). Für den interkommunalen Bildungsrat Stadt und Landkreis Bamberg wurde bereits im April 2018 die Besetzung für die Amtszeit 2018 bis 2020 verabschiedet (VO/2018/1612-4BB).

Der Bildungsrat tagte seitdem in sieben Sitzungen. Aufgrund der Einschränkungen infolge der COVID19-Pandemie wurde die Amtszeit in Abstimmung mit den beiden Vorsitzenden um ein Jahr verlängert. Die neue Amtszeit soll nun wieder, wie es auch die vom Bildungsrat am 26. Juni 2018 verabschiedete Geschäftsordnung vorsieht, zwei Jahre, also den Zeitraum vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2023, umfassen.

Die Besetzung des Bildungsrats ist auf Kontinuität auslegt. Innerhalb der ersten Amtszeit waren dennoch einige interimswise Nachbesetzungen aufgrund von Wegzügen oder Ruhestandseintritten erforderlich. Diese vertretungsweisen Nachbesetzungen sowie weitere Neuberufungen sollen nun offiziell bestätigt werden.

Für die zweite Amtszeit des Bildungsrats von 2021 bis 2023 wird folgende Besetzung vorgeschlagen:

Kindertagesstätten	Katrin Bengelstorff (Gemeinde Altendorf – Leitung der Kita Kürbisland) Birgit Reuther (Kinderkrippe Gärtnerhaus / Kindertagesstätte Arche Noah – Leitung)	wie 1. Amtszeit neu
Schulen	Julia Behr (Franz-Ludwig-Gymnasium Bamberg – Lehrerin)	wie 1. Amtszeit

	Roland Börschel (Don-Bosco-Schule Stappenbach, Privates sonderpädagogisches Förderzentrum – Schul- leiter) Katja Braun (Realschule Ebrach – Schulleiterin) Silvia Kauffer (Grund- und Mittelschule Hirschaid – Lehre- rin) Ernst Wilhelm (ehemals Mittelschule Bischberg – Lehrer) Sandra Zellhahn (Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule – Schulleiterin)	wie 1. Amtszeit wie 1. Amtszeit wie 1. Amtszeit wie 1. Amtszeit wie 1. Amtszeit
Hochschulen	Prof. Dr. Marc Redepenning (Otto-Friedrich-Universität Bamberg – Lehr- stuhlinhaber Kulturgeographie)	wie 1. Amtszeit
Volkshochschulen	Dr. Anna Scherbaum (VHS Bamberg Stadt – Geschäftsführerin) Joachim Schön (VHS Bamberg Land – Geschäftsstellenlei- ter)	wie 1. Amtszeit wie 1. Amtszeit
Kirchen	Hans-Dieter Franke (Erzbischöfliches Ordinariat Bamberg, Hauptabteilung Schule und Religionsunter- richt – Leiter) Dr. Martin Messingschlager (Evangelischen Erwachsenenbildung Bam- berg – 2. Vorsitzender)	wie 1. Amtszeit neu
Wohlfahrtsverbände	Nursen Ergin (AWO Migrationssozialdienst – stellv. Lei- tung) Volker Göbel (Caritasverband für den Landkreis Bamberg e.V. – Geschäftsführer/Vorstandsmitglied)	neu neu
Wirtschaftskammern	Bernd Rehorz (IHK für Oberfranken – Leiter Bereich Beruf- liche Bildung) Christina Spickenreuther (HWK für Oberfranken – Ausbildungsbera- tung)	wie 1. Amtszeit wie 1. Amtszeit
freie Bildungsträger	Wolfgang Mayer (bfz Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft gGmbH – Geschäfts- leiter) Judith Utz (DAA Deutsche Angestellten-Akademie – Geschäftsleitung)	wie 1. Amtszeit neu
Arbeitsagentur	Frank Bittel (Bundesagentur für Arbeit – Bereichsleiter Geschäftseinheit 2 Bamberg)	neu

Der Vorsitz des Bildungsrats obliegt gemäß der Geschäftsordnung dem Oberbürgermeister der Stadt Bamberg und dem Landrat des Landkreises Bamberg, oder deren Vertretern, jeweils im Wechsel. Die Geschäftsführung des Bildungsrats wird von den Leitungen der beiden Bildungsbüros wahrgenommen.

Der Bildungsrat tritt in der Regel zweimal jährlich zusammen. Er trifft keine bindenden Entscheidungen; die Zuständigkeiten bestehender Gremien der Stadt und des Landkreises Bamberg bleiben unberührt.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Senat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.
2. Der Kultursenat empfiehlt dem Stadtrat, die Besetzung des Bildungsrates, wie oben beschrieben, zu beschließen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Verteiler:

Referat 1 – Amt 10	zur Kenntnis
Referat 4	zur Kenntnis
Referat 7 – Bildungsbüro	zur Kenntnis
Referat 7	Beschlüsse